



Protokoll Nr: 35

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 10. April 2003, 14.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:
Anwesend sind 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Markus Boyer, Christoph Portmann und Gaby Schmidt

Sozialdirektor Ruedi Meier kann nicht an der Sitzung teilnehmen. **Die übrigen Mitglieder des Stadtrats sind anwesend.**

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	35/5
2. Genehmigung der Protokolle 31 vom 5. Dezember 2002, 32 vom 19. Dezember 2002 und 33 vom 30. Januar 2003	35/6
3. Wahl der Spezialkommission „Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude“	35/6
4.1 Bericht und Antrag 2/2003 vom 19. Februar 2003: Unterbaurechtsvertrag, Liegenschaft Kreuzbuch Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG (Eintreten und Detail getrennt)	35/6
4.2 Motion 253, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 7. Januar 2003: Finanzdebakel Kreuzbuch (Baudirektion)	35/18

- | | | |
|-----|---|-------|
| 5.1 | Bericht und Antrag 1/2003 vom 5. Februar 2003:
Entwicklungskonzept für die Volksschule
(Eintreten und Detail getrennt) | 35/24 |
| 5.2 | Interpellation 244, Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 18. November 2002:
Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen
fremdsprachigen Kindern?
(Bildungsdirektion) | 35/41 |
| 6.1 | Motion 217, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002:
Proaktive Planung des öffentlichen Verkehrs durch die Stadt Luzern
(Baudirektion) | 35/48 |
| 6.2 | Motion 218, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002:
Finanzierung neuer Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr
(Baudirektion) | 35/60 |
| 6.3 | Motion 219, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002:
Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor
zusätzlichem Verkehr vom neuen Autobahnanschluss Schlund
(Baudirektion) | 35/64 |
| 7. | Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri, vom 20. März 2002:
Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im
Bereiche ihrer Aktienpakete
(Finanzdirektion) | 35/67 |
| 8. | Postulat 202, Rudolf Bürgi, vom 16. April 2002:
Dem Frühling einen Namen geben
(Sicherheitsdirektion) | 35/79 |
| 9. | Postulat 223, Rudolf Bürgi, vom 26. August 2002:
Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai
(Baudirektion) | 35/80 |
| 10. | Postulat 232, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion,
vom 18. September 2002:
Ein neuer Standort für den Flohmarkt in Luzern
(Sicherheitsdirektion) | 35/82 |

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 11. | Interpellation 234, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 25. September 2002:
Kriminalität in der Stadt Luzern
(Sicherheitsdirektion) | vgl. 35/5
(abtraktandiert) |
| 12. | Interpellation 235, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 26. September 2002:
Felsenweg am Bürgenstock
(Baudirektion) | 35/87 |
| 13. | Postulat 256, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 13. Januar 2003:
Einführung des Regio-Sackes in der Stadt Luzern per 1. Juli 2003
(Baudirektion) | 35/89 |

Eingänge

1. Interpellation 267, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion,
vom 18. März 2003: Wie viel kostet das Regionale Eiszentrum die Stadt Luzern?
2. Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni
namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003:
Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier
3. Interpellation 269, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 25. März 2003:
Interpellation über das Vollzugsdefizit beim städtischen Steueramt
4. Interpellation 270, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003:
Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa
5. Motion 271, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003:
Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa
6. Stellungnahme zum Postulat 202, Rudolf Bürgi, vom 16. April 2002:
Dem Frühling einen Namen geben
7. Stellungnahme zum Postulat 223, Rudolf Bürgi, vom 26. August 2002:
Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai

8. Stellungnahme zum Postulat 232, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 18. September 2002: Ein neuer Standort für den Flohmarkt in Luzern
9. Antwort auf die Interpellation 234, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 25. September 2002: Kriminalität in der Stadt Luzern
10. Antwort auf die Interpellation 235, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 26. September 2002: Felsenweg am Bürgenstock
11. Antwort auf die Interpellation 244, Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 18. November 2002:
Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen fremdsprachigen Kindern?
12. Stellungnahme zur Motion 253, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 7. Januar 2003: Finanzdebakel Kreuzbuch
13. Stellungnahme zum Postulat 256, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Einführung der Regio-Sackes in der Stadt Luzern per 1. Juli 2003
14. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 260, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 13. Februar 2003: Sofortige Intervention des Stadtrates beim Bund/Bundesrat für das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) (wurde anlässlich der 34. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. März 2003 ausgeteilt)
15. Einladung zur 35. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. April 2003
16. Protokoll 32 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Dezember 2002
17. Protokoll 33 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Januar 2003
18. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2003
19. Protokoll 25 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. März 2003
20. StB 335, Krieg USA – Irak. Schreiben an den Bürgermeister von Chicago.

21. Einladung zur Vereinsgründung Städtepartnerschaft Luzern-Potsdam vom 16. April 2003
22. Medienmappe zur Rechnung 2002
23. Schuelzytig Nr. 1, März 2003
24. Üse Roseberg, Nr. 32, März 2003

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Ruedi Schmidig dankt dem Stadtrat für das Geschenk, das die Ratsmitglieder auf ihren Plätzen finden: Spaziergänge durch Raum und Zeit; Architekturführer Luzern, von Otti Gmür.

Vier Ratsmitglieder wurden am letzten Sonntag in den Grossen Rat des Kantons Luzern gewählt. Der Sprechende gratuliert Felicitas Zopfi-Gassner von der SP-Fraktion sowie Bruno Heutschy, Christoph Portmann und Max Vogel von der SVP-Fraktion. Zwei Mitglieder dieser Fraktion sind zudem erster und dritter Ersatz. Es ist also anzunehmen, dass im Grossen Stadtrat neue Gesichter zu sehen sein werden.

Eine weitere Gratulation richtet sich an ein ehemaliges Mitglied des Grossen Stadtrats: Am 11. April feiert Anton Müller seinen 95. Geburtstag. Er war vom 1. Juli 1951 bis zum 30. Juni 1963 Mitglied des Grossen Stadtrats und amtierte in den Jahren 1958/1959 als Ratsvizepräsident und 1959/1960 als Ratspräsident.

Zur Traktandenliste

Roland Habermacher stellt den Antrag, Traktandum 11 abzutraktandieren, da Christoph Portmann heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Dem Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen entsprochen.

2. Genehmigung der Protokolle 31 vom 5. Dezember 2002, 32 vom 19. Dezember 2002 und 33 vom 30. Januar 2003

Protokoll 31 vom 5. Dezember 2002 wird einstimmig genehmigt.

Zu Protokoll 32: Auf S. 42, Zeile 14, heisst es im Votum von **Markus Boyer** fälschlicherweise „Erreichbarkeit“ statt „Erweiterbarkeit“. Der Satz muss richtig lauten: „Die langfristig vielleicht notwendige Erweiterbarkeit wird nicht aufgezeigt; sie ist im Gegenteil gegenüber dem ursprünglichen Projekt verschlechtert.“

Protokoll 32 vom 19. Dezember 2002 wird mit dieser Protokollberichtigung einstimmig genehmigt.

Protokoll 33 vom 30. Januar 2003 wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl der Spezialkommission „Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude“

Die von den Fraktionen nominierten Kandidatinnen und Kandidaten
Rolf Krummenacher, Rita Misteli und Louis L. Schumacher von der FDP-Fraktion,
Markus T. Schmid, Gaby Schmidt und Beat Züsli von der SP-Fraktion,
Thomas Gmür und Markus Mächler von der CVP/CSP-Fraktion,
Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig von der GB-Fraktion,
Christoph Portmann von der SVP-Fraktion
werden in globo einstimmig gewählt.

4.1 Bericht und Antrag 2/2003 vom 19. Februar 2003: Unterbaurechtsvertrag, Liegenschaft Kreuzbuch Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission liess sich, bevor sie überhaupt die Eintretensdebatte begann, von der Verwaltung noch einmal bestätigen, dass gestützt auf den Entwicklungsbericht über die stationäre Altersbetreuung, den der Grosse Stadtrat kürzlich behandelt hat, die Liegenschaft Kreuzbuch nicht zwingend für zusätzliche Pflegebetten gebraucht wird. Die Verwaltung hat den Kommissionsmitgliedern dargelegt,

dass andere Möglichkeiten im Vordergrund stehen, um im Gebiet Würzenbach mehr Pflegeplätze einzurichten. Baudirektor Kurt Bieder hat darüber informiert, wie schwierig und langwierig die Verhandlungen waren, die zu diesem Bericht und Antrag und zum Vertrag mit der Firma Amberg führten. Bei der Eintretensdebatte wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit der Begründung, die Verhandlungen sollten auch mit einem anderen Investor geführt werden, insbesondere weil dieser bereit sei, Pflegewohnungen einzurichten. Die Kommission hat den Rückweisungsantrag mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Grossmehrheitlich war die Kommission erleichtert, dass für die Liegenschaft Kreuzbuch nach so langer Zeit endlich eine Lösung gefunden werden konnte. Immerhin hat dieses Baurecht in den letzten Jahren der Stadt Luzern hohe Kosten verursacht. Die Baukommission hat den Bericht und Antrag 2/2003 mit 8 Stimmen bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

Cony Grünenfelder beginnt mit einer Frage an die Ratsmitglieder: Wie haben sie im Jahr 1990 bei der Volksabstimmung zum Baurechtsvertrag Kreuzbuch gestimmt? Ausser dem Grünen Bündnis empfahlen alle Parteien in der Stadt – die SVP gab es damals noch nicht – die Ja-Parole. Eine Mehrheit hiess den Entscheid des Grossen Bürgerrats, den Baurechtsvertrag Kreuzbuch abzuschliessen, gut. Das stellte sich schon bald als grosser Fehlentscheid heraus, der die Stadtkasse in den letzten Jahren zirka 8 Mio. Franken kostete. Die Bürgergemeinde schloss den Baurechtsvertrag Kreuzbuch im Hinblick auf eine Eigennutzung ab. In den Unterlagen an die Stimmberechtigten war die Rede von vorteilhaften Bedingungen und von einer einmaligen Gelegenheit, die sich mit diesem Baurecht biete. Die angepasste Bettenbedarfsplanung veranlasste den Bürgerrat bereits 1994, das ursprüngliche Konzept, dort ein eigenes Betagtenzentrum zu realisieren, aufzugeben. Im Nachgang bemühte man sich darum, für das Areal einen Investor zu finden. Die Suche erwies sich als sehr schwierig und zeigte auch, dass der Vertrag zu eng auf das ursprüngliche Konzept fokussiert war. Seit Jahren belasten die Baurechtszinsen die Stadtkasse ohne einen Gegennutzen für die Stadt. Jetzt liegt ein Unterbaurechtsvertrag vor, der die Stadt von dieser grossen finanziellen Belastung befreien kann. Die GB-Fraktion hat das Geschäft unter drei Gesichtspunkten geprüft:

1. Braucht die Stadt Luzern dieses Areal, um weitere Pflegeplätze zu realisieren?
2. Ist der Unterbaurechtsvertrag niet- und nagelfest?
3. Werden mit dem Vertrag die städtebaulichen Interessen der Stadt Luzern gewahrt?

Zur ersten Frage: Bezüglich der Pflegeplätze sind für die GB-Fraktion der Entwicklungsbericht und die Aussagen von Beat Demarmels anlässlich der Sitzung der Baukommission wichtig und entscheidend, dass nämlich die Stadt nicht darauf angewiesen sei, die 20 Pflegeplätze auf dem Areal Kreuzbuch zu realisieren. Diese Aussage ist eigentlich nur eine Bestätigung der bisherigen Politik, denn der Bürgerrat hat, wie schon erwähnt, bereits 1994 entschieden, auf die Realisierung der Pflegeplätze auf dem Kreuzbuchareal zu verzichten.

Zur zweiten Frage, ob der Vertrag niet- und nagelfest ist, würde die GB-Fraktion gern noch ein paar Äusserungen des Baudirektors hören. Was geschieht z. B., wenn der Investor das Projekt nicht wie vorgesehen finanzieren kann? Was geschieht, wenn der Investor Konkurs macht? Es scheint der GB-Fraktion wichtig, dass die Stadt in jedem Fall, auch im Fall eines Konkurses des Investors, handlungsfähig bleibt und nicht zu Schaden kommt.

Zur dritten Frage, ob die Stadt ihre städtebaulichen Interessen wahren kann: Die GB-Fraktion wünscht sich für die Stadt Luzern eine durchmischte Bevölkerungsstruktur und steht deshalb auch der Realisierung einer Wohnüberbauung positiv gegenüber. Wenn aber auf diesem Areal Wohnungen für das gehobene Segment entstehen, muss man gleichzeitig den Blickwinkel offen halten und prüfen, ob es auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Luzern Massnahmen braucht, die darauf zielen, dass auch günstiger Wohnraum in der Stadt erhältlich ist. Die Stadt braucht eine breite Bevölkerungsstruktur und einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Beim Kreuzbuchareal handelt es sich um eine exponierte städtebauliche Lage. Um die städtebauliche und architektonische Qualität sichern zu können, würde es die GB-Fraktion begrüßen, wenn für die Projektierung im Vertrag zwingend ein wettbewerbsähnliches Verfahren festgeschrieben wäre. Die GB-Fraktion sieht, dass da wahrscheinlich die Grenzen der Verhandlungen erreicht wurden, aber sie kann dem vorliegenden Bericht und Antrag trotzdem zustimmen.

Die GB-Fraktion geht davon aus, dass die Projektierung sich im Rahmen des geltenden Bau- und Zonenreglements und des gültigen Bebauungsplans bewegen muss. Sie wäre nicht bereit, in absehbarer Zeit darauf zurückzukommen, nur weil man da eine Anpassung machen müsste.

Die GB-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Markus Mächler: Eine wunderbare Wohnlage zeichnet dieses Areal im Halde-Quartier aus. Es liegt gut besonnt, mit toller Aussicht auf See und Berge, recht ruhig, gut erschlossen und nahe am Stadtzentrum. Dieses schöne Grundstück war in jüngster Vergangenheit trotzdem ein „rotes Tuch“, quasi das Aschenbrödel im Liegenschaftsportefeuille der Stadt, das Kreuz im Buche des Finanzdirektors! Die öffentliche Hand hat sich mit der Einsicht, hier kein Alterszentrum bauen zu wollen, in eine ausserordentlich schwierige Situation manövriert. Die damals von der Bürgergemeinde ausgehandelten Baurechtsverträge sahen nur diese eine Nutzung vor. In der Folge war kaum ein Interessent bereit, das Baurecht mit all seinen Bestimmungen zu übernehmen – und die Steuerzahler sitzen noch heute auf einem Grundstück, das sie nur kostet – und dies nicht einmal sehr bescheiden!

Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt jede vernünftige Lösung, welche schnell aus diesem Minusgeschäft hinausführt. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag schlägt der Stadtrat vor, mit einem Investor einen Unterbaurechtsvertrag abzuschliessen, welcher auf diesem wunderbaren Grundstück eine Wohnüberbauung realisieren will. Dieser nimmt nicht nur viele unübliche Vertragsbestimmungen in Kauf, er geht auch ein gewisses Risiko ein, denn sowohl der ausgehandelte Baurechtszins als auch die verminderte Ausnützung infolge der neuen Nutzung werden nur Wohnraum für eine ganz bestimmte Klientel ermöglichen – eine doch eher vermögende. Man darf also hoffen, dass dieser Umstand sich in der Folge auch auf die Steuererträge positiv auswirken wird. Insofern ist dem Stadtrat, oder besser dem Herrn Baudirektor, zu diesem Handel zu gratulieren.

Nun ergeben sich bei genauerem Hinsehen allerdings doch noch ein paar Punkte, die einer präzisen Stellungnahme bedürfen:

- Dass die Sozialdirektion auf dieser Liegenschaft keine Alterssiedlung zu bauen gedenkt,

findet die CVP/CSP-Fraktion richtig. Sie folgt damit konsequent dem „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung“ vom Juli des letzten Jahres.

Nun soll eine reine Wohnnutzung mit gehobenem Standard realisiert werden. Neue vermögende Stadtbewohner, die ja auch überdurchschnittliche Steuerzahler sein werden, sind durchaus willkommen. Der Markt wird solchen Wohnraum schnell aufnehmen – das ist nachvollziehbar.

- Wenn der Votant schon vom Markt spricht: In den letzten Jahren ist zunehmend auch ein Markt für Altersresidenzen entstanden. Ein solcher Anbieter wurde nun bekanntlich auf das Kreuzbuch-Grundstück aufmerksam und hat dem Stadtrat ein Angebot machen wollen. Er beklagt sich heute lauthals, er habe bei der Baudirektion kein Gehör gefunden; diese habe ihn abgewimmelt!

Die CVP/CSP-Fraktion hat Verständnis für die Exekutive, wenn sie ein gutes Verhandlungsergebnis nicht mit einem mehrgleisigen Verhandlungspoker gefährden will. Offenbar ist dieses Angebot für eine Altersresidenz auf der Zeitachse falsch und mindestens zu Beginn deutlich schlechter dahergekommen. Die Korrespondenzen der letzten Tage wurden ja auch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugestellt. Daraus ist zu erkennen, dass die vom Stadtrat empfohlene Marschrichtung stimmt. Die Alternative ist tatsächlich weniger interessant.

Wenig Verständnis hätte die CVP/CSP-Fraktion allerdings, wenn diesem Bewerber nicht rechtzeitig, eindeutig und unmissverständlich das Nichtinteresse seitens der Stadt klar gemacht worden wäre.

- Zur Situation der Luzerner Pensionskasse: Diese hat seinerzeit ihr Unterbaurecht in der Meinung erworben, auf dem fraglichen Areal würde später eine Alterssiedlung in der Nachbarschaft entstehen. Dass dem nun nicht so sein wird – jedenfalls dann nicht, wenn der Grosse Stadtrat heute zustimmt – ist zwar unschön, entspricht aber sicher nicht bösem Willen. Letztlich geht es darum, das Beste aus diesem Grundstück herauszuholen und gleichzeitig die gegenüber der Pensionskasse eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Und diesbezüglich sieht die CVP/CSP-Fraktion tatsächlich den guten Willen des Stadtrates.
- Dann wäre da noch das Versprechen an die Architekten Rüssli und Eggstein. Diese hatten seinerzeit die Planungen und Vorarbeiten für die Bürgergemeinde geleistet, sind offenbar nicht entschädigt worden und lebten bisher mit der Zusicherung, dass sie dereinst den Architekturauftrag im Kreuzbuch erhalten würden. Dazu kann jetzt der Vertragspartner Amberg offenkundig nicht verpflichtet werden. Den Sprechenden persönlich stört dieser Umstand sehr. Aber in Würdigung aller vorliegenden Fakten muss er dem Stadtrat folgen – dies auch im Wissen um das Versprechen des Herrn Baudirektors, dass diesbezüglich eine anständige Regelung getroffen werden wird.

Die CVP/CSP-Fraktion will jedenfalls auf den Bericht und Antrag eintreten und wird ihm zustimmen können. Sie ist auch mit der Überweisung und der gleichzeitigen Abschreibung der Motion 253 einverstanden. Dem Stadtrat und der Stadt ist das Glück zu wünschen, dass sein bzw. ihr Vertragspartner mit diesem Geschäft Erfolg haben wird. Nur so kann ab 2007 wieder eine ausgeglichene Kreuzbuch-Rechnung geführt werden. Zwar wird diese Liegenschaft aus

dem Finanzvermögen nie einen Gewinn abwerfen können – immerhin kostet sie aber ab 2007 nicht mehr, als sie einbringt. Unter diesen Umständen ist auch das bereits ein Erfolg!

Beat Züsli: Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts gab es im Immobilienbereich eine Stimmung, welche derjenigen vergleichbar ist, die einige Jahre später an der Börse herrschte. Viele hatten das Gefühl, man müsse jetzt Häuser und Land kaufen; später werde es dazu keine Gelegenheit mehr geben. Ein enormer Anstieg der Preise und spekulative Geschäfte waren die Folge davon. Wenn man heute die Kreuzbuchgeschichte anschaut, hat man den Eindruck, auch die Bürgergemeinde sei damals von diesem Virus angesteckt worden. Natürlich wollte sie mit diesem Land nicht auf einen finanziellen Gewinn spekulieren, aber sie hatte wohl den Eindruck, sie müsse sich jetzt Land im Baurecht sichern, sonst bestehe nirgends mehr die Chance, ein Grundstück dieser Grösse und an dieser Lage für öffentliche Anliegen nutzen zu können. Als Antwort auf die Frage, mit welcher Cony Grünenfelder ihr Votum begann, gibt der Sprechende zu, dass offensichtlich auch die SP-Fraktion damals das Geschäft nach heftigen Diskussionen akzeptierte. Man war bereit, einen Baurechtszins zu bezahlen, den man aus heutiger Sicht als extrem hoch betrachten muss. Zur gleichen Zeit haben aber auch viele Private Immobilien gekauft, deren Erwerb für sie Folgen hatte, unter welchen sie heute noch leiden. Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde haben seit 1990 für den Baurechtszins, für Verpflichtungen gegenüber der Luzerner Pensionskasse, für Planungsarbeiten und bauliche Unterhaltsarbeiten fast 10 Mio. Franken ausgegeben. Diese Summe wird in den nächsten Jahren, auch wenn der Grosse Stadtrat und das Volk der vorliegenden Lösung zustimmen, noch deutlich überschritten. Ein Nutzen oder ein Ertrag stehen den 10 Mio. Franken auf der anderen Seite aber nicht gegenüber. Jeden Tag kostet der Baurechtsvertrag Kreuzbuch die Stadt auch heute noch fast Fr. 2'000.–. Man könnte das Geld an anderen Orten besser einsetzen. Somit geht es jetzt um Schadensbegrenzung; eine Geschichte, die effektiv als finanzielles Debakel bezeichnet werden kann, soll ein Ende nehmen. Für die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagene Lösung die Anforderungen erfüllt, um aus dieser Sache einigermaßen gut herauszukommen. Finanziell ist es eine gute Lösung; für die Stadt ergibt sich zwar aus dem Unterbaurechtsvertrag kein Profit, aber nach einer Übergangsphase von drei Jahren wird immerhin die Belastung auf Null reduziert. Für die SP-Fraktion war es sehr wichtig zu hören, dass die Sozialdirektion den Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten im Gebiet Würzenbach zwar bestätigt, aber von der Anzahl und von der Lage her keine Notwendigkeit sieht, sie auf dem Kreuzbuchareal zu realisieren. Alternativen wurden aufgezeigt. Aufgrund der bestehenden finanziellen Belastung des Grundstücks wären ohnehin nur Luxuspflegebetten in einer Luxusseniorenresidenz möglich. Pflegeplätze zu einigermaßen vernünftigen Kosten könnte man nur erstellen, wenn die Stadt den Unterbaurechtszins massiv reduzieren würde, was einer Subventionierung gleichkäme. Die Stadt kann mit weniger Geld an einem geeigneteren Standort oder an mehreren Standorten die notwendigen Pflegebetten bedürfnisgerecht realisieren.

Die SP-Fraktion hat gewisse Zweifel, ob die mit dem Neubauprojekt verbundenen Erwartungen, es würden mehr zahlungskräftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Stadt ziehen, erfüllt werden. Aus Sicht der Fraktion ist es wichtig, dass die Stadt ihren Einfluss für eine

städtebaulich und architektonisch hochwertige Überbauung wahrnimmt. Leider besteht für den Investor keine Verpflichtung, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, aber er hat immerhin die Absicht dazu bekundet. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, hier entsprechend auch unterstützend Hilfe zu leisten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Andreas Moser: Die Vorgeschichte ist bekannt und teuer. Die frühere Bürgergemeinde erwarb 1990 ein Baurecht für die 20'000 m² grosse Liegenschaft Kreuzbuch. Es war geplant, auf diesem Grundstück bei Bedarf Alterswohnungen zu erstellen. 1994 kamen die Verantwortlichen jedoch zum Schluss, dass für die nächsten 15 Jahre kein Bedarf nach weiteren Alterswohnplätzen bestehe. Die Bemühungen der Bürgergemeinde in den Jahren danach, einen Investor zu finden, scheiterten allesamt. Mit dem Zusammenschluss ging die Altlast Kreuzbuch an die Stadt Luzern über, aber auch hier blieben die Bemühungen erfolglos. Tatsache ist, dass dieses ungenutzte Baurecht den Steuerzahler bis heute über 8 Mio. Franken kostete. Der vorliegende Bericht und Antrag muss unter dem Titel Schadensbegrenzung beurteilt werden. Mit dem ausgehandelten Unterbaurechtsvertrag bietet sich jetzt die grosse Chance, dem Geldausgeben am Kreuzbuch ein Ende zu setzen. Dies beurteilt die FDP-Fraktion als erfreulich und anerkennt die hartnäckigen Bemühungen des Stadtrats, diese Altlast wegzubringen. In der Baukommission konnte der Werdegang dieses Vertrags gut nachvollzogen werden. Drei Aspekte waren für die Zustimmung der FDP-Fraktion entscheidend und wichtig:

1. die Zusicherung der Sozialdirektion, dass die Stadt Luzern nicht darauf angewiesen ist, auf dem Kreuzbuchareal in Zukunft 20 Pflegebetten einzurichten;
2. ein ausgehandeltes Unterbaurecht, welches für die Stadt ein hohes Mass an vertragstechnischer Sicherheit bietet;
3. ein Investor, der ein Konzept vorlegt, welches Synergien und Zusatznutzen für die Stadt allgemein bringt und im Einklang mit den strategischen Stadtentwicklungszielen steht.

Alle drei Punkte können aus Sicht der FDP-Fraktion positiv beantwortet werden. Vertrauliche Punkte konnten aus der Akteneinsicht und in der Diskussion in der Baukommission geklärt werden. Auch der kritische Punkt, warum am Schluss nur mit **einem** Interessenten verhandelt wurde, scheint der FDP-Fraktion richtig, denn man wollte die Gelegenheit, diese Altlast wegzubringen, zu Recht nicht gefährden.

Zusammenfassend nennt der Sprechende folgende entscheidenden Aspekte:

- Mit dem vorliegenden Vertragswerk kann die Stadt die Altlast zu einem glücklichen Ende führen.
- Es bietet sich die Chance, auf dem Kreuzbuchareal eine Überbauung zu realisieren, die sich mit den Zielen der Wohnstadt deckt und mit dem anvisierten Zielpublikum eine Verbesserung des Steuersubstrates bringen wird.
- Die Stadt spart jährlich zirka Fr. 700'000.–.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wäre es aus Sicht der FDP-Fraktion unverständlich, eine solche einmalige Chance nicht zu packen. Dies muss auch in der Volksabstimmung den Stimmbürgern transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird der Vorlage zustimmen. Eben-

falls ist sie mit der Abschreibung der Motion von Rolf Hermetschweiler einverstanden.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist für Rückweisung des Berichts und Antrags aus folgenden Gründen:

Mit keinem Wort wird im Bericht und Antrag auf die Motion des Sprechenden eingegangen. Die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, weshalb der Baudirektor nicht in der Lage war, gleichzeitig mit zwei Investoren zu verhandeln. Es ist für die Fraktion unverständlich, dass man einen Investor, der Interesse hat, ein Projekt in der Stadt zu verwirklichen, so behandelt. Das zeigt, mit welcher Gleichgültigkeit Signale nach aussen gesendet werden. Ist der Baudirektor so überzeugt und sicher mit seinem Spekulationsprojekt, dass er es nicht für nötig findet, den neuen Investor zu begrüßen? Dass man diesem nur eine schriftliche Absage zustellte, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Dass man erst bei einem eventuellen Scheitern des Investors, den man jetzt hat, bereit wäre, mit einem neuen Investor ein Gespräch zu führen, ändert nicht viel. Ist der Baudirektor so überlastet, dass er nicht einmal den Telefonhörer zur Hand nehmen kann, um mit diesem Investor einmal zu telefonieren? Er hat das ja zur Chefsache erklärt. Mit dem Projekt Losinger würden auch Arbeitsplätze geschaffen. Ist das für den Baudirektor nicht relevant?

Laut Aussage des Sozialdirektors ist das Bedürfnis vorhanden, in diesem Gebiet Pflegebetten anzubieten. Im Altersleitbild steht es schwarz auf weiss, dass 20 Pflegebetten im Kreuzbuch vorgesehen sind. Da man jetzt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit Adligenswil hinweist, um den ausgewiesenen Bedarf abdecken zu können, fragt sich der Sprechende, wie man das umsetzen will. Diese Aussage wurde in der Sozialkommission noch nie angesprochen. Kürzlich konnte man im Anzeiger lesen: „Kassen drücken, Betagte leiden“; es heisst da, dass in nächster Zeit die Probleme explodieren werden. In Bezug auf die Demenzkranken gilt genau das Gleiche. Wie schwierig es ist, Pflegewohnungen in einem bestehenden Bau unterzubringen, zeigen die derzeitigen Verhandlungen mit der ABL. Die neu bezogenen Pflegewohnungen sind nicht optimal, da sie auf zwei Stockwerke verteilt sind.

Laut Bericht des Stadtarztes steckt die Betreuung dementer Menschen in der Stadt Luzern noch in den Anfängen. Laut Aussage des Leiters Heime und Alterssiedlungen hat die Stadt einen Bedarf von 100 Betten, kann aber zurzeit nur 18 Betten anbieten.

Begleitetes Wohnen für Senioren, 80 Wohnungen und 20 Pflegebetten werden in der Stadt und der Agglomeration dringend benötigt. Auch das Altersleitbild Buchrain zeigt auf, dass in diesem Segment ein explosionsartiger Bedarf auf die Städte und Gemeinden zukommt.

Da die Sozialkommission zu diesem Projekt nicht Stellung nehmen konnte, fragt sich der Sprechende, was die Sozialkommission überhaupt noch machen soll.

Auch die palliative Pflege zeigt auf, was auf die Stadt zukommt. Mit nur einer Abteilung im Eichhof kann der zukünftige Bedarf nicht abgedeckt werden.

Laut gültigem Bebauungsplan ist auf dieser Parzelle ein bewilligtes Projekt vorhanden, das nur durch den nicht berücksichtigten Investor innert Kürze umgesetzt werden kann. Mit dem Projekt Losinger kann ein Projekt umgesetzt werden, das einem Bedürfnis entspricht. Die Behauptungen im Bericht und Antrag sind falsch, denn der Zeitraum kann mit dem jetzigen Spekulationsprojekt nicht eingehalten werden. Ein neuer Bebauungsplan braucht Zeit und

kann mit Einsprachen verzögert werden. Das Projekt der Bürgergemeinde wurde ja auch jahrelang durch Einsprachen verhindert. Oder glaubt der Baudirektor, dass nun die Anwohner bei einem neuen Projekt nur noch mit dem Kopf nicken?

Dem Bericht und Antrag ist auch kein Businessplan beigelegt, wie und zu welchem Preis man diese Wohnungen verkaufen will. Sicher kann der Baudirektor den Mitgliedern des Grossen Stadtrats Auskunft geben, welche Berechnungen die Bank gemacht hat.

Dannzumal hatte die Bürgergemeinde auch ein grosses Problem mit der Rosengartenhalde. Der damalige Investor brachte es wegen des Baurechtszinses nicht fertig, innert drei Jahren dort oben Wohnungen zu verkaufen. In der Finanzkommission der Bürgergemeinde wurde dann durchgesetzt, dass man das Land verkaufen kann.

Nach den Berechnungen des Sprechenden kommt der Baurechtszins für eine Wohnung von 130 m² Nettowohnfläche auf Fr. 1'883.– zu stehen. Er ist dabei von 5000 m² Bruttogeschossfläche ausgegangen. Der Baurechtszins beträgt Fr. 685'000.–. Bei einer Annahme von zirka 30 Wohnungen ergibt das eine Bruttogeschossfläche von zirka 165 m², was 130 m² Nettowohnfläche entspricht. Also ergeben sich Baurechtskosten von Fr. 1'883.– pro Wohnung. Der Sprechende selber ist nicht Fachmann, aber in der Baukommission sind genug Fachleute, die das ausrechnen können. Er ist überzeugt, dass man bei diesem hohen Preis, wenn die Wohnungen dann auf zirka Fr. 5'000.– zu stehen kommen, keine Käufer findet. Denn der Baurechtszins ist progressiv und steigt. Der Sprechende fragt sich, weshalb man aus den Fehlern der Bürgergemeinde nichts gelernt hat. Auch in der Baukommission wurde nicht gefragt, wie teuer die Wohnungen sind. Es geht ja auch darum, ob man das Projekt überhaupt umsetzen kann. Den Vertrag kann man zwar unterschreiben, aber wenn man das Projekt nicht umsetzen kann, hat die Stadt in drei Jahren wieder ein Problem.

Der Baurechtsvertrag mit der Pensionskasse beinhaltet den Bau einer Verbindung direkt über den Bahndamm. Diese Hypothek wurde damals von der Stadt der Bürgergemeinde zur Auflage gemacht. Der Sprechende fragt sich, wie man das lösen will. Oder hat der Baudirektor die Lösung schon gefunden? Auch wurde mit der Pensionskasse ein Vertrag unterschrieben, der einen Synergieeffekt mit den gebauten Alterswohnungen beinhaltete. Der Sprechende sieht hier einen Vertragsbruch gegenüber der Pensionskasse, welcher diese zu einer Reduktion des Baurechtszinses berechtigt. Denn mit dem neuen Spekulationsprojekt wird das nicht mehr erfüllt.

Das sind Fragen über Fragen; deshalb ist die SVP-Fraktion dafür, dass man die Vorlage zurückweist. Auch wäre der Sprechende froh, wenn man eine Namensabstimmung macht, damit man nach drei Jahren weiss, wer zu diesem Spekulationsprojekt Ja sagte.

Der Sprechende ist damit einverstanden, dass seine Motion abgeschrieben wird.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Er hatte in der Baukommission Gelegenheit, die Geschichte der Verhandlungen sehr umfassend darzulegen. Er kann und darf hier nicht nochmals alles aufführen, weil gewisse Informationen vertraulicher Natur sind.

Der stadträtliche Sprecher will auf die Fragen eingehen, die aufgeworfen wurden. Die Bürgergemeinde hat sich sechs Jahre lang bemüht, einen Unterbaurechtsvertrag abzuschliessen.

Man hat sogar in Deutschland Investoren gesucht, aber ohne Erfolg. Das Dossier ging dann in die Hände der Stadt über. Auch diese sah sich am Anfang vor sehr grosse Schwierigkeiten gestellt, und man hatte lange Zeit grösste Zweifel, ob es möglich ist, ohne enormen weiteren Verlust einen Investor zu finden. Die Baudirektion hat zuerst nochmals geprüft, ob die Sozialdirektion wirklich keinen Eigenbedarf hat. Der stadträtliche Sprecher wird darauf zurückkommen. Als man endlich, nach so langer Zeit, in welcher die Stadt jährlich einen Verlust von gegen 1 Mio. Franken hatte, einen Interessenten fand und die Verhandlungen zeigten, dass man sich gegenseitig vertrauen kann, sodass man auf Einzelheiten eingehen konnte und im Sommer 2002 in den wesentlichsten Punkten eine Einigung erzielte, war es unter verhandlungstechnischem Aspekt einfach unmöglich, als Ende August 2002 erstmals die Firma Losinger ihr Interesse anmeldete, die Verhandlungen wieder zu öffnen und gleichsam auf zwei Gleisen weiterzufahren. Wenn die Stadt das getan hätte, wäre das Risiko sehr gross gewesen, dass die Firma Amberg ihr Interesse zurückgezogen hätte. Der stadträtliche Sprecher ist auch sicher, dass die Begeisterung der Firma Losinger, wenn sie alles genau betrachtet hätte, sehr wahrscheinlich nicht mehr so gross wäre, wie sie heute dokumentiert wird. Man muss sich einmal vorstellen, die Firma Amberg hätte sich zurückgezogen und die Firma Losinger hätte bei genauer Betrachtung des Baurechtsvertrages dann doch grosse Fragezeichen gemacht. Die Stadt wäre dann wieder gleich weit wie während der vergangenen 8 Jahre. Sicher würde man dem Stadtrat dann vorwerfen, ob er denn vom Verhandlungsvorgehen keine Ahnung habe. Jeder, der irgendetwas von Verhandlungen versteht, weiss, dass von einem bestimmten Zeitpunkt an, wenn zwei Partner bei schwierigen Verhandlungen eine Einigung zu finden beginnen, eine gewisse Exklusivität herrschen muss. Die Stadt ist so vorgegangen und hat das der Firma Losinger gegenüber auch kommuniziert. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben mit den Unterlagen auch das Schreiben des Stadtrats an die Firma Losinger erhalten, worin der Stadtrat für das Interesse dankt, gleichzeitig aber mitteilt, dass die Verhandlungen mit einem Investor schon weit fortgeschritten seien; man werde dann sehr gerne auf das Interesse der Firma Losinger zurückkommen, wenn die Verhandlungen mit dem anderen Interessenten doch noch scheitern sollten. Der stadträtliche Sprecher möchte wissen, was an diesem Vorgehen falsch sein soll und wie die SVP-Fraktion ihre Vorwürfe denn wirklich begründen will. Man hätte den Vertrag, der heute vorliegt, wieder gefährdet, wenn man anders vorgegangen wäre.

Die Bürgergemeinde hat die Pflegebettensituation geprüft und kam 1994 zum Schluss, für ein weiteres eigenes Betagtenzentrum bestehe kein Bedarf. Die Sozialdirektion hat diese Frage nochmals geprüft und ist zum gleichen Ergebnis gekommen. In der Langzeitplanung sind 1095 Pflegeplätze vorgesehen, 20 davon sollen bis 2008 im Gebiet, in welchem sich das Areal Kreuzbuch befindet, realisiert werden. Es ist nun nichts anderes als vernünftig, dass man zwischen diesen 20 Pflegeplätzen und der anderen Möglichkeit, die sich für das Areal Kreuzbuch zeigt, nämlich ein gehobener Wohnungsbau, eine Güterabwägung vornimmt; als Folge davon ist es klar nachvollziehbar, dass man zum Schluss kommt, die 20 Pflegeplätze könnten auch anderswo im Raum Würzenbach installiert werden.

Cony Grünenfelder hat nochmals die Frage aufgeworfen, ob der Vertrag niet- und nagelfest sei. Der stadträtliche Sprecher ist davon überzeugt. Die Sicherungsmechanismen, die man

vernünftigerweise vorsehen kann, wurden eingebaut. Während dreier Jahre hat sowohl der Investor als auch die Stadt ein Rücktrittsrecht. Wenn also der Investor nichts unternimmt, um die Realisierung voranzutreiben, hat auch die Stadt die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten; das wäre für den Investor mit erheblichen Kosten verbunden. Falls er selber den Rücktritt erklärt, bezahlt er neben den reduzierten Baurechtszinsen jährlich eine Art Reuegeld von Fr. 200'000.–. Die Stadt hat auch verlangt, dass der Investor vor Baubeginn einen Finanzierungsnachweis erbringt. Er kann also nicht einfach zu bauen beginnen und dann vielleicht in Konkurs geraten, sodass die Stadt auf einer Bauruine sitzen bleiben würde. Die Stadt verlangte auch eine erstklassige Sicherheit in Form einer Bürgschaft, also nicht nur eine Hypothek, sondern eine Bürgschaft für alle Verbindlichkeiten des Investors in den ersten Jahren. Der stadträtliche Sprecher ist der Ansicht, dass man von Seiten der Stadt alles getan hat, um den Vertrag niet- und nagelfest werden zu lassen. Aber er kann natürlich nicht garantieren, ob das Unternehmen von Erfolg gekrönt sein wird. Die Berechnungen, die Rolf Hermetschweiler angestellt hat, sind nicht Sache der Stadt, sondern Sache des Investors. Die Stadt hat die Auskunft eingeholt, ob es möglich ist, im Bereich des gehobenen Wohnungsbaus mit solchen Baurechtszinsen tatsächlich Erfolg zu haben; eine namhafte Bank hat das bejaht. Beim gehobenen Wohnungsbau macht der Landanteil eben nicht wie beim gewöhnlichen Wohnungsbau 20–25 % aus, sondern 35–40 %. Die Verhältnisse sind also da anders.

Bezüglich des Kriteriums der städtebaulichen Qualität ruft der stadträtliche Sprecher nochmals in Erinnerung, dass der Investor einen Gestaltungsplan erstellen und der Stadtbaukommission vorlegen muss. Damit ist garantiert, dass die städtebaulichen Anliegen eingehalten werden. Der Investor hat sich auch dahingehend geäußert, dass er ein wettbewerbsähnliches Verfahren anwenden wird. Die städtebauliche Qualität ist, gestützt auf die Instrumentarien der Stadt, in jedem Fall gesichert.

Markus Mächler hat die Architektenklausel angesprochen. Die Bürgergemeinde hat in der Tat der Architektengemeinschaft Rüssli und Eggstein in Aussicht gestellt, sie könne die Überbauung realisieren. Jetzt entsteht ein ganz anderes Projekt, ein gehobener Wohnungsbau. Von Seiten der Stadt konnte man zu Gunsten dieser Architekten sicherstellen, dass sie sich beim wettbewerbsähnlichen Verfahren beteiligen können, zu welchem fünf oder sechs Architekten eingeladen werden. Wenn Rüssli und Eggstein tatsächlich für ihre bisherigen Bemühungen noch nicht entschädigt sein sollten, dann haben sie ihr Honorar selbstverständlich noch zu gut; diese Pflicht ist gestützt auf die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde nach der Zusammenlegung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde auf die Stadt übergegangen. Man wird in dieser Frage korrekt vorgehen.

Zusammenfassend bestätigt der stadträtliche Sprecher, was einige Votanten bereits richtig zum Ausdruck gebracht haben: Es geht um eine Schadensbegrenzung; die Stadt muss die Chance, die sich jetzt bietet, ergreifen. Der Vertragspartner ist vertrauenswürdig – auch dieser Punkt wurde, soweit es möglich war, geklärt; es lohnt sich, mit ihm zusammenzuarbeiten. Deshalb ist der Sprechende froh, wenn der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag nun zustimmt.

Rolf Hermetschweiler ist der Ansicht, dass man jederzeit mit zwei Investoren diskutieren und

eine Lösung finden kann. Man hat dann auch eine gewisse Sicherheit. Der Sprechende dankt dem Baudirektor, dass er wenigstens etwas gemacht hat; in der Bürgergemeinde wurde immer nur geredet, aber niemand hat etwas zustande gebracht. Die Kritik des Sprechenden richtet sich nicht gegen den Vertrag, sondern gegen das Projekt. Man kann die Wohnungen mit Fr. 5'000.– nicht verkaufen. Da liegt das Hauptproblem. Man muss wissen, was für ein Projekt dort überhaupt möglich ist.

Was die Anzahl der Pflegebetten betrifft, spricht man überall davon, dass die Pflegeplätze in Zukunft nicht genügen. Auch auf die Stadt wird diesbezüglich einiges zukommen.

Ausserdem möchte der Sprechende wissen, ob der Finanzierungsnachweis, wenn man den Vertrag jetzt unterschreibt, vorhanden ist.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Investor muss den Finanzierungsnachweis erbringen; aber einen Finanzierungsnachweis kann man erst erstellen, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Dann wird die Bank es prüfen und den Finanzierungsnachweis ausstellen können. Es ist noch kein Projekt da; es ist ja noch nicht einmal klar, ob die Firma Amberg das Land bekommt. Es wurden einfach gewisse Studien und Überlegungen angestellt, ohne schon einen konkreten Plan vorzulegen.

Der stadträtliche Sprecher kann den Vorwurf nicht im Raum stehen lassen, sein Vorgänger in der Bürgergemeinde, der für dieses Dossier verantwortlich war, habe nichts unternommen; eine solche Behauptung ist schlichtweg nicht fair. Im Gegenteil, Roland Mozzatti hat sich ausserordentlich bemüht, und es war ihm gar nicht recht, dass er dem stadträtlichen Sprecher das Problem ungelöst übergeben musste.

Der stadträtliche Sprecher betont nochmals, dass eine solche Berechnerei, wie Rolf Hermetschweiler sie angestellt hat, nicht Sache der Stadt ist; nicht sie ist es, die investiert. Der Unterbaurechtsnehmer muss solche Berechnungen machen, und er muss das Angebot so ausrichten, dass es marktgängig ist. Die Stadt hat aber bei einer Bank entsprechende Auskünfte eingeholt, welche bestätigen, dass das vorgesehene Projekt wirklich möglich ist.

Beat Züsli gibt Rolf Hermetschweiler in einem Punkt Recht: Die finanzielle Belastung des Grundstücks ist enorm hoch. Sie bleibt aber ebenso hoch, wenn man dort eine andere Nutzung vorsieht. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben von der Firma Losinger ausführliche Unterlagen und Informationen erhalten, unter anderem auch Referenzbeispiele für das, was sie in ähnlicher Weise auf dem Kreuzbuchareal in Luzern realisieren würde. Aus diesen Unterlagen sieht man, dass bei den so genannten Seniorenresidenzen die Mietpreise für eine 1-Zimmer-Wohnung mindestens Fr. 3'200.– betragen, für eine 2-Zimmer-Wohnung liegen sie zwischen Fr. 3'600.– und Fr. 5'000.–, für eine 3-Zimmer-Wohnung gegen Fr. 7'000.–. Der Sprechende weiss nicht, ob Rolf Hermetschweiler wirklich möchte, dass auf dem Kreuzbuchareal ein solches Projekt realisiert wird. Wenn das jemand machen will, kann er das wohl auf privater Basis tun, aber nach Ansicht der SP-Fraktion müsste man es von der Stadt her nicht unterstützen.

Rolf Hermetschweiler weist Beat Züsli darauf hin, dass in diesen Preisen die Mahlzeiten inbe-

griffen sind. Wenn man in ein Hotel geht und für einen Monat 30 mal Fr. 120.– bis Fr. 200.– rechnet, ergeben sich ähnliche Preise. In Winterthur und in Olten werden solche Projekte gemacht. Dort sind gleichzeitig auch Physiotherapien im Preis inbegriffen. Es werden nicht einfach nur Wohnungen vermietet, sondern es sind auch Leute da; eigentlich ist es ein begleitetes Wohnen, die Mieterinnen und Mieter haben eine Sicherheit. Das Konzept und die Arbeit, die dahinter steckt, muss auch bezahlt werden. So werden diese Preise relativiert.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird klar abgelehnt.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 2/2003 eingetreten.

Detail

4

Louis L. Schumacher: Die Pensionskasse möchte eine Verbilligung des Baurechtszinses erwirken, weil nun ein anderes Projekt realisiert wird. Soviel der Sprechende weiss, sind Verhandlungen im Gang. Es würde ihn interessieren, welche Reduktion des Baurechtszinses allenfalls resultieren würde, und welchen Betrag die Stadt, auch wenn jetzt alles wie vorgesehen über die Bühne geht, immer noch regelmässig bis zum Ablauf dieses Baurechts bezahlen müsste.

Baudirektor Kurt Bieder bestätigt, dass die Luzerner Pensionskasse die Frage des Unterbaurechtszinses, den sie der Stadt bezahlt, thematisiert hat. Der Stadtrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass für ihn eine Reduktion nicht in Frage kommt; seiner Überzeugung nach liegt dafür kein Grund vor. Wenn die Pensionskasse die Frage einem Schiedsgericht vorlegen will, kann sich der Stadtrat dem nicht widersetzen, aber er hat keine Befürchtungen, dass diesbezüglich noch etwas auf die Stadt zukommen könnte. Die Luzerner Pensionskasse hat die Frage zu einem Zeitraum thematisiert, als noch nicht klar war, ob wirklich ein Investor gefunden und das westliche Grundstück überbaut wird. Deshalb weiss der stadträtliche Sprecher nicht, ob und wie die Luzerner Pensionskasse weiter vorgehen will.

Abstimmung

Rolf Hermetschweiler stellt den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Die Abstimmung unter Namensaufruf kommt nicht zustande, weil weniger als 15 Ratsmitglieder den Antrag unterstützen.

S. 10, I. wird mit 38 : 6 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2/2003 vom 19. Februar 2003 betreffend

Unterbaurechtsvertrag, Liegenschaft Kreuzbuch,

Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 60 Abs. 2 lit. b, Art. 67 Ziff. 2 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Abschluss des Unterbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG vom 29. Januar 2003 wird zugestimmt, und für die Rückzahlung des Darlehens an die Luzerner Pensionskasse LUPK wird ein Kredit von Fr. 1'104'545.60 bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**4.2 Motion 253, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion,
vom 7. Januar 2003:
Finanzdebakel Kreuzbuch
(Baudirektion)**

Nach der letzten Grossstadtratssitzung vom 19.12.02 erfuhr der Motionär, dass die Baudirektion unmittelbar vor dem Abschluss eines Vorvertrages für die Veräusserung des Baurechts der Liegenschaft „Kreuzbuch“ steht. Im B+A vom 22.5.1990 der Bürgergemeinde wurde beschlossen, dass auf dem oben genannten Grundstück 49 Alterswohnungen, 74 Pflegebetten und 24 Appartements für Pensionäre zu bauen seien. Zusätzlich sollte die kantonale Pensionskasse Alterswohnungen bauen. Der genannte B+A wurde durch den Grossen Bürgerrat verabschiedet und erhielt somit Rechtskraft. In der Folge wurde dann an die kantonale Pensionskasse ein Teil des Baurechts veräussert. Nach dem Kenntnisstand des Motionärs steht die Stadt Luzern unter Ausschluss von Konkurrenzangeboten vor dem Verkauf des restlichen Teils des Baurechts „Kreuzbuch“. Dieser Investor wäre aber nur gewillt, sogenannte Altersresiden-

zen zu bauen, was dem Gestaltungsplan für das Grundstück Kreuzbuch widersprechen würde.

Es ist unverständlich, dass ausschliesslich Altersresidenzen erstellt werden sollen, obschon offensichtlich ein Mangel an Pflegewohnungen in der Stadt Luzern besteht.

Im Rahmen dieser Tatsachen fordert der Motionär den Stadtrat auf, einen Bericht zu verfassen, der Auskunft gibt über die nachstehenden Fragen:

1. Warum wird ein Projekt unterstützt, das nicht den oben genannten, rechtskräftigen B+A aus dem Jahre 1990 umsetzen würde?
2. Wie hoch ist bis zum heutigen Datum der erlittene Schaden aus dem Baurechtsvertrag für die Stadt Luzern sowie die ehemalige Bürgergemeinde?
3. Wie hoch wird voraussichtlich der Schaden bis zum Rückfall des Baurechts im Jahre 2080 aus dem Baurechtsvertrag für die Stadt und die Bürgergemeinde sein?
4. Hat die Stadt Luzern bzw. die Bürgergemeinde Forderungen beim damaligen Notar auf Grund des offensichtlichen, grobfahrlässigen Baurechtsvertrages eingeklagt?
5. Wenn nein, bevorzugt die Stadt Luzern, diese Forderung prioritär über den Steuerzahler zu finanzieren?
6. Wurde der Baurechtszins der kantonalen Pensionskasse der heutigen Situation entsprechend dem Baurechtsvertrag aus dem Jahre 1990 angepasst?
7. Welcher realistische Baurechtszins stellt sich der Stadtrat vor? Wie soll die Restschuld finanziert werden?
8. Nach welchen Auswahlkriterien wird der Stadtrat einen Investor für das Restgrundstück suchen? Welches sind diesbezüglich die Prioritäten? (Bitte Kriterienkatalog mit entsprechenden Prioritäten anfügen.)
9. Welches ist der Stand der Projektaktivitäten für die Veräusserung des Baurechts Kreuzbuch (bisherige Tätigkeiten, noch auszuführende Tätigkeiten)?
10. Wird der Stadtrat eine öffentliche Ausschreibung, eine öffentliche oder stille (Ver)steigerung zur Veräusserung des Grundstückes durchführen, die an den meistbietenden Käufer das Baurecht veräussert und somit den Schaden minimiert?
11. Ist es richtig, dass der Stadtrat nur mit einem Investor in Kontakt ist und einen zweiten ohne Prüfung seines Angebotes abgewiesen hat?

12. Warum lässt der Baudirektor mit Schreiben vom 30. August 2002 keine Prüfung des Angebotes des zweiten Investors zu und dies in Anbetracht des enormen Schadens, der aus dieser Immobilienspekulation für die Stadt Luzern entsteht?
13. Welche Beweise hat der Stadtrat, dass dieser einzelne Investor das höchste und auch beste Angebot in monetärer und sozialpolitischer Sicht bietet?
14. Will der Baudirektor den Grossen Stadtrat bevormunden, indem er bewusst nur eine Lösungsvariante protegiert?
15. Im Gestaltungsplan verlangt der Stadtrat, dass eine Fussgängerpasserelle über die Kreuzbuchstrasse/Geleiseanlagen der SBB zu erstellen ist. Wer soll diese bauliche Massnahme finanzieren und wird die kantonale Pensionskasse allenfalls anteilmässig zum Grundstückverzehr ihren Beitrag leisten? Wurde die PK im 1. Veräusserungsvertrag dazu verpflichtet? Wird dies der neue Investor übernehmen? Wird der Steuerzahler dies berappen müssen?

Stellungnahme des Stadtrats (StB 268 vom 12. März 2003)

Gleichzeitig mit der Stellungnahme zur Motion 253 2000/2004 von Rolf Hermetschweiler wird dem Grossen Stadtrat der Unterbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG vom 29. Januar 2003 zur Zustimmung vorgelegt (B+A 2/2003 vom 19. Februar 2003: Unterbaurechtsvertrag, Liegenschaft Kreuzbuch).

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Bericht des Bürgerrates an die Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Volksabstimmung vom 23. September 1990 wird ausgeführt, es sei die Schaffung zusätzlicher Baulandreserven notwendig, damit die Bürgergemeinde die Aufgaben der offenen und stationären Betagtenhilfe in der Stadt Luzern auch in Zukunft erfüllen könne. Es biete sich die Gelegenheit, die bevorzugt gelegene und gut erschlossene Liegenschaft Kreuzbuch des Herrn Max Achermann im Baurecht auf 90 Jahre zu übernehmen. Am 15. Mai 1990 schloss die Bürgergemeinde über eine Fläche von 19'902 m² den Baurechtsvertrag ab. Über eine Teilfläche von 5'500 m² schloss die Bürgergemeinde mit der Kantonalen Pensionskasse Luzern (heute Luzerner Pensionskasse LUPK) den Unterbaurechtsvertrag vom 30. Mai 1990 ab.

1994 kam die Bürgergemeinde zum Schluss, dass in den folgenden 15 Jahren kein Bedarf an

zusätzlichen Pflegeplätzen bestehe. In der Folge verzichtete der Bürgerrat definitiv auf das Betagtenzentrum Kreuzbuch und suchte nach einem Unterbaurechtsnehmer, u. a. wurde eine Seniorenresidenz sowie ein Neubau für das Eidgenössische Versicherungsgericht oder die Bäckerfachschule geprüft. Bis zur Fusion zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde vom 1. September 2000 gelang es jedoch nicht, einen Investor zu finden.

Die heute zuständige Stadt Luzern hat die Entscheidungen der Bürgergemeinde, sowohl auf den Bau des Betagtenzentrums Kreuzbuch als auch des Alters- und Pflegeheims im Gebiet Bodenhofstrasse zu verzichten, bestätigt. Sie ist ohne das Betagtenzentrum Kreuzbuch imstande und flexibel genug, die Nachfrage nach Langzeitpflegebetten zu befriedigen.

Zu 2.:

Durch die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Luzern hat die Stadt Luzern den Baurechtsvertrag zwischen Herrn Max Achermann und der Bürgergemeinde Luzern übernommen. Der Basisbaurechtszins ist auf jährlich Fr. 800'000.– festgelegt und indexiert. Heute bezahlt die Stadt Luzern einen jährlichen Baurechtszins von rund Fr. 902'000.– an Herrn Max Achermann. Die Luzerner Pensionskasse LUPK bezahlt aus dem Unterbaurechtsvertrag den Basisbaurechtszins von Fr. 220'000.– pro Jahr an die Stadt Luzern. Die Indexierung im Unterbaurechtsvertrag unterscheidet sich von der Indexierung im Baurechtsvertrag.

Der Netto-Baurechtszins (Baurechtszins gemäss Baurechtsvertrag mit Herrn Max Achermann vom 15. Mai 1990 abzüglich Baurechtszins gemäss Unterbaurechtsvertrag mit der Kantonalen Pensionskasse Luzern vom 30. Mai 1990), den die Bürgergemeinde bis zur Fusion vom 1. September 2000 bezahlt hat, beträgt insgesamt rund Fr. 6'660'000.–. Zudem entstanden aus dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Bürgergemeinde Luzern und der Kantonalen Pensionskasse Luzern vom 14. November 1994 Aufwendungen für den Darlehenszins von total Fr. 260'000.–, ein Mietaufwand für die Parkplätze von netto Fr. 173'000.–, Projektkosten von Fr. 480'000.–, übriger Aufwand von Fr. 125'000.– und Aufwand für die Dachsanierung Pförtnerhaus von Fr. 155'000.–. Ab der Fusion hat die Stadt Luzern für den Baurechtszins netto insgesamt rund Fr. 1,8 Mio. und für Forderungen aus dem Dienstbarkeitsvertrag rund Fr. 210'000.– bezahlt.

Zu 3.:

Mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG wurde der Unterbaurechtsvertrag vom 29. Januar 2003 abgeschlossen. Bei einem Unterbaurechtszins von Fr. 685'000.– pro Jahr, welchen die Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und die Gebr. Amberg Generalunternehmung AG nach drei Jahren bezahlen werden, wird ab diesem Zeitpunkt eine ausgeglichene Rechnung resultieren.

Zu 4.:

Die Verbindlichkeit des Baurechtsvertrages zwischen Herrn Max Achermann und der Bürgergemeinde Luzern vom 15. Mai 1990 ist durch einen externen Anwalt, einen Rechtsprofessor der Universität Luzern und Basel sowie den Rechtsdienst der Baudirektion geprüft worden. Der Baurechtsvertrag ist formell in Ordnung. Für die wirtschaftlichen Auswirkungen des Baurechtsvertrags trägt der Notar keine Verantwortung. Den Notar einzuklagen, hat daher keine Aussicht auf Erfolg.

Zu 5.:

Die Stadt Luzern bevorzugte, mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG einen guten Unterbaurechtsvertrag abzuschliessen, sodass ab dem dritten Vertragsjahr keine Steuergelder für die Differenz aus den Baurechtszinsen mehr aufgewendet werden müssen.

Zu 6.:

Der Zins gemäss Unterbaurechtsvertrag zwischen der Bürgergemeinde Luzern und der Kantonalen Pensionskasse Luzern weist eine andere Indexierung auf als der Baurechtsvertrag zwischen Herrn Max Achermann und der Bürgergemeinde Luzern. Aufgrund der Indexierung im Unterbaurechtsvertrag bezahlt die Luzerner Pensionskasse LUPK heute den Basisbaurechtszins von Fr. 220'000.– pro Jahr. Eine Anpassung nach oben ist derzeit aufgrund des Vertrages nicht möglich. Im Gegenteil beantragte die LUPK eine Senkung des Baurechtszinses, weil die von der Bürgergemeinde Luzern geplante Überbauung nicht erstellt worden sei.

Zu 7.:

Gemäss Unterbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG sowie der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG vom 29. Januar 2003 ist ein Basisbaurechtszins von Fr. 685'000.– pro Jahr vereinbart worden. Die Indexierung in diesem Vertrag entspricht der Indexierung im Baurechtsvertrag mit Herrn Max Achermann. Nach drei Jahren, d. h. nach Ablauf der Baurechtszinsreduktionen, wird die Rechnung ausgeglichen sein.

Zu 8.:

Nachdem die Bürgergemeinde seit 1994 vergeblich nach einem Investor gesucht hat, war es wegen der sehr hohen Baurechtszinsen höchst dringend, einen Unterbaurechtsnehmer zu finden. Dieser wurde nach anspruchsvollen und intensiven Verhandlungen mit vier Bewerbern in der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG gefunden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im B+A 2/2003 verwiesen.

Zu 9.:

Mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG ist der Unterbaurechtsvertrag vom 29. Januar 2003 abgeschlossen worden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im B+A 2/2003 verwiesen.

Zu 10.:

Der Unterbaurechtsvertrag mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG ist am 29. Januar 2003 abgeschlossen worden. Es wird auf die Ausführungen im B+A 2/2003 verwiesen.

Zu 11.:

Der Stadtrat hat mit vielen potenziellen Investoren Verhandlungen geführt. Die Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und die Gebr. Amberg Generalunternehmung AG waren dazu bereit, einen Unterbaurechtszins zu bieten, aus welchem nach drei Jahren eine ausgeglichene Rechnung resultiert. Der angesprochene Investor hat sich erst gemeldet, als die Verhandlungen mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG bereits weit fortgeschritten waren.

Zu 12.:

Aus dem Baurechtszins und den Unterbaurechtszinsen resultiert eine ausgeglichene Rechnung. Wie bereits ausgeführt, hat sich der angesprochene Investor erst gemeldet, als die Verhandlungen mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG bereits weit fortgeschritten waren.

Zu 13.:

Aus dem Baurechtszins und den Unterbaurechtszinsen resultiert eine ausgeglichene Rechnung. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen und jene im B+A 2/2003 verwiesen.

Zu 14.:

Die Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und die Gebr. Amberg Generalunternehmung AG sind Investoren, die einen Unterbaurechtszins anboten, aus welchem nach drei Jahren eine ausgeglichene Rechnung resultiert. Alle anderen potenziellen Investoren boten einen wesentlich tieferen Unterbaurechtszins an bzw. haben sich erst gemeldet, als die Verhandlungen mit der Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und der Gebr. Amberg Generalunternehmung AG

bereits weit fortgeschritten waren und kurz vor dem Abschluss standen. Im Übrigen verweist der Stadtrat auf den B+A 2/2003.

Zu 15.:

Der Gestaltungsplan wird für die geplante Überbauung angepasst. Ob die Fussgängerpasserelle im neuen Gestaltungsplan wieder enthalten sein wird, ist derzeit offen. Die Kostentragung für die allfällige Fussgängerpasserelle ist im Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Bürgergemeinde Luzern und der Kantonalen Pensionskasse Luzern vom 14. November 1994 geregelt. Die Gebr. Amberg Bauunternehmung AG und die Gebr. Amberg Generalunternehmung AG haben die aus dem Dienstbarkeitsvertrag resultierenden Rechte und Pflichten mit dem Unterbaurechtsvertrag vom 29. Januar 2003 vollumfänglich übernommen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 253 und schreibt sie gleichzeitig ab.

5.1 Bericht und Antrag 1/2003 vom 5. Februar 2003: Entwicklungskonzept für die Volksschule (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Das Entwicklungskonzept für die Volksschule wurde in der Kommission sehr detailliert und ausgiebig diskutiert und grundsätzlich gut aufgenommen. Positiv wurde bewertet, dass das Bildungspotenzial optimal ausgenützt wird, die Beherrschung der deutschen Sprache bedeutender wird, Leistungsziele akzeptiert werden und der Wert der Integration berücksichtigt ist. Ebenso fand das humanistisch-freiheitliche Gedankengut der schulpolitischen Leitvorstellungen entsprechende Anerkennung. Etwas zu kurz geraten ist hingegen für einen Teil der Kommission die eigentliche Wissensvermittlung als Kernaufgabe der Schule zu Gunsten der sozialen Aspekte der Schule. Im Weiteren wurde vor allem die Rolle der so genannten Peacemaker kritisch hinterfragt; hier hat man vor zu hohen Erwartungen gewarnt. Die Kommission nahm den Bericht und Antrag mit 4 Stimmen zur Kenntnis und mit 7 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

Marcel Lingg: Die Tendenz, immer alles schönzureden, Probleme zu verharmlosen, Altes und Bewährtes irgendwelchen alternativen Formen zu opfern, die schweizerische Eigenart aufzugeben, diese Tendenz, die leider die Diskussionen um die Schule und Erziehung lange ge-

prägt hat, ist zwar in diesem Bericht und Antrag nicht ganz verschwunden, aber man muss schon etwas mehr zwischen den Zeilen lesen, damit man sie entdeckt. In der Tat wird nach Ansicht der SVP-Fraktion mit diesem Bericht und Antrag endlich Halt gemacht mit dem Palaver, dass eine Schule nur noch auf Schlagworte wie Integration und Soziokultur ausgerichtet werden muss. Es ist tatsächlich wieder die Tendenz festzustellen, dass die Schule auch Bildung zu vermitteln hat. Doch der Sprechende möchte nicht allzu euphorisch werden; er sagt nur, dass vorerst einmal Halt gemacht wurde; aber er möchte noch nicht von einer Umkehr sprechen. Diese einleitenden Aussagen erläutert und präzisiert der Sprechende mit einigen Beispielen aus dem Bericht:

In den Leitvorstellungen auf S. 11 ff. wird unter anderem erwähnt: „Kinder und Jugendliche müssen auch befähigt werden, die Anforderungen des Kindes- und des Jugendalters bestehen zu können“ (S. 11). Die SVP-Fraktion findet diese Aussage deshalb so wichtig, weil gerade hier im Parlament immer wieder versucht wurde, Kinder und Jugendliche in Erwachsenenschemas hineinzudrängen. Auch Kinder und Jugendliche haben Rechte; die SVP-Fraktion wehrte sich aber gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um das Kinder- und Jugendparlament immer schon dagegen, dass Kindern und Jugendlichen Pflichten und Rechte von Erwachsenen aufgebürdet werden. Für die Fraktion ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche während ihrer Schulzeit auch als Kinder und Jugendliche angesehen werden, jedoch mit dem klaren Ziel, sie auf das Leben eines Erwachsenen hinzuführen.

Die vier folgenden Zitate zeigen auf, dass die Schule vordergründig eben Bildung und Wissen vermitteln muss: „Ebenso wie Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt anzugehen sind, müssen auch deren Stärken besonders gefördert werden“ (S. 12). „... dass die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz gleichwertig zu fördern sind ... bedeutet jedoch nicht, dass Leistungsziele vernachlässigt werden“ (S. 12). „... das Bildungsziel ... (ist) erreicht, wenn das gegebene Entwicklungspotenzial optimal ausgeschöpft wurde“ (S. 12). „Auf der Erfüllung der Mindestanforderungen gemäss Lehrplan wird bestanden“ (S. 28).

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass auch Schülerbewertungen wieder ein Thema sind; so wird offen von einem Bildungsmonitoring, von Schulleistungstests gesprochen. Auf eine Frage des Sprechenden zu diesem Thema erhielt er die Auskunft, dass Schule ohne Noten nicht Schule ohne Bewertung bedeutet, da schon Bewertungen gemacht werden, wenn auch nicht in Noten ausgedrückt. Der Sprechende muss diese Aussage dahin interpretieren, dass das altbewährte Notensystem von 1 bis 6 durch ein leider nicht mehr messbares System von vagen Beschreibungen abgelöst werden soll. Leider fehlen im Bericht klare Aussagen zum Themenbereich Schule mit oder ohne Noten. Die SVP-Fraktion ist aber klar der Ansicht, dass das Konzept der Volksschule eine traditionelle Benotung vorsehen muss. Selbstverständlich ist sie sich bewusst, dass Sozialkompetenz und Persönlichkeitskompetenz nicht von der Schulleistung abhängig sind und im Gegensatz zu den Bildungsfächern auch nicht in Noten beurteilt werden können. Zusammengefasst fordert die SVP-Fraktion eine klare Leistungs- und Verhaltensbeurteilung in Form von Noten und schriftlichen Bewertungen.

Deshalb ist die SVP-Fraktion auch sehr ablehnend gegen Projekte der „integrativen Förderung“, dass Schüler mit unterschiedlichem Lernniveau und auch Kinder mit starken Lern- und Verhaltensschwierigkeiten die gleiche Regelklasse besuchen. Nach Ansicht der SVP-Frak-

tion ist die „integrative Förderung“ alles andere als im Sinn der Kinder. Schüler, welche sich auf dem untersten Niveau befinden, werden dies noch deutlicher zu spüren bekommen, wenn sie mit denjenigen, die auf einem hohen Niveau sind, in derselben Klasse unterrichtet werden. Auch für Kinder auf dem oberen Lernniveau kann es problematisch sein, wenn sie nicht mehr ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet und gefördert werden können. Da dieses Modell Kleinklassen erfordert, würden die Kosten ansteigen, ohne Verbesserung, ja sogar mit einer Verschlechterung des Bildungsangebotes.

„In den Kindern und Jugendlichen ... die Bereitschaft zu wecken, für ... ihre individuelle Gesundheit Verantwortung zu übernehmen“ (S. 12), ist in einer Zeit, in der Sucht- und Drogenprobleme zunehmen, sehr wichtig. Es wäre falsch, die Verantwortung für süchtige Jugendliche immer nur beim Kioskfräulein zu suchen, das wieder einmal vergessen hat, einen Ausweis zu verlangen.

Die SVP-Fraktion vermisst deutlichere Aussagen zur Suchtprävention. Sie fordert drogen-, alkohol- und nikotinfreie Volksschulen. Der Suchtprävention in der Schule ist der notwendige Stellenwert einzuräumen, wobei aber auch die Grenzen zwischen Sucht- und Genussverhalten aufgezeigt werden müssen.

Dank der Motion der SVP-Fraktion wird in diesem Bericht und Antrag dem Bereich „interkulturelle Gemeinschaft“ grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Auch dazu macht der Stadtrat einige Aussagen, welche die SVP-Fraktion unterstützt:

„Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für das Erreichen der Bildungsziele und für die Integration von zentraler Bedeutung“ (S. 26). „Ausländer und Ausländerinnen haben die bei uns geltende Rechtsordnung zu akzeptieren und einzuhalten“ (S. 28).

Es macht die Sache für fremdsprachige Schüler sicher nicht einfacher, dass gerade für die soziale Integration neben der Schriftsprache das Verstehen und später auch das Sprechen der Mundart äusserst wichtig ist. So kann die SVP-Fraktion folgende Aussage nur bedingt unterstützen: „Von der Schweizer Bevölkerung ist dagegen zu erwarten, dass sie sich im Gespräch mit Fremdsprachigen der Schriftsprache bedient“ (S. 27). Die Schriftsprache mag im formellen Bereich von Schule, Beruf und Politik zwar je nach Situation angebracht sein; die SVP-Fraktion wehrt sich jedoch dagegen, dass die Schweizer aufgefordert werden, in Freizeit und Gesellschaft die Sprachkultur des Dialekts aufzugeben, was bedeuten würde, dass auch die Schüler auf dem Pausenplatz nicht mehr Dialekt sprechen sollten.

Weiterhin kann die SVP-Fraktion den Integrationsbegriff des Stadtrats nicht akzeptieren. Integrationsbemühungen müssen nicht gegenseitig sein. Was soll die Aussage: „Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist nicht allein die Aufgabe der einheimischen Bevölkerung“ (S. 28)? Integration ist **ausschliesslich** eine Aufgabe der ausländischen Wohnbevölkerung. Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat und der Schule, dass dies im Entwicklungskonzept der Volksschule auch so vermittelt und umgesetzt wird. Gerade Kindern und Jugendlichen muss klar aufgezeigt werden, dass diejenigen, die sich in unsere Kultur und Lebensweise einbinden lassen, im späteren Berufsleben grössere Erfolgsaussichten haben werden.

Der Sprechende äussert sich nun zum Massnahmenkatalog (S. 32 ff.):

Es ist auch für ausländische Schüler wichtig, wenn ihre Eltern der deutschen Sprache mächtig sind und dadurch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deutschkurse für Eltern

bzw. Erwachsene sind dazu ein wichtiger Weg. Es ist aber nicht Aufgabe des Staates, diese Kurse zu subventionieren, genauso wenig wie der Staat einem Schweizer einen Spanischkurs bezahlen muss.

Bei Kindern mit dauerndem Bleiberecht, die der Sprache nicht genügend mächtig sind, begrüsst die SVP-Fraktion zeitlich begrenzte Spezialklassen, da sonst die Qualität des Unterrichtes für die Fremd- wie für die Deutschsprachigen leidet.

Die SVP-Fraktion vermisst die Aussage, dass in der Volksschule die schweizerischen Werte und Gewohnheiten vermittelt werden, damit sich Kinder aus fremden Kulturen möglichst schnell in die Gesellschaft integrieren können. Niemand soll aber gezwungen werden, seine Kultur aufzugeben. Die Fraktion erachtet es als richtig, dass man Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anbietet. Aber sie sollen nicht über Steuergelder finanziert werden, ausgenommen dass im Sinn einer Gleichbehandlung aller lokalen Vereine die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Die Initiative zu solchen Kursen muss ausschliesslich von Vereinen mit entsprechender Zweckbestimmung, also von den ausländischen Gruppierungen selber ausgehen. Analoges gilt auch für den Religionsunterricht.

Bei auftretenden Krisensituationen und Verstössen gegen die Verhaltensvereinbarungen, von welchen bei Punkt 6.5.6 die Rede ist, kommt, sofern Lehrerschaft und Schulhausleitung überfordert sind, die schulische Sozialarbeit zum Einsatz. Die schulische Sozialarbeit sieht sich vermutlich eher als Beratungsstelle; trotzdem lässt sich eine „richterliche“ Komponente nicht abstreiten (Stichwort „Einleiten vormundschaftlicher Massnahmen“, S. 35). Die SVP-Fraktion erwartet ganz klar, dass das Wohl derjenigen Schüler, Schweizer wie Ausländer, die sich korrekt verhalten bzw. sogar unter dem Verhalten von negativ auffälligen Schülern leiden – auch hier Schweizer wie Ausländer, – höher gewertet wird. Schwierig wird es vor allem, wenn eine Ballung von Schülern mit tendenziell dominierendem Verhalten entsteht. Der Stadtrat zeigt im Bericht zu wenig auf, wie bei verhaltensauffälligen und straffälligen Kindern und Jugendlichen vorgegangen werden soll. Die SVP-Fraktion fordert, dass Erpressungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in letzter Konsequenz auch mit Schulverweisen zu begegnen ist.

Einige Massnahmen hören sich jetzt zwar im Bericht „sehr schön“ an, werden jedoch kaum gross positive – wenn auch vermutlich keine negativen – Wirkungen zeigen:

- Selbstverteidigungskurse: Der erste Gedanke des Sprechenden zu diesem Stichwort: Sind wir wirklich schon so weit, dass der Staat solche Kurse empfehlen muss?
- Elternveranstaltungen / Elternrat (abgesehen von den offiziellen Elternabenden): Es wird sowieso nur ein kleiner Teil mitmachen. Viele Eltern mögen es auch als „Zwang“ empfinden, wenn sie durch die Lehrerschaft oder sogar ihre Kinder aufgefordert werden, solche „Freizeitkurse“ zu besuchen.
- Mentorat für fremdsprachige Mitschüler / Patenschaft: Schüler suchen und finden ihre „Gspänli“ selber. Sollte ein Schüler wenn auch nur mit leichtem Zwang dazu gebracht werden, ehrenamtlich und verbindlich eine solche Patenschaft mit Hausaufgabenhilfe und gemeinsamer Freizeitaktivität zu übernehmen, würde die SVP-Fraktion das als problematisch betrachten.
- Peacemaker: In der GPK wurden dazu Präzisierungen gegeben, die den Punkt 6.5.8 zu Makulatur werden lassen.

Zu folgenden Themen will sich der Sprechende jetzt nicht äussern: Zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und zur Tagesschule wurde im Grossen Stadtrat erst kürzlich ein Planungsbericht behandelt; ein entsprechender Ausführungsbericht und -antrag wird schon bald wieder Thema sein. Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I sowie die Basisstufe liegen klar in der Entscheidungskompetenz des Kantons oder des Bundes.

Die SVP-Fraktion beantragt, vom Bericht ohne Wertung, also weder zustimmend noch ablehnend, Kenntnis zu nehmen.

Felicitas Zopfi-Gassner: Marcel Lingg hat die Befürchtung der SVP-Fraktion zum Ausdruck gebracht, in den Schulen würden die schweizerischen Ideale nicht mehr aufrechterhalten. Eines der ältesten schweizerischen Ideale, das sogar im Bundesbrief von 1291 festgehalten ist, ist das Ideal der Chancengleichheit: „Wir sind ein einzig Volk von Brüdern“ – leider ist nur von Brüdern die Rede, aber die Sprechende nimmt an, dass damit auch die Frauen gemeint waren. Die neusten Untersuchungen zeigen, dass im Vergleich zu allen Ländern, die sich an der PISA-Studie beteiligt haben, in der Schweiz die Chancengleichheit in der Volksschule am schlechtesten wahrgenommen wird, d. h., die soziale Herkunft wird in der Schule sehr schlecht ausgeglichen. Ein Grund dafür ist das starke Selektionieren und Aufteilen in unserem Schulsystem; ein integratives System würde die Chancengleichheit viel eher gewährleisten. Die Sprechende staunt sehr, dass gerade die SVP sich so gegen eine integrative Schule wehrt, die ja leider in diesem Bericht nicht einmal zur Diskussion steht.

Das vorliegende Entwicklungskonzept gibt nach Ansicht der SP-Fraktion einen sehr guten Über- und Ausblick über die Volksschule der Stadt Luzern. Die SP-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag zufrieden und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Einmal mehr wird aufgezeigt und bestätigt, jedoch detaillierter und ganzheitlicher als bisher, dass die Herausforderungen, denen sich die Schule stellen muss, sehr vielfältig sind. Der Bericht und Antrag ist eine gute Grundlage für den Leistungsauftrag, der in nächster Zukunft erarbeitet werden muss.

Nach Ansicht der SP-Fraktion hat die Volksschule zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Die erste Hauptaufgabe besteht im Vermitteln von Kulturtechniken. Unter Kulturtechniken sind nicht nur Rechnen, Schreiben und Lesen zu verstehen; eine ganz wichtige Kulturtechnik ist die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren und umgehen. Auch das gehört in die Schule, nicht nur das „Büffeln“ von Wörtern und Rechnungsformeln.
- Die zweite Hauptaufgabe besteht darin, eine Basis zu schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen im späteren Leben lernfähig bleiben, Verantwortung übernehmen können und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft teilnehmen. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen fähig werden, die Demokratie zu leben, kann diese bestehen bleiben.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist vieles nötig. Die Lerninhalte, die Wochenstundentafel, die Klassengrösse, die nicht überschritten werden sollte, und teilweise auch die Löhne der Lehrpersonen gibt der Kanton vor. Es sieht fast so aus, als ob der Gestaltungsfreiraum für die Gemeinden sehr klein wäre. In der Schule, im Unterricht geht es aber nicht nur um das Was, nicht nur um die Inhalte, sondern es geht vor allem um das Wie, um die Methode. Es ist eine mehrfach bewiesene Tatsache, dass in erster Linie die Qualität des Unterrichts und nicht

der Inhalt über den Lernerfolg der Kinder entscheidet.

Es sind vor allem drei Rahmenbedingungen, welche die Qualität des Unterrichts bestimmen und sich auch gegenseitig beeinflussen und bedingen:

1. die Kompetenz und die Motivation der Lehrpersonen,
2. die äusseren Organisationsstrukturen: Infrastruktur, Unterrichtszeiten, Tagesstruktur, Grösse der Lerngruppe,
3. die inneren Strukturen, unter anderem das Beurteilungssystem und die Unterrichts- und Lehrformen.

Diese drei Faktoren, in der Reihenfolge und Priorität, wie die Sprechende sie aufgezählt hat, sind für die Qualität der Schule viel entscheidender als die Inhalte. Sie können und müssen von der Gemeinde gestaltet werden. Das ist eine grosse Verantwortung, aber auch eine grosse Chance. Die Stadt kann keinen Einfluss auf die Ausbildungsinhalte der LehrerInnenbildung nehmen, aber sie kann entscheiden, wen sie anstellt, indem sie genau hinschaut und so eine hohe Kompetenz der Lehrenden gewährleistet. Das bedingt natürlich eine hohe Professionalität im Anstellungsverfahren. Über die äusseren und inneren Organisationsstrukturen, die einen sehr grossen Einfluss auf die Motivation der Lehrpersonen und Kinder haben, entscheiden die Gemeinden. Damit die Stadt eine gute Schule führen kann, eine bessere vielleicht als Gemeinden der Umgebung, muss sie für optimale äussere und innere Strukturen sorgen. Das vorliegende Konzept zeigt nach Ansicht der SP-Fraktion mit einem breiten Massnahmenkatalog den richtigen Weg. Endlich ist auch der Weg frei für neue Schulmodelle; der Pilotversuch mit integrierten Tagesstrukturen freut die SP-Fraktion ganz besonders. Es ist der Fraktion ein grosses Anliegen, dass die einzelnen Massnahmen gezielt und spezifisch realisiert werden, d. h. den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Quartierschulen angepasst. Nicht jedes Schulhaus muss die gleichen Massnahmen realisieren. Geplante und vorhersehbare Neuerungen und pädagogische Konzepte, z. B. Basisstufe, neue Fachbereiche, Sekundarreform usw., welche bauliche Veränderungen zur Folge haben, müssen bei der Sanierung von Schulhäusern zwingend mitberücksichtigt werden.

Die SP-Fraktion nimmt vom Entwicklungskonzept zustimmend Kenntnis. Mit der Abschreibung der Motionen ist die Fraktion einverstanden.

Rita Meyer-Facius: Die GB-Fraktion ist mit dem Entwicklungskonzept für die Volksschule zufrieden. Neue konkrete Schwerpunkte werden in der Vorlage zwar nicht aufgeführt, weil der Stadtrat das strategische Führungsorgan der Volksschule, die Schulpflege, in der Ausgestaltung nicht präjudizieren wollte. Die Vorstellungen der Schulpflege sollen im Rahmen der jährlichen Leistungsaufträge konkretisiert werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, zeigt aber auch die Grenzen des Entwicklungsberichts auf. Denn dort, wo Fleisch am Kochen wäre, formuliert der Bericht und Antrag wenig konkrete Aussagen, z. B. bei der Frage, welche noch ausstehenden Massnahmen zur Integration in welchem Zeitraum umgesetzt werden sollen. Von grösster Bedeutung ist für die GB-Fraktion der Wille der Bildungsverantwortlichen, die Integrationsbestrebungen auf allen Stufen zu fördern. Das ist sehr wichtig, nicht nur für fremdsprachige Kinder. In der Schweiz ist es für den Schulerfolg der Kinder entscheidend, aus welchem sozialen Umfeld sie kommen. Sowohl die sprachliche wie die soziale Integration

gelingt der Schule schlecht. Die PISA-Studie hat aber gezeigt, dass integrative Förderung die Startchancen fast aller Kinder deutlich verbessert. Hohe Durchschnittsniveaus wurden an Schulen mit hauptsächlich integrativem Unterricht erreicht.

Gute Bildung, welche die Fähigkeiten aller Kinder fördert, sich am Leitbild Volksschule der Stadt Luzern orientiert und in der Begabtenförderung, in schulischer Sozialarbeit und Integrationsförderung von Kindern und Eltern investiert, hat ihren Preis und ist nicht kostenneutral zu haben. Es gilt zu bedenken, dass Bildung eine der wenigen Ressourcen der Schweiz ist. Investitionen im Bildungsbereich werden auf Dauer auch Früchte tragen, indem Schülerinnen und Schüler eher zu selbstbewussten, gut ausgebildeten und auch leistungswilligen jungen Menschen werden. Die Sprechende zitiert aus dem Entwicklungskonzept, S. 10: Es „ist zu beachten, dass der Ausgestaltung der Volksschule generell eine eminente gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Zudem stellen Art, Umfang und Qualität des kommunalen Volksschulangebotes auch einen wichtigen Standortfaktor dar.“ Es ist also sehr wichtig, auch für die Wirtschaft, was für eine Schule die Stadt anbieten kann, damit die Leute in die Stadt ziehen.

Die Einführung der Basisstufe wird als Fernziel erwähnt und sollte unbedingt weiter geprüft werden. Die GB-Fraktion vermisst aber in diesem Zusammenhang Aussagen zum Kindergartenbetrieb. Sie wurden jetzt zum Teil nachgeliefert. Die Sprechende weist auf folgende Aussage des Entwicklungskonzepts hin (S. 11): „Kinder haben vom jüngsten Alter an ein enormes Interesse am Entdecken ihrer Umwelt und an der Entwicklung ihrer Fähigkeiten. Sie sind von Natur aus lern- und leistungsbereit.“ Dieses Potenzial muss man unbedingt miteinbeziehen. Die GB-Fraktion nimmt vom Entwicklungskonzept für die Volksschule grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis und tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Helen Haas-Peter: Der Bericht ist informativ, teilweise eine Zusammenfassung bekannter Aspekte, und zeigt einige Zukunftsperspektiven aus kantonaler und städtischer Sicht auf. Er ist gleichzeitig eine Antwort auf zwei Motionen; aus diesem Grunde ist er mit Punkt 6, Spezielle Aspekte der interkulturellen Gemeinschaft, schwergewichtig auf fremdsprachige Kinder und Jugendliche ausgerichtet (19 von 53 Seiten). Über die eigentliche Kernaufgabe der Schule, die Wissensvermittlung, wird wenig ausgesagt; Nebenschauplätze stehen im Vordergrund. Bildungsinhalte kommen gegenüber administrativen und sozialen Komponenten fast zu kurz. Aus diesem Bericht und Antrag geht nicht hervor, wo ausser bei der Thematik der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen Schwerpunkte gesetzt werden. Punkt 3, Allgemeine schulpolitische Leitvorstellungen, beinhaltet nichts Neues.

Ob die Eltern zufrieden sind und die Kinder gerne in die Schule gehen, steht und fällt mit der zuständigen Lehrperson: Sozialkompetenz und pädagogisches Feeling sind neben der Wissensvermittlung die wichtigsten Aspekte. Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Folgende Faktoren führen oft zu Überforderungen der Lehrpersonen und beeinträchtigen den Schulalltag: das soziale Verhalten und Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen; der Umgang mit den Eltern; die Einführung neuer Projekte, bevor die bestehenden richtig umgesetzt sind; die Problematik der Integration und der Multikulturalität; gesellschaftliche Veränderungen. Die CVP/CSP-Fraktion hat manchmal den Eindruck,

dass die eigentliche Kernaufgabe der Schule, nämlich die Wissensvermittlung, aus diesen Gründen erst an zweiter Stelle kommt. Durch gesellschaftliche Veränderungen muss die Schule immer mehr soziale Aufgaben übernehmen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, sondern in der eigentlichen Verantwortung der Eltern liegen würden.

Gerade wegen der hohen Anforderungen im Umfeld der Schule ist die Pensenüberprüfung von Lehrpersonen und Schulhausleitungen notwendig. Wie im Bericht richtig erwähnt wird, hängt die Gewinnung von qualifizierten und, wie die Sprechende betonen möchte, vor allem auch von pädagogisch qualifizierten Lehrpersonen nicht unbedingt von der Höhe des Salärs, sondern vor allem von attraktiven Arbeitsbedingungen ab. Wichtig sind auch ein Getragen-sein in einem Team, Anerkennung, Akzeptanz und wieder vermehrte Unterstützung der Eltern, Unterstützung von Schulpflege und Rektorat sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Rektorat hat eine grosse Verantwortung bei der Gewichtung von Anstellungskriterien. Es darf bei einer Anstellung nicht nur darum gehen, dass eine Stelle besetzt wird. Ein nicht zu unterschätzendes Kriterium ist z. B., ob eine Lehrperson in ein bestehendes Team passt und ob die anzustellende Lehrperson auch teamfähig ist.

Die Sprechende kann sich vorstellen, dass eine Integration verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse problematisch ist, wenn die Regelklasse bereits von 25 und mehr Schülerinnen und Schülern besucht wird.

Der Bericht hält zu Recht fest, dass Spezialklassen, d. h. Kleinklassen, einen grösseren Kostenfaktor darstellen.

Begabtenförderung ist für die CVP/CSP-Fraktion ein wichtiges Element in diesem Bericht. Genau wie schulisch schwächere Kinder Unterstützung brauchen, damit sie ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln können, müssen begabte Kinder gefördert werden, damit sie die Freude am Lernen behalten und nicht aus Langeweile in den schulischen Leistungen zurückfallen. Chancengleichheit muss auch hier gelten. Mit der Begabtenwerkstatt hat die Stadt einen Anfang gemacht. Die Möglichkeit, dass Schulhausteams ab Schuljahr 2003/2004 eigene Projekte zur Begabtenförderung entwickeln, ist ein richtiger Schritt in die Zukunft, da sie den Bedürfnissen des jeweiligen Schulhauses angepasst werden können. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet, dass der Grosse Stadtrat über die Erfahrungen, die damit gemacht werden, zu gegebener Zeit orientiert wird.

Ein interessantes Projekt ist die Einführung einer Basisstufe, die anstelle des Kindergartens und der 1. und 2. Primarklasse jahrgangsgemischte Gruppen vorsieht. Die strukturelle Veränderung bedingt die Bereitschaft der Lehrpersonen, sich auf ein solches Projekt einzulassen. Voraussetzung dafür ist nicht nur eine Ausbildung bzw. Nachqualifikation der Lehrkräfte und der Aufbau von neuen räumlichen Infrastrukturen, sondern auch eine optimale Begleitung der Lehrpersonen sowie eine effiziente Kommunikation der Verantwortlichen gegenüber Lehrpersonen und Eltern. Im Hinblick auf die Einführung dieser Basisstufe ist für die CVP/CSP-Fraktion ein obligatorisches zweites Kindergartenjahr kein Thema. Die Einführung der Basisstufe ist Sache des Kantons. Für die Stadt ist es dringend notwendig, wie es der Stadtrat im Bericht ausführt, dass die allfällige Einführung in engem Kontakt mit den Gemeinden geplant wird und man ihnen einen möglichst grossen Freiraum für die konkrete Umsetzung lässt. Wie gedenkt der Kanton die finanzielle Seite zu regeln? Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat,

sich zu gegebener Zeit dafür einzusetzen, eventuell auf regionaler Ebene, dass die finanzielle Mehrbelastung vom Kanton zu tragen ist und nicht zulasten der Stadt und der Gemeinden geht.

Punkt 6, Spezielle Aspekte der interkulturellen Gemeinschaft, ist der grösste Teil dieses Berichts gewidmet. „Das Erreichen der in den Lehrplänen näher umschriebenen Bildungsziele in den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz hängt unter anderem von einer grossen Anzahl von Rahmenbedingungen ab, die nicht alle von der Schule ... beeinflusst werden können. Dazu gehört insbesondere das soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld der Herkunftsfamilien, das sich massgeblich auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirkt.“ Diese Aussage unter 6.2 zeigt, dass die Integration in der Schule auch davon abhängt, wie integrationswillig fremdsprachige Familien sind. „Verstehen verändert“: Dieser Leitspruch des diesjährigen Fastenopfers gilt für die einheimische wie für die ausländische Bevölkerung und kann auch im Schulbereich zu einem problemloseren Zusammenleben beitragen. Der Bericht ist zu einseitig auf die Integration Fremdsprachiger ausgerichtet. Der CVP/CSP-Fraktion fehlen klare Aussagen über die Erwartungen, welche die einheimische Bevölkerung an die zu Integrierenden stellen darf. Punkt 6 dieses Berichtes erweckt den Anschein, dass sich die gesamte Volksschule der Stadt nach fremdsprachigen Kindern zu richten hat. Die CVP/CSP-Fraktion steht ganz klar hinter einer ganzheitlichen Integrationspolitik, gerade im Schulbereich; denn nur so kann eine Chancengleichheit für die spätere Berufswahl erreicht werden. Integrationspolitik muss aber auf beide Schultern, die der Fremdsprachigen und die der Einheimischen, verteilt werden. Hier vertritt die CVP/CSP-Fraktion eine andere Meinung als die SVP-Fraktion.

Ein wichtiges Kapitel ist die schulische Sozialarbeit. Durch gesellschaftliche Veränderungen müssen Lehrpersonen immer mehr soziale Aufgaben wahrnehmen, die nicht zur eigentlichen Kernaufgabe der Schule gehören. Es gibt zu denken, dass bereits für den Kindergarten und die Primarschule ein Konzept der schulischen Sozialarbeit erarbeitet werden muss. Die CVP/CSP-Fraktion hält schulische Sozialarbeit für sinnvoll und ist bereit, die finanziellen Konsequenzen mitzutragen, wenn die schulische Sozialarbeit dazu beiträgt,

- dass Konflikte frühzeitig erkannt und angegangen und Lösungen gefunden werden können,
- dass Lehrpersonen so entlastet werden und sich vermehrt auf die Kernaufgaben der Schule konzentrieren können,
- dass die Schulhausabwarte in diesen Prozess einbezogen und dadurch auch entlastet werden.

Hier stellt sich allerdings die Frage, ob die dadurch entstehenden Kosten der Bildung belastet werden dürfen. Mit diesen zu erwartenden Kosten wird die Bildung mehr belastet, obwohl die finanziellen Auswirkungen dem Sozialbereich zugeordnet werden müssen. Hier müsste eine Entflechtung stattfinden.

Die Informatik spielt im schulischen Bereich eine immer wichtigere Rolle; sie ist für Lehrpersonen wie für Kinder und Jugendliche eine neue, faszinierende Herausforderung. Sie ist einem schnellen Wandel unterworfen, was sie zu einem grossen Kostenfaktor macht. Um auf die spezifischen Bedürfnisse eines Schulhauses eingehen zu können, müssen die Schulhausteams

rechtzeitig in den Vorbereitungsprozess eingebunden werden. Motivation und Effizienz könnten so gesteigert werden. Es ist z. B. abzuklären, ob es Sinn macht, in jedem Schulzimmer 2 PCs zu installieren, oder ob ein eigentliches PC-Zimmer mit einer grösseren Anzahl PCs einzurichten wäre. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die Beschaffung und Bewirtschaftung regional angegangen werden könnte, denn die Fraktion ist überzeugt, dass sich so Kosten einsparen liessen.

Die im Gesamtüberblick für den Zeitraum 2003–2006 prognostizierten Kosten von 13,4 Mio. Franken sind sehr hoch. In diesem Bericht sind keine Einsparungsmöglichkeiten, d. h. Kompensationsmöglichkeiten ersichtlich. Wenn die Berichte und Anträge zu den einzelnen Projekten vorliegen, wird sich der Grosse Stadtrat zu den Kosten äussern können. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat, dann auch aufzuzeigen, wo Kosten kompensiert werden können, denn sie hält grundsätzlich am Ziel fest, dass neue Aufgaben nur übernommen werden dürfen, wenn bestehende Aufgaben auf fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen überprüft werden.

Bildung ist das Kapital für die Zukunft. Ein grosser Teil wird aber nicht für die eigentliche Bildung benötigt, sondern muss für das gesamte Umfeld der Bildung eingesetzt werden; das gibt zu denken.

Der Stellungnahme der Schulpflege zu diesem Bericht ist nur ein kleiner Teil gewidmet. Die CVP/CSP-Fraktion hätte eine ausführlichere Stellungnahme begrüsst.

Bei allen Neuerungen im Schulbereich gehören ein **frühzeitiger** Einbezug der Lehrpersonen und eine optimale Orientierung der Eltern zu den wichtigsten Faktoren, um Erfolg zu haben. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird von ihm Kenntnis nehmen. Sie ist mit der Abschreibung der Motionen 199 und 355 einverstanden.

Daniel Burri: Das vorliegende Entwicklungskonzept für die Volksschule fand bei der FDP-Fraktion gute Aufnahme. Der Stellenwert der Bildung hat für sie hohe Priorität, und dies ab Beginn der Volksschule. Alle Mitglieder des Grossen Stadtrats sind wohl daran interessiert, dass der Qualitätsstandard der Schulen der Stadt überdurchschnittlich hoch bleibt. Nur mit einem guten Bildungssystem mit entsprechend guten Lehrkräften bleibt die Stadt letztlich konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Bildung ist für die FDP die Zukunftsinvestition mit der höchsten Rendite. In diesem Sinn begrüsst die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat die Bildungspolitik umfassend angeht, seine Kompetenz in der strategischen Führung nutzt und in Zusammenarbeit mit der Schulpflege dem Grossen Stadtrat seine bildungspolitischen Leitvorstellungen bekannt gibt. Für die FDP-Fraktion haben qualitativ gute Schulen mit einem klaren Leistungsprofil erste Priorität. Vor diesem Hintergrund unterstützt sie die Absicht des Bildungsdirektors, dem Aspekt der Schulleistung wieder vermehrt Gewicht beizumessen. Wir müssen wieder leistungsbereiter und pflichtbewusster werden und auch das Wort Disziplin positiv besetzen. Vor diesem Hintergrund begrüsst die FDP-Fraktion auch bei der Leistungsbemessung das Bestreben nach einem gesamtschweizerischen Bildungsmonitoring sowie die Einführung weiterer Instrumente des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung, wie sie im Bericht und Antrag unter 3.3 vorgestellt werden. Qualitativ gute, leistungsorientierte Schulen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsförderung dar, da sie die Wohnsitzattraktivität

ganz entscheidend begünstigen können. Positiv beurteilt wird von der FDP-Fraktion im Weiteren die starke Stellung und Bedeutung der Schulhausleitungen sowie auch die Ausführungen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Man darf sich den Veränderungen und Entwicklungen in der Gesellschaft nicht verschliessen. Die Zahl von Alleinerziehenden, Patchworkfamilien, aber auch von Doppelverdienenden nimmt ständig zu. Wenn Eltern die Erziehung nicht mehr leisten können, weil beide Elternteile arbeiten oder weil sie getrennt leben, muss der Staat einspringen, wenn auch nicht kostenlos, sondern gegen angemessenes Entgelt.

Der Bereich Integration wurde im Bericht zu Recht umfassend abgehandelt. Es ist im Interesse von allen, dass gerade die ausländische Bevölkerung, die ihre Zukunft in der Schweiz plant und mitunter einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Wohlstandes leistet, von der einheimischen Bevölkerung auch unterstützt wird. Dies kann nirgends besser getan werden als mit gezieltem Deutschunterricht an den Schulen. Wenn im positiven Sinn integriert werden soll, dann sicher bei der Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Konsequenterweise muss dann auch die Elternmitwirkung angegangen werden, wie dies der vorliegende Bericht sehr gut aufzeigt.

Zum Schluss bringt der Sprechende im Sinn einer konstruktiven, positiven Kritik zwei Anregungen vor:

- Die prognostizierten hohen Kosten im Bereich der schulischen Sozialarbeit sind noch einmal zu verifizieren. Es geht hier ab 2006 immerhin um wiederkehrende Mehrkosten von rund Fr. 800'000.–. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, nochmals zu prüfen, ob ein flächendeckendes Angebot in dieser Grössenordnung tatsächlich nötig ist oder ob je nach Situation des Schulhauses nicht auch eine massgeschneiderte Lösung den effektiven Bedürfnissen entsprechend in Betracht gezogen werden könnte. Bis dahin wartet die Fraktion mit grossem Interesse den in Aussicht gestellten separaten Bericht und Antrag ab und hält sich noch alle Optionen offen. Damit will sie die schulische Sozialarbeit aber keineswegs in Frage stellen. Sie fordert den Stadtrat bloss zu kostenbewusstem Handeln auf.
- Die FDP-Fraktion erwartet mit der Reorganisation der Schulhausleitungen auch ein gewisses Sparpotenzial im übergeordneten Verwaltungsbereich, z. B. bei den Rektoraten. Auch hier blickt die Fraktion erwartungsvoll in die Zukunft und hofft, dass die bei der Firma HSS in Auftrag gegebene Studie ein gewisses Optimierungs- respektive Sparpotenzial aufzeigt. Eine allfällige zusätzliche Entlastung der Schulhausleitungen, die auf der einen Ebene weitere Kosten verursacht, muss auf der anderen Ebene zusätzliche Entlastungen bringen.

Die FDP-Fraktion geht bildungspolitisch in die Offensive; sie steht voll und ganz hinter dem Entwicklungskonzept für die Volksschule und wird davon – anders als die CVP/CSP-Fraktion und die SVP-Fraktion – nicht bloss Kenntnis, sondern zustimmend Kenntnis nehmen.

Markus T. Schmid nimmt Stellung zu ein paar Bemerkungen, die gemacht wurden. Marcel Lingg hat gesagt, man dürfe den Kindern nicht Pflichten und Rechte aufbürden, welche die Erwachsenen haben, und hat damit das Kinderparlament gemeint. Am liebsten würde die SVP dieses wieder abschaffen. Das darf einfach nicht sein. Die Stadt Luzern steht im Vergleich zu

anderen Städten in der Schweiz und im Vergleich zum Ausland gut da. Das Kinderparlament ist eine sehr wichtige Organisation, in welcher sich die Kinder freiwillig beteiligen; sie werden nicht gezwungen mitzumachen. Da können sie lernen, was Demokratie heisst; sie lernen, einander zuzuhören und miteinander zu kommunizieren.

Marcel Lingg hat auch das Thema Suchtprävention angesprochen. Das ist sicher ein ganz wichtiges Thema. Man darf aber die Suchtprävention nicht einfach der Schule oder den Eltern überlassen; es braucht die Zusammenarbeit aller. Wichtig ist auch, was die Erwachsenen den Kindern und Jugendlichen vorleben. Bilder von kantonalen Politikern mit einem Stumpfen in der Hand, wie man sie vor wenigen Tagen sehen konnte, sind nicht sehr hilfreich, wenn man den Kindern begreiflich machen soll, dass Rauchen ungesund ist.

Helen Haas hat gesagt, die Wissensvermittlung käme ein bisschen zu kurz. Der Sprechende betont noch einmal, was Felicitas Zopfi ausführte: Es geht nicht nur um das Was, sondern um das Wie. Er weiss aus seiner Berufserfahrung, dass die Schülerinnen und Schüler gewisse Inhalte sehr schnell wieder vergessen, aber was ihnen bleibt, ist die Art und Weise, wie man ein Problem angehen und lösen kann. Das ist auch in der Volksschule wichtig.

Dass die Integration in diesem Bericht und Antrag einen solchen Stellenwert hat, ist darauf zurückzuführen, dass die Vorlage als Stellungnahme zur Motion von Christoph Portmann dient und diese sehr gut beantwortet.

Der Sprechende hofft, dass die Ratsmitglieder bei der Detailberatung nicht darüber zu diskutieren beginnen, ob es im Schulzimmer zwei oder drei PCs braucht; das ist wirklich eine Frage aus dem operativen Bereich.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die überwiegend positive Aufnahme des Berichts und Antrags und die sich abzeichnende zustimmende Kenntnisnahme. Die Votanten haben der Vorlage und damit dem Stadtrat, der Schulpflege, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsdirektion, aber auch den Persönlichkeiten, die früher für das Schulwesen auf dem Gebiet der Stadt Luzern Verantwortung trugen, ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im Einzelnen wurden sehr viele gute Hinweise gegeben und auch kritische Fragen gestellt. Der stadträtliche Sprecher wird diese bei der Detailberatung entsprechend aufnehmen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 1/2003 eingetreten.

Detail

2.3

Rita Meyer-Facius begrüsst es, „dass der Stadtrat im 'Konzept für die Volksschule' zu grundsätzlichen Aspekten der Volksschule auch solche Aussagen macht, die sich allenfalls mit den derzeitigen kantonalen rechtlichen Vorgaben nicht oder nicht vollständig decken.“ Sie interpretiert diese Aussage so, dass man möglicherweise auch andere Lösungen findet.

3.1

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst es sehr, dass in diesem Bericht und Antrag auch auf die verschiedenen Menschenbilder eingegangen wird. Es ist wichtig, dass man die verschiedenen Auffassungen von Menschen bei der Erarbeitung eines Volksschulkonzepts mitberücksichtigt.

Auch punkto Entwicklung ethischer Werte bei Jugendlichen geht die Fraktion mit dem Stadtrat einig. Diese Werte entwickeln sich bei Kindern und Jugendlichen nicht von selbst. Es macht deshalb Sinn, wenn diese insbesondere in der Familie und in der Schule entwickelt und erfahren werden. Diesbezüglich stellt sich jedoch die Frage, wie der Stadtrat auf die Familien Einfluss nehmen will, damit die Entwicklung ethischer Werte auch nach seinem Gedenken funktioniert. Häufig werden ja die ethischen Werte von Familien missachtet, die sonst schon nicht einfach erreichbar sind. Diese Erziehung darf nicht nur auf den Schultern der Lehrer und Lehrerinnen lasten.

Dass Kinder vom jüngsten Alter an ein enormes Interesse am Entdecken ihrer Umwelt und an der Entwicklung ihrer Fähigkeiten haben, dürfte allen Ratsmitgliedern bekannt sein. Auch dass sie von Natur aus lern- und leistungsbereit sind, mag stimmen. Vielleicht ist es jedoch oft auch Wunschdenken. Was hier jedoch ganz einfach ausser Acht gelassen wird, ist, dass diese Bereitschaft sehr schnell nachlassen kann. Besonders bei Jugendlichen wird dies von Lehrern leider allzu oft festgestellt. Wer kennt nicht die rebellierenden, pubertierenden Jugendlichen? Es ist nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion wichtig, diese Erkenntnis genauso zu gewichten wie die anderen unter diesem Abschnitt positiv aufgeführten Punkte.

3.3

Pius Suter: Das Bildungsmonitoring ist sicher ein sehr gutes Instrument für die Qualitätsprüfung. Es ist richtig, wenn man diese Bestrebung unterstützt. Nur darf man hier nicht zu euphorisch sein. Die Wirkung solcher Monitorings zeichnet sich nämlich leider erst nach zirka 5–7 Jahren ab.

Rita Meyer-Facius: Man kann feststellen, dass verschiedene Lehrkräfte den gleichen Wissensstand nicht gleich bewerten, sondern zum Teil ganz verschiedene Bewertungsskalen anwenden. Dadurch relativiert sich die Aussagekraft der Bewertung oder Benotung ein bisschen.

3.5

Pius Suter: Dieses Kapitel ist sehr verantwortungslastig. Mit anderen Worten, die Schulhausleitung ist mit sehr viel Verantwortung belastet. Die Kompetenzen sind demgegenüber sehr gering übertragen. Der Handlungsspielraum für die Schulhausleitung ist sehr klein. Die CVP/CSP-Fraktion musste feststellen, dass die Schulhausleitungen in Entscheidungsprozesse nicht oder nur sehr gering einbezogen werden. Häufig wird eine fertige Lösung oder eine

weitere Aufgabenbelastung vom Rektorat oder vom Prorektorat vorgelegt. In diesem Punkt wird dem Leitgedanken „Schule mit Profil“ nicht nachgelebt.

Stadtpräsident Urs W. Studer sieht sich durch dieses Statement zu einer Entgegnung veranlasst. Die Schulhausleitungen stehen zwar in der Verantwortung, aber noch nicht alle Schulhausleiterinnen und Schulhausleiter sind auch willens und in der Lage, die entsprechende Verantwortung tatsächlich zu tragen. Nicht allzu selten kommt es zu einer so genannten Rückdelegation, d. h., Schulhausleiter oder Schulhausleiterinnen, die sich in einem Konfliktfall oder Problemfall im Zweifel befinden, wenden sich an das Prorektorat, obwohl die Entscheidung in ihrer Kompetenz liegen würde. Das ist zwar nicht wünschbar, aber insofern verständlich, als seit der vom Kanton verordneten Einführung von „Schule mit Profil“ mit geleiteten Schulhäusern noch nicht viel Zeit vergangen ist. Die Personen, die mit der Aufgabe einer Schulhausleiterin oder eines Schulhausleiters betraut wurden, haben sich entweder freiwillig gemeldet oder wurden auf eine gleichsam basisdemokratische Art vom Lehrpersonenteam des betreffenden Schulhauses bestimmt. Der Anreiz, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen, war nicht sehr gross; man konnte nur, je nach Grösse des Schulhauses, eine entsprechende Entlastung, jedoch keine Auswirkung im Entlohnungsbereich in Aussicht stellen. Wie Daniel Burri angetönt hat, wurde eine externe Firma beauftragt, diese Frage im Zusammenhang mit den Anforderungen, Kompetenzen und der Belastung der Schulhausleitungen sowie der Arbeitsaufteilung zwischen Schulhausleitungen und Schulleitung zu überprüfen. Ein entsprechender Bericht wurde der Schulpflege unlängst vorgestellt, aber weil noch vertiefte Abklärungen nötig sind, kann sich der stadträtliche Sprecher dazu jetzt noch nicht äussern. Die Schulpflege und der Stadtrat möchten dann das Ergebnis präsentieren, das aus dem jetzt laufenden Prozess als richtig und als für den Bereich der Volksschule in der Stadt Luzern optimal aufscheint.

4.1.1

Rolf Hermetschweiler: Hier wird die Klassenobergrenze für die Kleinklassen angegeben. Gibt es auch eine Vorschrift für das Minimum, wie viele Schüler es sein müssen, damit eine Kleinklasse geführt werden darf?

Stadtpräsident Urs W. Studer weiss die genaue Zahl im Augenblick nicht; es werden 5 oder 6 Kinder sein. Für eine Regelklasse auf der Stufe Primarschule ist die Mindestzahl 16.

Rita Meyer-Facius erinnert daran, dass in der Kommission nach den Berechnungen gefragt wurde, welchen zufolge die integrative Förderung höhere Kosten verursachen würde als die Aufteilung in Regelklassen und Kleinklassen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: In der Tat wurde anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission in Aussicht gestellt, dass die entsprechenden Informationen bezüglich dieser Kostenextrapolation nachgeliefert würden. Der stadträtliche Sprecher entschuldigt sich, dass dies

aus Versehen unterblieben ist. Die Planer und Verantwortlichen in der Bildungsdirektion haben im Hinblick auf die heutige Debatte diese Frage noch einmal geprüft. Der stadträtliche Sprecher weist auch darauf hin, dass bereits 1995 ein entsprechender Untersuch gemacht wurde, nicht nur zur Frage der Kosten, sondern insbesondere zur Frage der pädagogischen und politischen Opportunität integrativer Förderung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die integrative Förderung mehrheitlich zwar als prüfenswerte Zukunftsperspektive skizziert, aber als aktuell noch nicht realisierbar beurteilt. Die neue Überprüfung der ökonomischen Konsequenzen einer integrativen Förderung hat ergeben, dass ein solcher Systemwechsel zu nicht unbedeutenden Mehrkosten führen würde. Folgende Begründung macht das nachvollziehbar: Abgesehen von der Begabtenförderung und von Deutsch für Fremdsprachige werden zurzeit auf der Stufe Primarschule drei Kleinklassentypen (A, B, C) mit insgesamt 26,3 Vollstellen angeboten. Bei einer integrativen Förderung müssten die heute 210 in Kleinklassen unterrichteten Primarschülerinnen und -schüler in den Regelklassen untergebracht werden; gleichzeitig wären die durchschnittlichen Klassenbestände tiefer als heute zu halten, wobei die Senkung 1 %, eher aber 2–2,5 % betragen müsste. Das ergäbe zusätzliche Kosten von jährlich wiederkehrend 0,75 bis 1,5 Mio. Franken. Von der Infrastruktur her wäre die Stadt wohl in der Lage, die zusätzlichen Klassen aufzufangen, weil die 23 Schulräume, in welchen die Kleinklassen heute unterrichtet werden, frei würden. Gegebenenfalls müsste man aber zusätzliches Mobiliar und zusätzliche Unterrichtsstoffe anschaffen. Ausserdem würde es wohl vermehrt Teamteaching geben, oder Lehrpersonen mit heilpädagogischen Kompetenzen würden, wenn nicht ständig, so mindestens punktuell hinzugezogen. Auf jeden Fall würde man verstärkt individualisiert mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten.

5.2

Pius Suter: Die Aussage im Abschnitt Leistungsförderung, dass für Fremdsprachige Noten im Fach Deutsch während fünf bis sechs Jahren nicht selektionsentscheidend sein sollen, ist für die CVP/CSP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Jedes Fach, dass für die Beurteilung nicht zählt, wird nicht ernst genommen. Zudem wird das unterschiedliche Vorgehen eine Belastung innerhalb der Gruppe. Wo werden die Grenzen gesetzt? Hat jedes Kind Anrecht auf einen Selektionsentscheid, bei welchem eine Note oder Beurteilung nicht zählt, die ungenügend ist (so genannte Streichnote)?

Christa Stocker Odermatt gibt zu bedenken, dass man den fremdsprachigen Kindern die Möglichkeit bieten will, sprachlich aufzuholen, bevor dann auch die Sprachkompetenz berücksichtigt wird. Es ist sehr wichtig, dass die Startchancen für weiterbildende Schulen nicht schon auf einer unteren Stufe verringert werden. Auch bei Schweizerkindern, die besondere Schwierigkeiten haben, z. B. infolge von Legasthenie, ist die Note im Deutsch nicht selektionsentscheidend. Bei fremdsprachigen Kindern soll es gleich sein; auch wenn sie aufgrund der Deutschkompetenz die Qualifizierung nicht hätten, sollen sie die Chance erhalten, vielleicht in die Sekundarschule zu kommen oder eine weiterbildende Schule besuchen zu können.

5.3

Markus Elsener: Das Kapitel 5.3 ist das zentrale Kapitel der ganzen Vorlage. Hier werden die Voraussetzungen aufgelistet, die es braucht, um das Entwicklungskonzept umsetzen zu können. Das ist der zentrale Punkt für all diejenigen, die diese Entwicklungen engagiert und kompetent an der Basis umsetzen müssen. Als der Sprechende die Voten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher hörte, schien ihm das fast wie viereinhalb Mal Weihnacht zu sein: Fast alle sind bereit, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen; die Schulleitungen können ihre Lektionenzahl reduzieren, die Klassengrößen werden angepasst. Die Ressourcen zeitlicher und finanzieller Art sind also da. Der Sprechende hofft, dass man sich, wenn es dann konkret wird und die Berichte und Anträge vorgelegt werden, nicht plötzlich im Januarloch wiederfindet.

5.4

Peter Estermann möchte wissen, welche zwei Standorte für „Schule +“ oder, wie es neu heisst, „Schule + Betreuung“ vorgesehen sind.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Standorte sind noch nicht bestimmt, die Evaluation ist noch im Gang. Um den diversen Gerüchten, die kursieren, nicht noch zusätzlich Nahrung zu geben, verzichtet der stadträtliche Sprecher auf jeglichen Hinweis auf irgendwelche Möglichkeiten. Es sind in der Tat noch Abklärungen verschiedenster Art nötig, unter anderem auch, ob Nachbargemeinden Interesse hätten, Schülerinnen und Schüler zu schicken, wenn ein solches Pilotmodell eher am Rand der Stadt geführt würde.

6.5.4

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion begrüsst die Aufwertung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, denn gerade zugezogene Kinder können mit den einheimischen Kindern besser in Kontakt treten, wenn sie sich in ihrer heimatlichen Sprache und Kultur sicher fühlen. Deshalb ist es wichtig, solche Kurse zu fördern. Der Sprechenden fiel auf, dass die Rahmenbedingungen und die Kosten dazu ganz marginal bestückt sind; es heisst, es seien keine besonderen Kosten zu erwarten. Die GB-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Förderung verstärkt würde, indem man z. B. die Infrastruktur zur Verfügung stellt und hilft, Lehrpersonen zu finden und weiterzubilden. Eine solche Förderung kann dann nicht ganz kostenneutral sein.

Stadtpräsident Urs W. Studer gibt Agatha Fausch Recht; für diesen Bereich kann man aber zurzeit noch keine genaueren Angaben machen, weil auch keine konkreten Analysen vorliegen, wie man etwas Derartiges umsetzen könnte und welche Kostenfolgen damit verbunden wären. Die Stadt will die Infrastruktur zur Verfügung stellen und die verschiedensten Ethnien motivieren, sich in solchen Kursen zu engagieren. Ob das bereits genügt oder ob man auch irgendwelche finanziellen Anreize schaffen müsste, ist noch offen. Bedingung ist natürlich,

dass die entsprechende Ethnie den Sinn solcher Kurse bejaht und sich Personen mit den nötigen Kompetenzen finden lassen, die bereit sind, den Unterricht zu übernehmen.

Marcel Lingg hat in seinem Eintretensvotum die Frage gestellt, ob es politisch sinnvoll sei, die Deutschkurse für Eltern aus öffentlichen Steuermitteln zu subventionieren. Der stadträtliche Sprecher ist der Meinung, dass das absolut sinnvoll ist, und er hofft, dass die Mehrheit des Rats diese Ansicht teilt. Die Kurskosten betragen pro Person Fr. 600.–. Auf S. 33 sind die Preise für die Kurse mit Trägerschaft angegeben. Bezüglich der Kurse, wie sie z. B. von der Migros oder der Gewerbeschule angeboten werden, macht man die Erfahrung, dass gerade diejenigen Eltern, die einen solchen Kurs am nötigsten hätten, aus finanziellen Überlegungen nicht gehen. Der Stadtrat hat in diesem Bericht und Antrag nicht skizziert, dass die Kurse gratis sein sollen. Denn sonst nehmen die Leute vielleicht ein paarmal teil, dann wieder nicht. Deshalb wurde bewusst das System gewählt, dass sich die Eltern im Bereich von 40 % an den Kosten von Fr. 600.– beteiligen. Den Rest subventioniert die Stadt Luzern. Derartige Kurse werden bereits, was die Beteiligung betrifft, mit gutem Erfolg geführt, im St. Karlgebiet (Migrationsbevölkerungsanteil im Schulhaus über 75 %) und im Grenzhofgebiet (Migrationsbevölkerungsanteil im Schulhaus über 80 %).

7.2

Christa Stocker Odermatt: Weil nicht alle Kinder zuhause einen PC haben und daher keine entsprechenden Erfahrungen sammeln können, ist es in Bezug auf die Chancengleichheit wichtig, dass in den Schulen PCs zur Verfügung stehen. Man muss aber sehr wohl überlegen, wie man sie einsetzt. Es braucht ein pädagogisches Konzept, das auch die Infrastrukturebene und die Softwareebene umfasst. In der Primarschule kann der PC die Kinder sehr stark zum Lernen animieren. Dabei ist die Software wichtig. Deshalb genügt es nicht, einfach PCs, welche die Verwaltung nicht mehr braucht, in die Schulzimmer zu stellen, denn die benötigte Software läuft darauf eventuell nicht.

Abstimmung

- S. 53, I.** Der Antrag der SVP-Fraktion und der CVP/CSP-Fraktion, vom Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen, wird dem Antrag des Stadtrats auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.
Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht und Antrag mehrheitlich zustimmend Kenntnis.
- II.** Die Motion 199 wird als erledigt abgeschrieben.
- III.** Die Motion 355 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2003 vom 5. Februar 2003 betreffend

Entwicklungskonzept für die Volksschule,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht und Antrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 199, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Oktober 1998: „Probleme der hohen Ausländeranteile an den Stadtschulen“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 355, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 11. Dezember 1999: „Konzept für die Volksschule“, wird als erledigt abgeschrieben.

**5.2 Interpellation 244, Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 18. November 2002:
Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen fremdsprachigen
Kindern?
(Bildungsdirektion)**

Im September 1999 wurde im Grossen Stadtrat eine SP/GB-Motion mit dem Titel „Freiwilliges zweites Kindergartenjahr“ behandelt. Die Fraktionen waren mit der Stossrichtung der Motion grösstenteils einverstanden. Der Besuch des Kindergartens während zwei Jahren für fremdsprachige Kinder sei der Integration förderlich.

Trotzdem wurde die flächendeckende Einführung des zweiten Kindergartenjahres von bürgerlicher Seite mit finanzpolitischen Gründen bekämpft. Die angespannte Finanzlage der Stadt lasse dies nicht zu. Die Vorortsgemeinden würden ein solches Vorgehen nicht verstehen. Die Verhandlungen über die zentralörtlichen Leistungen würden erschwert. Es sei aber eine Teilerfüllung der Motion in Bezug auf die Ausländerkinder zu einem späteren Zeitpunkt zu

prüfen.

Die finanzpolitischen Argumente können heute wohl nicht mehr ins Feld geführt werden. Das Parlament respektive genau diejenigen Parteien, die damals mit der schlechten finanziellen Situation der Stadt Luzern argumentiert haben, setzen sich heute für Steuersenkungen in der Stadt Luzern ein. Auch die Vorbehalte, dass die Agglomerationsgemeinden bei gleichzeitig sinkenden Steuern nicht mehr über die Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen mit sich reden lassen würden, fruchteten nicht.

Die Stadt Luzern steht zurzeit mit der Katholischen Kirchgemeinde in Verhandlung, um ein Lokal im Kirchgemeindehaus St. Karli zuzumieten. Im Quartier weckt dies die Hoffnung, dass der Wunsch nach einem zweiten Kindergartenjahr Wirklichkeit wird. Es wird aber auch davon gesprochen, dass der bestehende Kindergarten im St.-Karli-Schulhaus allenfalls ausgelagert werden soll, das neue Lokal also bloss Ersatz sein wird.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat nach wie vor der Ansicht, dass die Sprachkompetenz der fremdsprachigen Kinder bei einem zweijährigen Kindergartenbesuch gefördert werden könnte?
2. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die ablehnende Haltung zu einem zweiten Kindergartenjahr mit der Begründung, die „... angespannte Finanzlage der Stadt und deren Bestrebungen, von den Agglomerationsgemeinden Abgeltungen für die zentralörtlichen Leistungen zu erhalten ...“, heute nicht mehr aufrechterhalten lässt?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“ zum Thema Integration, welche in ihrem Bericht vom 7. Juli 2000 klare und deutliche Aussagen macht: „Dem Aspekt der sprachlichen Verständigung kommt erstrangige Bedeutung zu“?
4. Würde es der Stadtrat ebenfalls bedauern, wenn der bestehende Kindergarten ausgelagert würde, obwohl der Schulhausplatz vor Jahresfrist, insbesondere im Bereiche des Kindergartens, kindergerecht umgestaltet worden ist?
5. Beabsichtigt der Stadtrat, das Angebot der Katholischen Kirchgemeinde zu nützen und in diesem neuen Lokal einen zusätzlichen Kindergarten für das sich durch einen hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern auszeichnende Quartier St. Karli einzurichten und mit der Möglichkeit zum zweijährigen Kindergartenbesuch eine konkrete Umsetzung des stadträtlichen Hauptzieles „Integration“ der Planungsperiode 2002–2005 zu leisten?

Antwort des Stadtrats (StB 336 vom 26. März 2003)**Zu 1.:**

Bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 259, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 1999: Freiwilliges zweites Kindergartenjahr, hat der Stadtrat ausgeführt, dass er die Ansicht teilt, wonach mit einem zweijährigen Kindergartenbesuch die Sprachkompetenz und damit die Integration der fremdsprachigen Kinder gefördert wird. Dieser Ansicht ist der Stadtrat auch heute. Im Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder zusätzlich Mundartunterricht angeboten (die Schriftsprache wird bekanntlich erst ab der 1. Primarklasse vermittelt). Je länger Fremdsprachige diesen Zusatzunterricht besuchen können, desto besser werden sie in ihrer Sprachkompetenz gefördert. Wichtig ist dabei ebenso, dass die Kinder den Kindergarten nach Möglichkeit in einer gut durchmischten Gruppe besuchen können.

Zu 2.:

Die Finanzlage hat sich seit 1999 zweifellos deutlich verbessert. Für Ausbauschritte gilt gemäss aktueller Gesamtplanung für alle Bereiche der Grundsatz, dass Wachstum maximal im Rahmen des BIP-Wachstums möglich sein soll (Ziffer 3.3.3.4 Ausgabenwachstum im Griff behalten, Seite 31 Gesamtplan 2003–2006: „..., dass die Konsumausgaben netto maximal mit der Rate des BIP wachsen dürfen“).

Soweit allein die Finanzlage der Stadt als Argument gegen ein zweites Kindergartenjahr ins Feld geführt werden wollte, ist den Interpellanten zuzustimmen. Indes hat das sachpolitische Tun und Lassen der Stadt Luzern im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden des Kantons und zum Kanton selber immer auch eine aussenpolitische Bedeutung. Diesbezüglich ist jedenfalls zu bedenken, dass die Stadt im Verhältnis zu urbanen Nachbargemeinden mit ähnlicher oder noch grösserer Problemstellung im Bereich der Sprachkompetenz von Migrantenkindern Leistungsstandards setzen würde, die sie nicht nachvollziehen wollen und/oder können, zumal das Obligatorium zum Besuch eines öffentlichen oder privaten Kindergartens während der Dauer mindestens eines Jahres erst mit In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung auf den 1. Januar 2000 Tatsache geworden ist. Trotzdem ist es das Bestreben des Stadtrates, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Integration fremdsprachiger Kinder, diesen wo immer möglich den zweijährigen Kindergartenbesuch anzubieten.

Zu 3.:

Der Stadtrat teilt die Meinung der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“, wonach dem Aspekt der sprachlichen Verständigung erstrangige Bedeutung zukommt. Sein diesbezügliches Engagement geht auch aus dem B+A „Entwicklungskonzept für die Volksschule“ hervor, der dem Grossen Stadtrat am 10. April 2003 unterbreitet

wird. Danach ist die Beherrschung der deutschen Sprache für das Erreichen der Bildungsziele und für die Integration von zentraler Bedeutung. Die Schriftsprache ist für das schulische Fortkommen und die berufliche Ausbildung wichtig, die Beherrschung der Mundart fördert die soziale Integration. Aus Kapitel 4.1.2 „Förderung und Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler“ des vorerwähnten B+A geht weiter hervor, dass die Stadt Luzern sämtliche der in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote führt. Es sind dies im Wesentlichen:

- Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse (rund 12 Vollpensen)
- Einschulungskurse (1 Kurs, rund 1 Vollpensum)
- Mundartunterricht im Kindergarten (rund 1,7 Vollpensen)
- Aufnahmeklassen (1 Klasse Primar-, 1 Klasse Sekundarstufe I, total rund 2,5 Vollpensen)
- Einsatz von Klassenhilfen (rund 4,8 Vollpensen)
- Integrationsklasse (IKA) und IKA-Vorkurs zur Vorbereitung fremdsprachiger Jugendlicher mit ungenügenden Deutschkenntnissen auf den Einstieg in die Berufsausbildung (rund 4 Vollpensen)

Insgesamt werden für die gezielte (sprachliche) Förderung und Integration der rund 1'500 fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler der gesamten Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) fast 20 Vollpensen eingesetzt.

Zu 4.:

Eine Auslagerung des bestehenden Kindergartens im Schulhaus St. Karli steht nicht zur Diskussion. Wie aus Ziffer 5 hervorgeht, wird das Einzugsgebiet dieses Schulhauses ab kommenden Schuljahr über einen weiteren Kindergarten verfügen.

Zu 5.:

Der Mietvertrag betreffend die Lokalitäten des Kindergartens Sonnenhof an der Bergstrasse 42 wurde durch die Vermieterin auf Sommer 2003 gekündigt. Als Ersatz bot sich ein Lokal auf der Geissmatthöhe oder im Pfarreihaus St. Karl an. Am 19. November 2002 fanden eine Information und eine Aussprache mit den Beteiligten im Rektorat Volksschule statt. Nach eingehender Analyse der Situation der vergangenen Jahre und nach Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Varianten hat das Rektorat am 20. November 2002 beschlossen, das Angebot der katholischen Kirchgemeinde zu nutzen und im Gebiet St. Karli einen zweiten Kindergarten, als Ersatz für den Kindergarten Sonnenhof, einzurichten.

§ 12 Absatz 3 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 besagt, dass die Erziehungsberechtigten nicht schulfähige Kinder um höchstens ein Jahr vom Schuleintritt zurückstellen und somit ein zweites Jahr in den Kindergarten schicken können. Kinder des zweiten vorschulpflichtigen Jahrgangs können den Kindergarten nur dann vorzeitig besuchen, wenn

noch freie Kapazitäten in den entsprechenden Kindergärten vorhanden sind.

Im Schuljahr 2001/2002 hatte es u. a. im Kindergarten Sonnenhof einzelne freie Plätze, die es jüngeren Kindern aus dem Einzugsgebiet Baselstrasse/Dammstrasse/St. Karli ermöglicht hätten, frühzeitig ein zweites Kindergartenjahr zu besuchen. Da der Weg aus diesen Einzugsgebieten bis zum Kindergarten Sonnenhof aber vielen Eltern als zu weit erschien oder die Transportmöglichkeiten fehlten, wurden diese freien Plätze schlecht genutzt. Mit der Verlagerung des Kindergartens Sonnenhof an den neuen Standort St. Karli (zweiter Kindergarten St. Karli) wird auch dieses Angebot an freien Plätzen verlagert. Da nun dieses Angebot im Pfarreiheim St. Karl entsteht, haben Kinder aus den oben genannten Einzugsgebieten auf Grund der viel kürzeren Wege die Gelegenheit, frühzeitig ein zweites Kindergartenjahr zu besuchen. Mit dieser Massnahme stehen im Einzugsgebiet des Schulhauses St. Karli zirka 20 Prozent der Kindergartenplätze für einen zweijährigen Kindergartenbesuch zur Verfügung. Damit werden Kinder aus diesem Einzugsgebiet vermehrt als bisher von der Möglichkeit des vorzeitigen Kindergartenbesuchs Gebrauch machen können.

Christa Stocker Odermatt: Eigentlich ist der Stadtrat der gleichen Meinung wie der Interpellant und die Interpellantin. Jedenfalls tönt es so, wenn man die Antwort genau liest. Leider zieht er auf der Handlungsebene andere Konsequenzen, als die GB-Fraktion sie ziehen würde. Deshalb verlangt die Sprechende Diskussion.

Der Grosse Stadtrat nimmt die Diskussion an.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion ist froh, dass man für den Sonnenhofkindergarten mit dem Kirchgemeinderaum eine gute Lösung gefunden hat. Sie freut sich auch, dass im St. Karligebiet immerhin 20 % mehr Kinder von einem zweiten Kindergartenjahr profitieren können. Aber im Gesamtblick auf die Stadt ist das ein Tropfen auf einen heissen Stein und genügt bei weitem nicht. Die Anteile an fremdsprachigen Kindern sind auch in anderen Quartieren hoch, in den Kindergärten Dula, Moosmatt, Grenzhof, Hirschmatt, Sentihof und St. Karli liegen die Werte zwischen 50 und 88 %. Diese Zahlen sprechen eine eigene Sprache: Auch für diese Gebiete sind Massnahmen gefragt. Ein zweites Kindergartenjahr ist ja nicht nur aus sprachlichen Gründen wichtig; auch Kinder aus Kleinfamilien oder bildungsfernen Familien können von einem zweiten Kindergartenjahr profitieren. Ehrlicherweise muss man zugeben, dass es zurzeit ein bisschen ein Roulette ist, ob ein Kind ein zweites Kindergartenjahr besuchen kann oder nicht. Es kommt nämlich nicht auf das Kind an, sondern auf die Situation im Quartier. Das Kind hätte vielleicht aus sprachlichen oder sozialen Gründen ein zweites Kindergartenjahr nötig, aber ob es dazu kommt, entscheidet der Platz im Kindergarten des Quartiers. Das ist nicht richtig. Entscheidend müsste doch sein, was das Kind braucht. Gerade in den Gebieten mit vielen fremdsprachigen Kindern sind die Gruppen durch die Kinder der regulären Jahrgänge schon relativ gross oder bereits ausgebucht, sodass dort kaum Platz

für ein zweites Kindergartenjahr vorhanden ist. An der Medienkonferenz hat der Stadtrat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auch die Rechnung 2002 mit einem glänzenden Abschluss präsentiert werden kann. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist die aktuelle Wirtschaftslage und das Wachstum der Konsumausgaben, das nicht über dem BIP-Wachstum liegen soll. Die GB-Fraktion hält diese Wachstumsbeschränkung nicht für so sakrosankt, auch weil sie im letzten Jahr lieber auf die Steuersenkung verzichtet hätte, um grösseren Spielraum für zukunftsgerichtete Massnahmen im Bildungsbereich zu haben. Der Stadtrat schreibt, er wolle nicht Leistungsstandards setzen, welche die anderen Gemeinden nicht nachvollziehen könnten. Diese aussenpolitische Befürchtung in Bezug auf das zweite Kindergartenjahr wird nach Ansicht der GB-Fraktion zu stark gewichtet und ein bisschen überstrapaziert. Die Sprechende hat sich gestern die Mühe gemacht, in den Gemeinden der Agglomeration über diesen Punkt Erkundigungen einzuholen. Die beiden Gemeinden Horw und Littau ziehen mindestens mit der Stadt gleich, Horw ist sogar ein bisschen besser. In Horw und Littau werden nämlich die Eltern der beiden Jahrgänge im Vorfeld von der Schuldirektion angeschrieben; es wird auf die Möglichkeit eines zweiten Kindergartenjahres hingewiesen, sofern Platz vorhanden ist. Es wird also sehr transparent informiert. Nicht immer können alle Wünsche berücksichtigt werden, wie ja auch in der Stadt nicht, aber man möchte eigentlich, dass die Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen. In Horw können relativ viele Kinder davon profitieren. Die Stadt Luzern will mit ihren Schulen auf einen Spitzenplatz; die GB-Fraktion unterstützt das. In der Gesamtplanung wurde das Thema Integration aller Bevölkerungsschichten als Hauptziel formuliert. Wer Top-Schulen will, und wer Kinder wirklich integrieren will, muss den Mut haben, neue Trends zu setzen. Man muss auch bedenken, dass Mundartunterricht nur im Kindergarten angeboten wird; auch deshalb ist es sehr wichtig, dass die Kinder, die zuhause eine Fremdsprache sprechen, diese Gelegenheit zwei Jahre lang erhalten. Ein zweijähriges Kindergartenangebot ist ein kleines Puzzleteilchen, um die Standortattraktivität der Stadt Luzern für Familien zu verbessern. Verbessert werden aber vor allem die Startchancen der Kinder für eine erfolgreiche Schulkarriere. Es ist immer schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen eine Massnahme Jahre später hat, denn hier spielen auch sehr viele weiche Faktoren eine Rolle. Die GB-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Massnahme eines zweijährigen Kindergartens der Stadt später Folgekosten erspart, in Bezug auf Schulsozialarbeit und in Bezug auf Einweisungen in Kleinklassen, in welchen ja fremdsprachige Kinder überdurchschnittlich vertreten sind. Die Investition in den zweijährigen Kindergarten würde sich längerfristig wirklich auszahlen.

Lotti Marti-Schindler hat 1991 frisch gewählt ihre erste Motion mit dem Anliegen, ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr zu ermöglichen, eingereicht; die damalige LNN schrieb darüber: „Sozialdemokratin nimmt neuen Anlauf“. Dieser Anlauf scheint der Sprechenden nun wirklich sehr lang zu sein, denn jetzt sind wir im Jahr 2003, und in den letzten Jahren hat man in den Kindergärten eher weniger Plätze zur Verfügung gestellt und sogar Kindergärten geschlossen. Die SP-Fraktion findet wie die GB-Fraktion, dass es gut wäre, wenn das Angebot allen interessierten Eltern auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen könnte. Christa Stocker hat ausführlich über die pädagogischen Vorteile gesprochen; der Stadtrat bejaht diese eigent-

lich auch. Die Votantin geht deshalb nur noch auf zwei Punkte ein, die für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres sprechen:

- Wie man der Antwort entnehmen kann, stellt die Stadt 20 Vollpensen für die sprachliche Förderung und Integration zur Verfügung. Die Sprechende ist überzeugt, dass es viel sinnvoller wäre, einen Teil dieser Pensen in mehr Kindergartenplätze umzubauen. Je besser und je früher die Kinder sozialisiert werden, die Sprache lernen und sich in eine Gruppe eingliedern, desto kleiner sind die schulischen Folgekosten in Form von Stützunterricht, Kleinklassen usw. Möglicherweise wäre es für die Stadtfinanzen günstiger, einen solchen Umbau zu machen; die Sprechende bittet die Bildungsdirektion, sich in diesem Bereich Modelle rechnen zu lassen. Auch im Alltag ist Vorbeugen in den allermeisten Fällen besser und billiger als Flicken.
- Zur aussenpolitischen Betrachtung des Stadtrats bemerkt die Sprechende, dass die Stadt Bildung und Familienfreundlichkeit als Standortvorteil betrachten soll; andere Gemeinden weisen andere Standortvorteile auf; sie haben z. B. mehr Bauland für Einfamilienhäuser, niedrigere Steuern, einen Golfplatz, einen Technopark oder einen intakten Erholungsraum. Es ist gut, dass jede Gemeinde eine Eigenheit hat und etwas anbieten kann, was andere Gemeinden nicht haben.

Aufgrund dieser beiden Überlegungen kann man nach Ansicht der Sprechenden die Bedenken in Bezug auf das aussenpolitische Verhältnis zu den anderen Gemeinden fallen lassen. Zum Wohl der Kinder, ihrer Eltern und der Stadtfinanzen sollte ein positives Zeichen in Sachen familienfreundliche Stadt gesetzt werden.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der ausführlichen Antwort aus dem Stadthaus einverstanden. Es ist richtig, dass mit einem zweijährigen Kindergartenbesuch die Sprachkompetenz und damit auch die Integration der fremdsprachigen Kinder gefördert wird. Wie man der Antwort zur Interpellation entnehmen kann, ist der Stadtrat bereit, unter diesem Aspekt wo immer möglich den zweijährigen Kindergartenbesuch anzubieten. Um dieser Forderung gerecht zu werden, stehen inskünftig vor allem im St. Karlgebiet 20 % der Kindergartenplätze für einen zweijährigen Kindergartenbesuch zur Verfügung. In diesem Zusammenhang muss man den Hinweis des Stadtrats beachten, dass das sachpolitische Tun und Lassen der Stadt Luzern immer auch im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden des Kantons zu sehen ist und damit auch eine aussenpolitische Bedeutung hat.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Sie ist überzeugt, dass das Verstehen und das Sprechen der deutschen Sprache, besonders auch der Mundart, für die fremdsprachigen Kinder grundlegender Bestandteil der Integration in der Schule ist. Die Sprachkenntnis im Kindergarten ohne Zeitdruck spielerisch erlernen zu können ist nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion für einen optimalen Schuleintritt unbedingt nötig. Die Sprechende will nicht noch einmal wiederholen, was Christa Stocker und Lotti Marti bereits ausgeführt haben. Wenn man ein zweites Kindergartenjahr jetzt nicht anbieten kann oder aus verschiedenen Gründen nicht anbieten möchte, sollte dieses Anliegen bei der Einführung der Basistufe aufgefangen werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat ist mit den jetzt gemachten Äusserungen zu dieser Interpellation einverstanden. Am Ende des Abschnitts zu Frage 2 heisst es: „Trotzdem ist es das Bestreben des Stadtrates, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Integration fremdsprachiger Kinder, diesen wo immer möglich den zweijährigen Kindergartenbesuch anzubieten.“ Diese Aussage scheint dem stadträtlichen Sprecher deutlich genug. Es ist nicht die Strategie des Stadtrats, dass er den zweijährigen Kindergartenbesuch nicht möglich machen will, weil beispielsweise die räumliche Infrastruktur nicht vorhanden ist. Man muss allerdings beachten, dass gemäss der geltenden Rechtswirklichkeit im Volksschulbildungsgesetz der Entscheid, ob das Kind, das den obligatorischen Kindergarten während eines Jahres besucht hat, noch ein zweites Jahr anhängen soll, weil es noch nicht schulreif ist oder noch nicht über die nötige Sprachkompetenz verfügt, einzig und allein bei den Eltern liegt. Damit meint der stadträtliche Sprecher nicht, es gebe Migrationsbevölkerungseltern, denen eigentlich das schulische Fortkommen und die Sprachkompetenz ihrer Kinder egal sei. Im Allgemeinen ist das nicht der Fall. Aber es kann vorkommen, dass die Kindergärtnerin es gut finden würde, wenn ein bestimmtes Kind den Kindergarten noch ein weiteres Jahr besucht, die Eltern aber, weil sie für sich selber und für ihre Kinder andere Lebensentwürfe haben, das Kind lieber in die 1. Primar-klasse schicken, vielleicht auch, weil sie die Schweiz in wenigen Jahren wieder verlassen wollen und das Kind noch möglichst von unserer Schule profitieren soll. Die Formulierung „wo immer möglich“ ist auch im Hinblick auf solche Fälle gewählt.

Der stadträtliche Sprecher teilt auch die von Lotti Marti vorgebrachte Überlegung im Zusammenhang mit dem aussenpolitischen Aspekt: Die Stadt könnte sich im Unterschied zum Profil, das andere Gemeinden haben, als familien- und kinderfreundliches sowie bildungsaufgeschlossenes Gemeinwesen spezifisch profilieren. Dass dadurch im Budget mit entsprechend erhöhtem Aufwand zu rechnen ist, liegt in der Natur der Sache, denn die Schaffung von zwei oder drei zusätzlichen Kindergärten und die Entlohnung der Kindergärtnerinnen hätten zweifelsohne Folgen. Es wurde aber auch völlig richtig darauf hingewiesen, dass diesen Mehrkosten unter Umständen Einsparungen im Bereich der Sprachstützkurse, die zurzeit auf der Stufe Primarschule angeboten werden, gegenüberstehen würden.

Damit ist die Interpellation 244 erledigt.

6.1 Motion 217, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002: Proaktive Planung des öffentlichen Verkehrs durch die Stadt Luzern (Baudirektion)

Das Projekt S-Bahn Zentralschweiz ist in aller Munde und könnte wesentlich zur Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Luzern beitragen. Tatsächlich existieren jedoch sehr unterschiedliche Vorstellungen, was das Projekt beinhaltet und in welchen Zeiträumen es realisiert wer-

den soll. Der in dieser Angelegenheit federführende Kanton sieht per 2008 den Bau einiger weniger Haltestellen an teils erst noch weniger bedeutenden Lagen vor. Die wichtigen Elemente einer S-Bahn – ¼-h-Takt im Agglomerationsgebiet, Durchmesserlinien, Erschliessung neuer Gebiete, v. a. der Anschluss von Kriens – sollen dagegen auf die lange Bank geschoben und erst nach 2016 realisiert werden. Damit droht die S-Bahn zur leeren Worthülse zu verkommen und wird den nötigen Lösungsbeitrag nicht innert nützlicher Frist leisten können.

Aus der Sicht der Stadt Luzern ist es wichtig, das S-Bahn-Projekt voranzutreiben. Dies kann sie u. a. mittels eigener Studien und der Bewertung vorhandener Ansätze unterstützen. Nebst den kantonalen Planungen sind zwei Konzeptvarianten des VCS bekannt und auch die SBB haben diverse Varianten untersucht. Evtl. existieren weitere prüfenswerte Konzepte.

Der Stadtrat wird beauftragt, aus Sicht der Stadt sinnvolle S-Bahn-Konzepte zu evaluieren und Möglichkeiten ihrer beschleunigten Realisierung aufzuzeigen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 151 vom 11. Februar 2003)

Der Kanton Luzern will den regionalen Schienenverkehr aufwerten und als S-Bahn Zentralschweiz oder S-Bahn Luzern betreiben. Zur S-Bahn Zentralschweiz liegt der Planungsbericht vom Juni 2001 der Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs vor. Tatsächlich sind, wie in der Motion erwähnt, wichtige Angebotselemente kurzfristig nicht realisierbar, weil die vorhandene Normalspurinfrastruktur dafür ungenügend ist. Mit Massnahmen im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, sollen die Voraussetzungen für den erwünschten S-Bahn-Betrieb geschaffen werden. Zur Diskussion stehen der Doppelspurausbau entlang dem Rotsee, zusätzliche Geleise im Bereich der Bahnhofzufahrt ab Fluhmühle und Erweiterungen im Personenbahnhof. Die SBB prüfen zweckmässige und finanzierbare Massnahmenkombinationen. Dabei werden auch die in der Motion erwähnten Vorschläge in die Evaluation einbezogen. Der Stadtrat hat zurzeit noch keine Kenntnis vom konkret zu realisierenden Massnahmenbündel.

Für die mit der Motion geforderte rasche Realisierung des Viertelstundentaktes der S-Bahn und zusätzliche Haltestellen mit grossem Nutzen für das Agglomerationszentrum, nämlich solche im Abschnitt Kreuzstutz–Paulusplatz, sind die eingangs erwähnten Ausbauten eine zwingende Voraussetzung. Obwohl auch der Stadtrat das grösste Interesse an einer raschen Verbesserung des ÖV-Angebotes hat, scheint es ihm bei den gegebenen Randbedingungen doch äusserst fraglich, sich für eine beschleunigte Realisierung im Normalspurbereich einzusetzen.

Angesichts der erforderlichen Grossinvestitionen als Voraussetzung für die S-Bahn im Normalspurbereich, deren Finanzierung übrigens noch nicht gesichert ist, hat sich der Stadtrat in

seinem Positionspapier zur Verkehrspolitik vom 11. September 2001 zu Alternativen Gedanken gemacht. Er hat im Positionspapier die Frage aufgeworfen, ob es Massnahmen mit grossem Nutzen gibt, die nicht zwingend von anderen Grossinvestitionen abhängig gemacht werden müssen. Nach damaliger Meinung des Stadtrates könnte die Schienenverbindung nach Kriens mit gleichzeitiger Neutrassierung der Brünigbahn auf Stadtgebiet eine solche Massnahme sein. Der Kanton hat die Überlegungen des Stadtrates aufgenommen und eine Machbarkeitsprüfung sowohl der Bahnhofzufahrt der Brünigbahn als auch der Schienenverbindung nach Kriens in Auftrag gegeben. Beide Arbeiten werden durch eine Gruppe begleitet, in der auch die Stadt vertreten ist.

Ob die Massnahmen geeignet sind und weiterverfolgt werden sollen, kann erst nach Abschluss der Zweckmässigkeitsprüfung beurteilt werden. In Anbetracht der begrenzten Mittel können nicht alle wünschbaren Projekte realisiert werden. Heute zeichnet sich ab, dass der durchgehende Doppelspurausbau der Brünigbahn mit gleichzeitiger Tieferlegung des Trassees auf Stadtgebiet und einer unterirdischen Haltestelle bei der Allmend mittelfristig durchaus Realisierungschancen hat. Die Verbindung nach Kriens durch den öffentlichen Verkehr wird aber vorerst aus Kostengründen an die Strasse gebunden bleiben. Davon geht der Stadtrat in seiner Mobilitätsstrategie vom Februar 2003 aus. Unter dem Dach des Agglomerationsprogramms sollen abschliessend diejenigen Elemente zur Mobilitätsbewältigung zusammengefügt werden, die bei vertretbaren und finanzierbaren Kosten ein zweckmässiges Verkehrssystem mit grossem Nutzen ergeben. Siehe dazu auch die Stellungnahme zur Motion 218.

Es ist also nicht so, dass der Kanton untätig ist. Er geht durchaus auf Vorschläge des Stadtrates ein und erarbeitet die Lösungen unter Einbezug der Stadt. Der Stadtrat unterstützt die S-Bahn Luzern. Er stellt bei jedem Element, das er mitfinanzieren muss, die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Nutzen kann gesteigert werden, wenn der Zugang zur S-Bahn optimiert wird. Das Busoptimierungsprojekt „AggloMobil“ des Zweckverbandes öffentlicher Agglomerationsverkehr will aufzeigen, wie die Busse des Agglomerationsverkehrs sinnvoll an die S-Bahn angebunden werden. Es sollen attraktive Transportketten entstehen, die primär dem Fahrgast dienen und Synergien für beide Systeme des öffentlichen Verkehrs schaffen. Im Projekt des Zweckverbandes will der Stadtrat die Verantwortung der Verbandsgemeinde wahrnehmen und aktiv auf mehreren Stufen mitwirken.

Die Verantwortung für den öffentlichen Regionalverkehr und damit für die S-Bahn liegt aber klar beim Kanton. Der Stadtrat unterstützt den Kanton mit der Mitarbeit im Rahmen der Projektbegleitung und beim Agglomerationsprogramm. Er wird dabei seinen Einfluss geltend machen. Er kann und will aber dem Kanton die Zuständigkeit für den Regionalverkehr nicht streitig machen, indem er, wie in der Motion verlangt wird, parallel zum Kanton eigene Projekte entwickelt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter Muheim: Die drei Vorstösse hatten und haben den Zweck, Stadtrat und Parlament für die grossen Chancen eines massiv verbesserten öffentlichen Verkehrs für die Stadt Luzern zu sensibilisieren und sinnvolle Handlungsfelder der Stadt aufzuzeigen. Konkret will die Motion 217, dass der Stadtrat primär vorhandene Konzeptansätze für die S-Bahn aus Sicht der Stadt bewertet und aktiv das unterstützt, was für Stadt und Agglomeration am meisten Sinn macht. Eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen, aber wenn man sieht, wie sich der Stadtrat nun die völlig unzureichenden Konzepte des Kantons inklusive des viel zu laschen Zeitplanes zu eigen macht, versteht man auch das gesuchte Missverstehen, mit dem der Stadtrat die Motion behandelt. Er suggeriert, die Motion würde von der Stadt die Federführung beim S-Bahn-Projekt verlangen, was natürlich Unsinn ist. Hier ist und bleibt der Kanton zuständig. Die Motion verlangt aber wörtlich vom Stadtrat, „aus Sicht der Stadt sinnvolle S-Bahn-Konzepte zu evaluieren und Möglichkeiten ihrer beschleunigten Realisierung aufzuzeigen.“ Beim Stichwort „beschleunigte Realisierung“ hatte der Sprechende noch die kämpferischen Töne aus dem Stadthaus im Ohr, wonach Kriens nicht erst 2020 oder noch später, wie es der Kanton vorsieht, sondern schon zirka 2012 an das Bahnnetz angeschlossen werden soll. Diese Aufbruchstimmung ist leider verflogen. Im so genannten Strategiepapier des Stadtrates mit dem unpassenden Titel „Luzern macht mobil“ ist kein Bahnanschluss von Kriens enthalten, noch nicht mal als Option. Der Sprechende will es hier ganz deutlich sagen: Weder ist es im Interesse der Stadt, noch steht es ihr zu, der grössten Gemeinde der Schweiz ohne adäquaten Bahnanschluss diesen ein weiteres Mal zu verwehren. Das kompakte und dichte Siedlungsgebiet von Kriens mit rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf engem Raum braucht den Bahnanschluss mindestens ebenso sehr wie der Kanton Obwalden mit seinen 33'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die erst noch in Streusiedlungen leben. Wenn also die Brünigbahn Sinn macht, und sie macht es zweifelsohne, dann macht der viel kürzere Ast nach Kriens erst recht Sinn!

Anstelle des überfälligen Bahnanschlusses von Kriens propagiert der Stadtrat nun den Bau einer Strasse vom Grosshof in das Tribschengebiet, mit der ach so überzeugenden Absicht, die Obergrundstrasse für den Bus zu entlasten. Zugleich suggeriert er in der Beantwortung der Motion 219, dass diese zusätzliche Strasse die einzige Möglichkeit darstelle, um das Moosmattquartier vor unerwünschtem Schleichverkehr zu schützen. Allen Ernstes wird hierbei von einer „Umfahrungsstrasse“ gesprochen.

Wenn man das Kind beim Namen nennen will, ist es der sattsam bekannte Südzubringer, den der Stadtrat da aus der verkehrspolitischen Mottenkiste hervorzaubert. Wie der Name es schon sagt, geht es um eine neue Einfallsachse aus Richtung Süden mitten in die Stadt. Damit wird ab der A2, aber auch für Kriens und von Wolhusen her eine neue, direkte und damit attraktive Verkehrsbeziehung angeboten, die zusätzlichen Autoverkehr in die Innenstadt schleusen wird, ins Tribschenquartier, wo sich die Stadtentwicklung so eben nicht auf den mit sechs Buslinien und dem nahen Bahnhof eigentlich guten öffentlichen Verkehr ausrichten wird, sondern zum Schaden von Wohnqualität und Urbanität einseitig auf die Autoerschliessung. Der Südzubringer wird aber auch der Seebrücke zusätzlichen Verkehr zuführen und damit der vorgeblichen Absicht des Stadtrates, diese entlasten zu wollen, diametral entgegen wirken. In ästhetischer Sicht wird das Tunnelende des Südzubringers kaum zu einem besseren

Stadtbild beitragen. Vielmehr ist im Bereich der Schüür ein zweiter Kasernenplatz vorprogrammiert. Apropos Schüür – langsam dürfte es dem Naivsten klar geworden sein, wieso sich der Stadtrat nach anfänglichem Zögern wieder ganz vehement für die Boa einsetzt: Weil die Tage der Schüür mit dem Bau des Südzubringers gezählt sind! Zudem widerspricht der Südzubringer auch dem Letter of Understanding, demzufolge im Inneren der Agglomeration der ÖV gefördert werden soll und Strassenausbauten dies allenfalls im Sinne von Busspuren unterstützen können. Von einem Strassen**neubau** ist hier nicht die Rede und macht ja wirklich auch keinen Sinn. Sinn macht der Südzubringer eigentlich nur für die Bauwirtschaft und den Baudirektor selber, der damit mit Blick auf den Wahltag sein unseliges Wahlversprechen einlösen will. Der Sprechende appelliert an den Gesamtstadtrat, die ohnehin begrenzten Mittel zum Nutzen der Stadt und für nichts anderes einzusetzen.

Dass der Stadtrat die Motion 218 für die Finanzierung neuer Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs dermassen in ihr Gegenteil verkehrt, um damit vorab den Südzubringer finanzieren zu können, passt in das vom Sprechenden gezeichnete Bild. Aber mit Verlaub, etwas mehr politische Sensibilität wäre angebracht. Seit der Sprechende diesem Rat angehört, weist er auf das Defizit beim öffentlichen Verkehr hin. Jahrelang wurde im Raum Luzern nur noch in die Strasse investiert, vorab den Bau von A2 und A14, von denen sich die Stadt damals ebenfalls eine Verkehrsentslastung versprach. Wenn also Strassenbau Verkehrsprobleme lösen könnte, so hätte Luzern heute keine! Eigentlich wissen es alle: Wer Strassen baut, wird Staus ernten, und so kam es, wie es kommen musste: Heute ist der Verkehr auf Obergrund-, Pilatus- und Zürichstrasse so gross wie nie – zusätzlich zum Verkehr samt seinen Abgasen und dem Lärm auf den Nationalstrassen. Zur Zeit werden im Schlund weitere 666 Mio. Franken in die A2 und neue Zubringerstrassen verbaut; mit den geplanten Anschlüssen in Rothenburg und wohl auch in Buchrain wird der Strassenverkehr weiter aufgebläht, und der Ausbau der Kantons- und Gemeindestrassen sowie der stetig wachsende Strassenunterhalt verschlingt genau jene Mittel, die für echte Problemlösungen nötig sind: den sofortigen Baubeginn einer S-Bahn Zentralschweiz mit integralem Halbstundentakt in den Regionen und Viertelstundentakt in der Agglomeration, – genau das, was der Kanton Zug mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn Zug so trefflich vormacht, und das nicht 2020 und auch nicht 2010, nein, bereits im nächsten Jahr.

Derweil wurden die Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Luzern sträflich vernachlässigt, teilweise sogar massiv abgebaut: 1960/61 wurde als besondere Heldentat das gut funktionierende Tram abgebrochen; den abgebrannten Bahnhof hat man immerhin wieder aufgebaut; die Seetalbahn wurde von den Leuten wegverlegt, die Linie Luzern–Küssnacht samt Stadttunnel so oberflächlich saniert, dass die Schnellzüge heute kaum noch darauf verkehren können; die Kriens-Luzern-Bahn, jenes Element, mit dem sich Kriens einmal selber an das Bahnnetz angeschlossen hat, wurde selbst als Güterbahn faktisch aufgehoben.

Dass sich aber Investitionen in den öffentlichen Verkehr lohnen, beweist das praktisch einzige positive Beispiel in unserer Region seit dem Trambau vor 100 Jahren: die Doppelspurausbauten auf der Strecke Luzern–Zürich. Zusammen mit dem Halbstundentakt hat sich das Passagieraufkommen innert kurzer Zeit um 50 % erhöht. Es stimmt eben nicht, dass alle Leute Auto fahren wollen, davon abgesehen, dass sie das längst schon können. Wenn das Angebot des

öffentlichen Verkehrs den Kundenbedürfnissen entspricht, ist auch die Nachfrage da. Das zeigt auch das Negativbeispiel Luzern–Kriens. Immer weniger steigen in den 1er ein, sicher auch aus dem Grund, weil er mitunter im Stau stecken bleibt. Wenn man wollte, hätte man das allerdings längst schon mit einer Busspur gelöst; der Platz für eine intelligente Lösung wäre nämlich vorhanden. Denn eigentlich braucht es nur **eine** Spur, die morgens Richtung Stadt und abends Richtung Kriens befahren wird. Das weit grössere Ärgernis als der ohnehin gar nicht so häufig vorkommende Stau ist jedoch, dass trotz des 3-Minuten-Takts zur Spitzenzeit zu wenige Sitzplätze vorhanden sind und man kaum noch mehr Busse verkehren lassen kann, weil sich diese spätestens am Bahnhof selbst behindern. Die logische Weiterentwicklung ist ein Bahnanschluss, um die übervollen Busse der Linie 1 soweit zu entlasten, dass jene Passagiere, die für die Feinverteilung weiterhin auf den Bus angewiesen sind, sich auch zu den Stosszeiten mal wieder hinsetzen können.

Zusammenfassend hält der Sprechende an der Motion 217 fest, weil es sich angesichts des vom Kanton bislang vorgelegten S-Bahn-Konzeptes bei weitem nicht um das handelt, was Stadt und Agglomeration wirklich brauchen: eine leistungsfähige S-Bahn im Viertelstundentakt – und das subito! Es ist darum wichtig, dass die Stadt den Nutzen vorhandener Konzepte untersucht, damit sie sich kompetent für das zweckmässigste Konzept stark machen kann. An der Motion 218 hält der Sprechende als Motion fest, weil es angesichts der in den letzten Jahren erfolgten und weiter noch geplanten Grossinvestitionen in den Strassenbau hierzu sicher keine Gelder der Stadt benötigt. Es ist doch absurd, dass der Stadtrat offenbar bereit ist, Kantonsstrassen – und der Südzubringer wäre eine Kantonsstrasse – zu finanzieren. Das ist Sache des Kantons. Finanzielle Unterstützung braucht vielmehr die S-Bahn, damit die nötigen Investitionen früher als vom Kanton vorgesehen und wenn nötig auch in einem etwas grösseren, aber für die Stadt sinnvolleren Rahmen erfolgen können.

Last but not least hält der Sprechende auch an der Motion 219 in Motionsform fest, weil es zur Beruhigung des Moosmattquartiers sicher keines Südzubringers bedarf, der das Problem einfach in das Tribschenquartier verlagert. Der unerwünschte Schleichverkehr kann mittels bewährter Massnahmen zur Verkehrsberuhigung besser und weit günstiger vom Quartier ferngehalten werden.

Peter Brauchli: Die FDP-Fraktion nimmt zu den drei Motionen wie folgt Stellung:

In der Motion 217 wird ein S-Bahn-Konzept mit beschleunigter Realisierung verlangt. Die FDP-Fraktion stimmt mit dem Motionär überein, dass die S-Bahn, aber insbesondere die ganze Mobilitätsplanung leider nur in sehr, sehr kleinen Schritten vorankommt. Eine gewisse Ungeduld zu Lösung und Verbesserung der gesamten Verkehrssituation ist neben der betroffenen Bevölkerung auch in der FDP-Fraktion spürbar. Der Motionär, ständiges Mitglied der Verkehrskommission, ist wie die Mitglieder des Grossen Stadtrats bestens informiert, dass ein Mobilitätsstrategiepapier besteht, welches vom Stadtrat voll und ganz unterstützt wird. In diesem Mobilitätsstrategiepapier sind alle möglichen Verkehrslösungen aufgezeigt, d. h. die S-Bahn, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr. Daraus kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass man über alle Verkehrslösungsansätze gesamthaft diskutieren muss und jetzt keine einzelnen Bruchstücke herausgebrochen werden sollen. Nur so ist ge-

währleistet, dass politisch zur heutigen Mobilität eine bessere Gesamtlösung erzielt werden kann. Zudem liegt, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, die Zuständigkeit und Federführung des Regionalverkehrs beim Kanton, und es ist wenig sinnvoll, eine Doppelstrategie zu verfolgen. Aus diesen Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion die Motion 217 ab, hofft aber, dass die Lösung der Mobilitätsprobleme schneller vorangetrieben wird, sodass die Mitglieder des Grossen Stadtrats diese Errungenschaften noch erleben werden.

Die Motion 218, Finanzierung neuer Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr, ist wie die Motion 217 eine einseitige Forderung, aber diesmal zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Der Stadtrat wie auch die FDP-Fraktion unterstützt die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die FDP-Fraktion will aber auch dieses Segment in die ganzheitlichen Mobilitätsfragen einfließen lassen. Es kann auch hier nur mit den umliegenden Gemeinden und nicht im Alleingang der Stadt eine Lösung erzielt werden. Die Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat ab Budget 2003 Rückstellungen für die Finanzierung der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur bilden will, pro Jahr je 5 Mio. Franken. Auch hier verhält es sich gleich: Nach Ansicht der FDP-Fraktion darf der Fonds nur zu Gunsten der ganzheitlichen Mobilität geäuft werden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab, wäre aber bereit, sie als Postulat zu Gunsten des allgemeinen Mobilitätsfonds entgegenzunehmen.

In Bezug auf Motion 219, Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem Verkehr vom neuen Autobahnanschluss Schlund, ist die FDP-Fraktion mit der Stossrichtung der Quartierentlastung zu Gunsten der Anwohner einverstanden. Wie in der Antwort des Stadtrats ersichtlich ist, ist es aber sehr schwierig, eine kurzfristige geeignete Entlastung der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen anzubieten. Die Wohnqualität ist auch für die FDP-Fraktion ein grosses Anliegen. Die Verkehrsentslastung kann aber auch hier nur mit einer ganzheitlichen Mobilitätslösung erreicht werden. In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion die Motion ablehnen, würde sie aber als Postulat überweisen.

Max Vogel: Zu Motion 217: Nicht nur das Projekt S-Bahn ist in aller Munde, auch „Luzern macht mobil“ oder das Agglomerationsprogramm ist seit längerem im Gespräch. Die Planung von Verkehrsvisionen wie derjenigen der S-Bahn und des öffentlichen Verkehrs werden zurzeit von der Stadt, den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton gemeinsam ausgearbeitet, aber unter der Verantwortung des Kantons. Es wäre ein absoluter Blödsinn, wenn die Stadt Luzern jetzt eine eigene Planung vornehmen würde, losgelöst von Schnittstellen zu Nachbargemeinden und dem Kanton. Eine eigene Planung würde die laufenden gemeinsamen Projekte erschweren oder sogar verunmöglichen. Nur wenn die Stadt, die Agglomeration und der Kanton miteinander gemeinsam und geschlossen auftreten, können die ehrgeizigen Ziele auch erreicht werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Zu Motion 218: Am Montag vor einer Woche wurde das Konzept „Luzern macht mobil“ vorgestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte auch dem Grünen Bündnis klar geworden sein, dass man das Mobilitätsbedürfnis heute und erst recht in der Zukunft nur in den Griff bekommt, wenn sich öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr gegenseitig ergänzen. Ein stures Festhalten nur am öffentlichen Verkehr, wie es die GB-Fraktion mit einem Fonds nur für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur will, würde wahrscheinlich das ganze Pro-

jekt „Luzern macht mobil“ gefährden oder ganz zum Scheitern bringen. Da die GB-Fraktion den Fonds klar nur für den öffentlichen Verkehr äufnen will, lehnt die SVP-Fraktion die Motion wie auch ihre Überweisung in Form eines Postulates ab.

Zu Motion 219: Die GB-Fraktion verlangt vom Stadtrat, flankierende Massnahmen zu ergreifen, um den Schleichverkehr am Anschluss Schlund ins Tribschenquartier zu vermeiden. Mit dem Vorschlag zum Bau eines Südzubringers, eine vorwiegend unterirdische Strasse vom Tribschenquartier bis zum Grosshof, zeigt der Stadtrat eine wirkungsvolle Massnahme auf, welche die SVP-Fraktion unterstützen kann. Im Sinn der Antwort des Stadtrats ist die SVP-Fraktion für die Überweisung der Motion in der Form eines Postulats.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Stadtrates in fast allen Teilen dieser drei Motionsantworten einverstanden und trägt diese auch mit. Alle Vorstösse datieren vom Juli des letzten Jahres. Kollege Peter Muheim hat damals wichtige Themen der Verkehrspolitik aufgeworfen, welche in der Zwischenzeit sowohl vom Stadtrat und – endlich – auch vom Regierungsrat erkannt wurden, die mit der Entwicklung des Agglomerationsprogramms und dem Konzept „Luzern macht mobil“ dazu auch Lösungsansätze erarbeitet haben.

Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Ablehnung der Motion 217. Die Planung der S-Bahn ist klar Sache des Kantons. Die Stadt kann und muss ihre Wünsche äussern. Der Stadtrat hat die städtischen Bedürfnisse angemeldet. Die Hausaufgaben wurden somit gemacht.

Auch bei Motion 218 teilt die CVP/CSP-Fraktion weitgehend die Ausführungen in der Antwort des Stadtrates. Einzig die Schlussfolgerung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, ist für sie unverständlich. Der neu geschaffene Fonds, zu dem auch die CVP/CSP-Fraktion im letzten Herbst überzeugt Ja gesagt hat, will nicht nur einseitig für einen Teil des Verkehrsverbundes verstanden sein. Ganz im Sinne der stadträtlichen Antwort müssen die Mittel dieses Fonds jeweils dort eingesetzt werden können, wo der Bedarf dannzumal am grössten sein wird. Daher macht es auch keinen Sinn, die Zweckbindung derart einzuschränken. Und einen zweiten derartigen Fonds einzurichten, wäre für die CVP/CSP-Fraktion nicht denkbar. Sie beantragt konsequenterweise die Ablehnung dieser Motion, auch in der Form eines Postulats. Die Motion 219 hat als Thema den Schutz der Anwohner im Quartier Zihlmatt, Hubelmatt und Mossmatt. Die CVP/CSP-Fraktion teilt die Befürchtungen des Motionärs und stellt fest, dass auch der Stadtrat durchaus nicht die Augen vor den schädlichen und unerwünschten Folgen der Mobilität verschliesst. Aus der Antwort sind noch weitere Unklarheiten wie die Tieferlegung der Brünigbahn und die mögliche neue Strassenachse Tribschen–Allmend erkennbar. Es werden für diese Quartiere noch einige Massnahmen zu definieren und umzusetzen sein. Die CVP/CSP-Fraktion kann also der Überweisung in der Form eines Postulats zustimmen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass Peter Muheim klar gesagt hat, er halte an allen drei Motionen in der Form von Motionen fest. Der Grosse Stadtrat kann also nicht über die Umwandlung in ein Postulat diskutieren.

Peter Henauer: Es ist unübersehbar: Im Mobilitäts- und Verkehrsbereich muss etwas gehen, damit die Mobilität weiter mit Bewegung und Zirkulation zu tun hat und nicht mit Stehen. Vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs müssen Fortschritte erzielt werden, weil die Stadt nicht genügend oder nur einen begrenzten Boden zur Verfügung hat. Dazu ist eine proaktive Planung, wie es die Motion 217 verlangt, zwingend nötig. Da die Mobilität über die Gemeindegrenzen hinweg stattfindet, ist es nachvollziehbar, dass der Stadtrat die Motion aus formellen Gründen ablehnt. Trotzdem hält die SP-Fraktion an der Motion fest; sie will ein Zeichen setzen und dem Stadtrat mitgeben, dass die Stadt proaktiv handeln und vor allem – und das ist das Wesentliche – auf eine beschleunigte Realisierung drücken soll.

Diese neuen Anlagen müssen bezahlt werden; dafür ist die Motion 218 gedacht. Sie verlangt die Schaffung eines Fonds für Infrastrukturanlagen des öffentlichen Verkehrs. Nun ist der Stadtrat bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen und öffnet den Fonds auch für Strassenbauten. Damit bringt der Stadtrat den Südzubringer ins Tribtschengebiet proaktiv ein und reduziert die Problemlösungsansätze auf Strassenneubauten. Die SP-Fraktion sagt klar Nein dazu. Die Stadt müsste 180–200 Mio. Franken für den Südzubringer aufbringen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, mit diesem Betrag könnte man die Verkehrsprobleme ohne Strassenneubauten lösen. Die SP-Fraktion will, bevor sie so viel Geld in eine Verkehrsproduktionsanlage investiert, alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft und realisiert sehen. Das heisst vor allem, Realisierung einer Busspur vom Eichhof zum Paulusplatz sowie die lückenlose Realisierung von Veloverbindungen inklusive der Überquerungsmöglichkeiten von Hauptachsen. Und dazu gehören natürlich attraktive Fussgängerführungen. Auch an dieser Motion 218 wird die SP-Fraktion als Motion festhalten.

Alle diese Projekte brauchen flankierende Massnahmen; die Motion 219 fordert solche speziell für das Moosmattquartier. Der Autobahnanschluss wird Mehrverkehr verursachen, sonst wäre er am falschen Ort gebaut. Der Stadtrat schreibt zwar in der Antwort, dass primär die Nutzung des ESP Mehrverkehr verursacht, nicht der A2-Anschluss. Diese Feststellung ist ein philosophischer Exkurs mit dem Inhalt: War das Huhn vor dem Ei oder umgekehrt? Auch die Aussage, dass der ESP nicht den ÖV-Standard einer Innenstadt aufweist, zeigt, dass zuwenig aktiv auf die ÖV-Anbindung gesetzt wird. Die Stossrichtung des Stadtrats ist klar: Ein Südzubringer löst die ÖV-Probleme der Stadt. Die SP-Fraktion teilt diese Meinung nicht. Zuerst müssen alle Verkehrslenkungsmassnahmen, weiche und harte, geprüft und realisiert werden, bevor teuer gebaut wird. Auch hier hält die SP-Fraktion an der Motion fest.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Stellungnahmen des Stadtrats zu diesen drei Motionen basieren auf dem Mobilitätsstrategiepapier des Stadtrats. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass Peter Muheim die drei Motionen eingereicht hat; es ermöglicht dem Stadtrat, die Diskussion, die inhaltlich unbedingt erforderlich ist, auch im Parlament zu eröffnen. Schon mehrmals wurde die Mobilität in der Gesamtplanung als Hauptziel definiert. Es herrscht Einigkeit darüber, dass pro Jahr 5 Mio. Franken auf die Seite gelegt werden sollen, um Infrastrukturergänzungen im Verkehrsbereich zu finanzieren. In grundsätzlicher Hinsicht sind sich Stadtrat und Parlament also einig, und jetzt ist es höchste Zeit, dass die inhaltliche Diskussion lanciert wird. Der Stadt-

rat hat schon vor längerer Zeit ein Positionspapier verabschiedet, weil er es für wichtig hält, dass dieses Hauptproblem der Stadt und der Agglomeration mit aller Vehemenz angegangen wird. Es ist dabei unabdingbar, insbesondere die Bedürfnisse und die Betrachtungsweise der Stadt mit aller Kraft beim Kanton geltend zu machen. Die Situation sieht in dem Sinn vielversprechend aus, als das Mobilitätsstrategiepapier des Stadtrats mit dem Kanton besprochen worden ist. Es basiert auf dem Letter of Understanding des Kantons, welcher im Juni 2000 unter Miteinbezug von Gemeinden und Verkehrsverbänden usw. verabschiedet wurde. Jetzt soll auf dieser Basis eine Konkretisierung erfolgen. Es würde den Rahmen dieser Ratssitzung sprengen, die ganze Mobilitätsstrategie des Stadtrats im Detail zu erläutern, aber die wesentlichsten Überlegungen muss der stadträtliche Sprecher nochmals in Erinnerung rufen. Das ganz grosse Problem der Agglomeration Luzern besteht darin, dass der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr auf dem gleichen Strassenraum stattfinden. Peter Muheim hat richtig festgestellt, dass es in der Agglomeration nur sehr wenig öffentlichen Verkehr auf der Schiene gibt. Zwar hat man jetzt die Station Gersag eingerichtet; ein erster Teil der S-Bahn ist verwirklicht. Im Strassenraum aber ist immer mit dem Risiko zu rechnen, dass bei einem Kollaps beide Verkehrssysteme, öffentlicher Verkehr und Individualverkehr, brachliegen. Ob man dann im Bus sitzt oder im Auto, man kommt nicht mehr weiter. Dies war der Ausgangspunkt der Analyse und des Lösungsansatzes des Stadtrats. Es müssen die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, den Innenraum der Stadt vom Individualverkehr entlasten zu können, damit schliesslich garantiert ist, dass der Bus ungestört zirkulieren kann. Es sei daran erinnert, dass die Seebrücke täglich von zirka 40'000 Fahrzeugen überquert wird. Um das Ziel zu erreichen, könnte man einfach entsprechend weniger Autos in die Stadt hineinlassen. Das ist eine Möglichkeit. Für den Individualverkehr würden dann keine Massnahmen ergriffen; alles würde sich nach den Bedürfnissen des Busses ausrichten. Der stadträtliche Sprecher bezweifelt, ob ein derartiger Lösungsansatz den Erfordernissen des Bundes an ein Agglomerationsprogramm gerecht wird. Dort steht ausdrücklich, es müssten Lösungsansätze für alle drei Verkehrssysteme, d. h. Langsamverkehr, ÖV und mIV, gefunden werden. Der stadträtliche Sprecher ist nicht sicher, ob der Bund ein Agglomerationsprogramm akzeptieren würde, in welchem eines von diesen Systemen ausgeklammert wäre. Als Voraussetzung dazu, den Innenstadtbereich vom Individualverkehr entlasten zu können, sieht der Stadtrat die so genannte Spange vor. Dabei geht es nicht nur um den südlichen Teil, nicht nur um die Verbindung Grosshof–Tribtschen, welche von einzelnen Votanten als „Südzubringer“ bezeichnet wurde, sondern es geht um die ganze Spange, also auch die A2 und den Abschnitt Schlossberg–Sedel. Das ist ein ganzes System, für welches es im Süden eben eine Infrastrukturergänzung braucht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Kriens als einzige Gemeinde der Schweiz mit 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht an ein schienengebundenes Verkehrssystem angeschlossen ist. Als Klammerbemerkung gibt der stadträtliche Sprecher zu bedenken, dass diese Diskussion anders geführt würde, wenn Kriens eingemeindet wäre, denn dann hätte es ja als Teil der Stadt Luzern den Bahnhof im Zentrum der Stadt. – Im Gegensatz zu Obwalden ist Kriens aber sehr wohl mit dem ÖV bedient, nur findet er eben auf der Strasse statt. Der Stadtrat hat sich auch bezüglich der S-Bahn viele Überlegungen gemacht. Im September 2001 hat er gesagt, dass man die Brünigbahn doppelspurig und unterirdisch führen möchte, denn eine an-

dere Möglichkeit gibt es bei diesen Verhältnissen nicht. Der Stadtrat war seinerzeit auch dafür, Kriens an das schienengebundene System anzuschliessen. Aber aufgrund von weiteren Erkundigungen und Überlegungen musste er diese Auffassung revidieren, denn es ist seinen Kenntnissen zufolge schlicht unmöglich, Kriens mit vernünftigen finanziellen Mitteln ans Schienennetz anzubinden. Diese Frage wird zurzeit durch den Kanton untersucht, und die entsprechenden Auskünfte werden in Bälde vorliegen. Die Haltung des Stadtrats ist klar: Der Ausbau der Brünigbahn muss beförderlich vorangetrieben und Luzern Süd sehr schnell ausgebaut werden. Der Stadtrat hat auch immer betont, dass es nichts nütze, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, wunderbare Lösungsansätze aufzuzeigen und Strategien darzulegen, wenn man nicht weiss, wie das finanziert werden soll. Gerade in diesem Zusammenhang ist das Agglomerationsprogramm dem Stadtrat sehr entgegengekommen, und jetzt hat man wirklich Finanzierungsmodelle, die realistisch sind und die Leistungsfähigkeit von Kanton, Agglomerationsgemeinden und Stadt nicht sprengen. Die Behauptung, die Stadt mache nichts für die S-Bahn, ist also nicht richtig. Der Kanton hat auf Druck der Stadt die Pläne für die Brünigbahn, die seit Jahren in der Schublade verschwunden waren, hervorgeholt, und es ist heute auch beim Kanton unbestritten, dass zumindest die unterirdische Führung der Brünigbahn, Luzern-Allmend-Mattenhof, vorgezogen werden soll.

Im Bereich Luzern Nord setzt die Einführung und die Ausweitung des S-Bahn-Systems Infrastrukturergänzungen voraus, d. h. den Doppelspurausbau dem Rotsee entlang und zwei weitere Schienen im Gütschtunnel, wobei zur Linienführung noch gar nichts gesagt sein soll. Bevor diese Infrastrukturergänzungen realisiert sind, ist es schlichtweg nicht möglich, die S-Bahn in der gewünschten Form auszubauen. Aber auch da hat die Stadt zusammen mit dem Kanton viel erreicht, sodass diese Doppelspurausbauten beim Bund und bei den SBB zum heutigen Zeitpunkt unbestritten sind. Man muss allerdings aufpassen, dass sie auch unbestritten bleiben und nicht einem Sparprogramm, das auch die 2. Etappe der Bahn 2000 treffen könnte, zum Opfer fallen. Es braucht diese Infrastrukturergänzungen, und vor diesem Hintergrund ist, was Luzern Nord betrifft, die Zeitdimension 2016 die einzige realistische Betrachtungsweise. Die Stadt kann 500 Mio. Franken nicht selber vorfinanzieren. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt und wird weiterhin dafür einstehen, dass insbesondere der öffentliche Verkehr, sei er auf der Strasse, sei er auf der Schiene, ausgebaut wird; er will aber auch, dass der Individualverkehr funktioniert, wenn vielleicht auch unbequemer als heute, weil er um das Zentrum herumgeleitet wird.

Unter raumplanerischen Gesichtspunkten spricht man immer von der inneren Verdichtung. Es soll also insbesondere im bestehenden Siedlungsgebiet zusätzliche Nutzung installiert werden. Wenn man dieses Gebot befolgt, müssen gerade im Raum Tribschen die Möglichkeiten, die noch vorhanden sind, ausgeweitet werden. Dazu braucht es aber auch einen Ausbau der Infrastrukturen im Verkehrsbereich. Dieser Aspekt wird sehr häufig vergessen.

Der stadträtliche Sprecher fasst vor dem Hintergrund dieser Ausführungen die Stellungnahmen zu den Motionen nochmals ganz kurz zusammen:

Zu Motion 217: Der Stadtrat hat im Hinblick auf das S-Bahn-System der Regierung gegenüber sehr wohl Druck gemacht mit dem Ergebnis, dass sich Kanton, Stadt, Bund, SBB und VCS in ihren Auffassungen, was den schienengebundenen ÖV betrifft, ziemlich nahegerückt sind;

die Einführung von zusätzlichen Spuren im Gütschtunnel entspricht, wenn der stadträtliche Sprecher den VCS richtig versteht, auch dessen Vorstellungen. Aber die Verantwortung für die S-Bahn liegt klar beim Kanton.

Zu Motion 218: Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass er nicht einfach vom öffentlichen Verkehr oder vom Individualverkehr sprechen will, sondern von einem Gesamtkonzept ausgeht. Dieses Gesamtkonzept muss finanziert werden, und aus diesem Grund wehrt er sich dagegen, dass man die Vorfinanzierung von jährlich 5 Mio. Franken nur für **ein** Verkehrssystem einsetzt. Der stadträtliche Sprecher weist nochmals darauf hin, dass der Südzubringer Teil der Spange ist, welche die Voraussetzungen schaffen soll, dass der Bus in der Stadt zukünftig ungestört zirkulieren kann.

Zu Motion 219: Wenn man das Anliegen einfach so zu lösen versucht, dass man den motorisierten Individualverkehr aus dem Quartier hinaustreibt, käme es wirklich zu einer Überlastung der Obergrundstrasse, wo täglich weit mehr als 40'000 Fahrzeuge zirkulieren. Sie würde noch zusätzlich belastet, und der öffentliche Verkehr, d. h. der Bus, käme noch häufiger zum Stehen. Aus diesem Grund muss der Stadtrat auch diese Motion zur Ablehnung empfehlen.

Peter Muheim zieht aufgrund der Voten der bürgerlichen Fraktionen den Schluss, dass der Stadtrat seiner Hauptaufgabe, das politisch Machbare zu tun, gar nicht so schlecht nachkommt. Der Sprechende ist allerdings nicht der Ansicht, dass das politisch Machbare auch verkehrspolitisch das Beste ist. Wenn gesagt wird, man müsse den Verkehr als Gesamtes betrachten und ein Gesamtkonzept entwickeln, so ist und bleibt die Kürzestanalyse des Verkehrsproblems der Stadt doch dies: Wir haben zu viele Autos und zu wenig ÖV. Das ist die Ausgangslage, aus welcher die richtige Konsequenz zu ziehen ist. Dass es auch für den mIV etwas braucht, weiss der Sprechende; es sind aber wohl nicht Strassenbauten nötig, sondern eher Sensibilisierungskampagnen bei den Leuten, die im Stau stehen. Beim ÖV aber muss man ein solches Angebot bereitstellen, dass die so sensibilisierten Automobilistinnen und Automobilisten einen Ansatz sehen, wie sie aus ihrem stehenden Fahrzeug, aus dem Stau herauskommen, wenn sie z. B. eine fahrende S-Bahn benützen könnten. Aber dazu muss man natürlich die S-Bahn endlich einmal realisieren.

Wenn gesagt wird, die arme Gemeinde Kriens sei gar nicht so arm, denn wenn sie Teil der Stadt wäre, hätte sie ja einen Bahnhof, so weist der Sprechende darauf hin, dass es in Zürich neben dem Hauptbahnhof noch eine Reihe anderer Bahnhöfe gibt: Oerlikon, Wipkingen, Enge, Tiefenbrunn, Stadelhofen, Wiedikon, Altstetten usw.

Wenn gesagt wird, zuerst müsse der Engpass beim Gütsch beseitigt werden, sonst könne man die S-Bahn und den Viertelstundentakt nicht realisieren, so ist das technisch nur fast richtig. Bei der Gütschanierung wurde mit **einem** Gleis der gültige Fahrplan eingehalten; dann kann man mit zwei Gleisen auch im Viertelstundentakt fahren. Der Sprechende gibt aber zu, dass das ein Vabanquespiel würde; es müsste nur etwas schief gehen, dann würde auch beim Zug gar nichts mehr laufen. Da muss man etwas machen, das ist richtig, und dass das nicht von heute auf morgen geht, ist auch richtig. Aber ist es sinnvoll, um bei der S-Bahn die eine oder andere Haltestelle realisieren zu können, parallel zum Gütsch eine neue Doppelspur zu bauen, die nur den Fernverkehr aufnehmen soll? Wäre es nicht sinnvoller, in einem Gebiet, das

mit Bahnlinien zu wenig erschlossen ist, bei dieser Gelegenheit den Bogen ein bisschen weiter auszuspannen und Kriens abzuholen? Es gibt Bähnler, die einfach gern direkte Schnellzugsverbindungen haben; aber dagegen ist die städtische Sicht einzubringen, und es gibt Ansätze, die zeigen, dass es auch anders geht.

Wenn gesagt wird, man könne den Bahnausbau nicht beschleunigen, eine Vorfinanzierung für diese 500 Mio. Franken sei gar nicht möglich, so hält der Sprechende das schlicht nicht für wahr: 500 Mio. Franken vorzufinanzieren ist gar nicht so teuer. Wenn die Stadt Luzern wirklich bereit ist, jährlich 5 Mio. Franken dafür zu geben, ist das unheimlich viel, denn der ganze Kanton spricht davon, dass er, Kanton und Gemeinden, einen Fonds von 20 Mio. Franken schaffen will; im Vergleich dazu sind die 5 Mio. Franken der Stadt irrsinnig viel. Wenn die eine oder andere Gemeinde und der Kanton bereit sind, ein Gleiches zu tun, und man mit der Äufnung des Fonds nicht 2007 oder 2008 beginnen würde, wie es geplant ist, sondern schon dieses Jahr, wie die Stadt es tut, dann wäre es ohne weiteres möglich, dass man dieses System nicht erst 2020, sondern vielleicht schon 2012 realisieren könnte.

Wenn gesagt wird, die innere Verdichtung erfordere gerade für das Tribschenquartier mehr Strassenerschliessung, dann muss man doch sehen, dass die Möglichkeiten für die Stadtentwicklung im Tribschenquartier – Wohnen im Tribschen, Industrieareal, ewl-Areal – alle in Fussdistanz zum Bahnhof liegen. Es ist schlicht ein Witz zu sagen, man müsse noch mehr Strassenkapazitäten schaffen, um mit dem Auto zufahren zu können.

Was im Agglomerationsprogramm wirklich geplant und gefordert ist, ist Nachhaltigkeit, und dieses Anliegen sieht der Sprechende in der Verkehrspolitik der Stadt nicht aufgenommen. Das Vorgehen des Stadtrats ist zwar in einem gewissen Sinn politisch nachhaltig, weil es sich nach der politischen Machbarkeit streckt, aber verkehrspolitisch, finanziell, sozial und ökologisch könnte es wesentlich nachhaltiger sein.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 217 mehrheitlich ab.

6.2 Motion 218, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002: Finanzierung neuer Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (Baudirektion)

Über die politischen Grenzen hinweg ist man sich einig, dass die Verkehrsprobleme in und um Luzern neue Infrastrukturen nötig machen. Ebenfalls einig ist man sich über das Ziel, nämlich einer Verkehrsentlastung der Innenstadt bei gleichzeitiger Beschleunigung der Busse. Zudem befürworten alle Kreise den Bau einer S-Bahn als wichtigen Lösungsbeitrag. Strittig dagegen ist, ob auch Strassenbauten zur Problemlösung beitragen können. Dass Strassenbauten zusätzlichen Verkehr induzieren, ist allerdings eine Binsenwahrheit. Zusätzlich weist auch die umfassende Sozialdata-Untersuchung deutlich darauf hin, dass die Besucherzahl Luzerns nicht bei einem maximalen, sondern einem optimalen Autoanteil am grössten ist. Ist der Autover-

kehr – wie bereits heute der Fall – zu stark angestiegen, wird die Stadt von jenen Besuchergruppen gemieden, welche sonst mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder zu Fuss kommen würden. Dagegen verspricht die konsequente Förderung des Umweltverbundes (ÖV, Velo, zu Fuss), den Besucherstrom und damit die wirtschaftliche Entwicklung von Luzern nachhaltig, also auch sozial und ökologisch verträglich zu steigern.

In dieser Situation erstaunt es doch sehr, dass die Forderungen nach neuen Strassen in und um Luzern derart laut vorgetragen und seitens der kantonalen wie städtischen Behörden derart bereitwillig in ihre Konzepte aufgenommen werden. Noch mehr erstaunt, dass demgegenüber die Realisierung der für Luzern und die gesamte Region dermassen wichtigen S-Bahn Zentralschweiz bis zum Jahr 2016 nicht über den Bau einiger weniger Haltestellen an teils erst noch unbedeutenden Lagen hinauskommen soll.

Die wichtigen Elemente einer S-Bahn – ¼-h-Takt im Agglomerationsgebiet, Durchmesserlinien, Erschliessung neuer Gebiete, v. a. der Anschluss von Kriens – werden dagegen auf die lange Bank geschoben. Nach erklärter Absicht des kantonalen Baudepartements soll dies erst nach 2016 Realität werden und darf den Kanton zudem kaum was kosten.

Die Erfahrungen aus Genf, Zug und Zürich machen deutlich, dass die Finanzierung und damit Realisierung neuer Bahninfrastrukturen nur gelingt, wenn auch vor Ort die Bereitschaft zur Mitfinanzierung gegeben ist. Die benötigten Mittel liegen in der Grössenordnung von gut 1 Mia. Franken. Nur wenn Stadt und Kanton mithelfen, kann die politische Situation deblockiert und auch von SBB und Bund Hilfe erwartet werden. Dies ist die Voraussetzung, dass die vom Stadtrat zu Recht geforderte schnellere Gangart beim Bau der S-Bahn Realität werden kann.

An der Budget-Medienorientierung vom 10. Juli 2002 kündigte der Stadtrat einen ersten Schritt zur Äufnung eines Fonds zur Finanzierung neuer Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr an. Konkret sollen 2003 5 Mio. Franken für diesen Zweck reserviert werden. Angesichts der diesbezüglichen Passivität des zur Hauptsache zuständigen Kantons kann dem Stadtrat für seinen mutigen Schritt gar nicht genügend gedankt werden.

Vorderhand ist noch unklar, in welchem Ausmass die Stadt zur Realisierung der S-Bahn beitragen soll und wie diese im Rahmen der Gesamtplanung finanziert werden kann. Die im Jahr 2003 dafür vorgesehenen Mittel sind sicher ein Anfang, werden aber in den Folgejahren wohl noch deutlich gesteigert werden müssen.

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Fonds für Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs zu schaffen, seine nötige Grösse festzulegen und seine ausreichende Äufnung sicherzustellen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 152 vom 11. Februar 2003)

Die Mobilitätsdiskussion hat dank der Agglomerationspolitik des Bundes und des Kantons Luzern eine neue Dynamik erhalten. Der Bund fordert die Kantone auf, im Rahmen von Agglomerationsprogrammen in erster Priorität den Bereich Siedlung – Verkehr – Umwelt in den grössten Agglomerationen zu bearbeiten, und ist bereit, namhafte Beiträge zu leisten. Der Kanton Luzern hat – wie vom Stadtrat gewünscht – die Federführung beim Agglomerationsprogramm Luzern übernommen und eine Projektorganisation für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms gebildet. Zwei Mitglieder des Stadtrates und Vertreter der Stadtverwaltung sind in die Projektorganisation integriert.

Der Stadtrat betrachtet dieses Vorgehen als grosse Chance, um die Mobilitätsthematik in der ganzen Agglomeration umfassend und ganzheitlich anzugehen und zweckmässige Lösungen zu entwickeln. Es ist die klare und vom Stadtrat unterstützte Absicht des Kantons, sämtliche Mobilitätsprojekte des Umweltverbundes (öffentlicher und Langsamverkehr) sowie des motorisierten Individualverkehrs (mIV) im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu bearbeiten. So besteht die Gewähr, dass Abhängigkeiten der Projekte untereinander erkannt und Prioritäten sachlich begründet werden. Unter dem Dach des Agglomerationsprogramms können die Projekte unter Beachtung sachlicher, finanzieller und terminlicher Kriterien sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Die Massnahmen und Methoden zur Mobilitätsbewältigung in der Agglomeration sollen nach Meinung des Stadtrates ein kohärentes System bilden, das sich auf alle Mobilitätsformen resp. Verkehrsarten abstützt. Dass dieses System nur funktionsfähig ist, wenn im Zentrum der Agglomeration der Umweltverbund Priorität erhält, ist unbestritten und auch im Element A des Letter of Understanding entsprechend festgehalten: **Kantonsstrassen und öffentliches Busnetz.** *Im Innern der Agglomeration wird primär der öffentliche Verkehr gefördert. Priorität erhält der Ausbau des Strassennetzes resp. die Verkehrsregelung zu Gunsten des Bussystems.* Wenn der Stadtrat über den Bau neuer Strassen nachdenkt und in seiner Mobilitätsstrategie Neubauten fordert, dann mit der Absicht, das System so zu ergänzen, dass primär der Umweltverbund von den Ergänzungen des Strassennetzes profitiert und Wohngebiete von den negativen Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden können. Dabei müssen die erwünschten Wirkungen solcher Systemergänzungen in der Regel mit betrieblichen Massnahmen sichergestellt werden. Der Stadtrat erwartet deshalb vom Agglomerationsprogramm auch klare Aussagen darüber, ob allenfalls bestimmte neue Strassen für eine zweckmässige und nachhaltige Mobilitätsbewältigung in der Agglomeration zielführend sind.

Der erwünschte systemübergreifende Ansatz der Mobilitätsbewältigung wird durch die heute bestehenden Finanzierungsmechanismen behindert. Bau und Betrieb der National- und Kantonsstrassen werden durch den Bund und den Kanton Luzern weit gehend mit zweckgebundenen Mitteln finanziert. Die Finanzierung der Gemeindestrassen erfolgt durch die Gemeinden mehrheitlich mit allgemeinen Steuermitteln. Beim öffentlichen Verkehr ist für den Fern-

verkehr der Bund zusammen mit den SBB abschliessend zuständig. Der öffentliche Regionalverkehr wickelt sich auf Schiene und Strasse ab. Die geplante S-Bahn Zentralschweiz ist Teil des Regionalverkehrs. Zuständig für den Regionalverkehr ist der Kanton zusammen mit dem Bund. Im Kanton Luzern sind von den Gemeinden Beiträge zu entrichten. Wo Busse des Regionalverkehrs auf Gemeindestrassen verkehren (z. B. Dreilinden- und Adligenswilerstrasse in Luzern), stellt die Gemeinde das Trasse zur Verfügung. Die Finanzierung der S-Bahn ist noch nicht geregelt. Nach der per 1.1.2003 geltenden Gesetzgebung werden die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Der Kanton hat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Finanzierungsvorschläge für die S-Bahn zu erarbeiten.

Für den öffentlichen Agglomerations- und Ortsverkehr ist der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerations-Verkehr (ÖVL) zuständig. Der Kanton war bis anhin mit 10 % an den Kosten des ÖVL beteiligt. Der Beitrag wurde per 1.1.2003 auf 20 % erhöht. Im Gegenzug reduzierte der Kanton seinen Anteil am Regionalverkehr zu Lasten der Gemeinden von 60 % auf 50 %. In der Agglomeration Luzern wirkt die Abgrenzung zwischen Regional- und Agglomerationsverkehr oft willkürlich. Bei den bestehenden Zuständigkeiten und Finanzierungen besteht bei Strasse und Schiene, bei mIV und ÖV die Gefahr, dass oft nicht das gemacht wird, was sachlich richtig und kosteneffizient ist, sondern das, was einfacher zu finanzieren ist.

Der Stadtrat geht mit dem Motionär einig, dass sich der Blick über die Kantons Grenzen lohnt. Gerade der Kanton Zürich zeigt, wie effizient der öffentliche Verkehr geplant, gebaut und betrieben werden kann. Im Kanton Zürich wird nicht nach Regional-, Agglomerations- resp. Ortsverkehr unterschieden. Alle diese Verkehre werden aus einer Hand durch den Zürcher Verkehrsverbund organisiert und betrieben. Investitionen werden über den Fonds für den öffentlichen Verkehr finanziert. Die Speisung des Fonds mit Staatsgeldern ist gesetzlich gesichert. Für die Finanzierung der Investitionen muss nicht auf die Gemeinden zurückgegriffen werden. Mühsame Verteilschlüsselverhandlungen fallen somit weg. Das gibt dem Kanton Zürich auch eine starke Position als Verhandlungspartner des Bundes; die Vorbehalte und Unsicherheiten bezüglich der Mitfinanzierung durch die Gemeinden fallen weg. Der Stadtrat kann die Strukturen des Kantons Luzern nicht ändern, das muss auf Stufe Kanton geschehen. Der Stadtrat ist aber bereit, seinen Beitrag an die Kosten der Verkehrsinfrastrukturen zu leisten. Deshalb will er, wie im Budget 2003 vorgesehen und in der Motion erwähnt, jährliche Rückstellungen von 5 Mio. Franken für die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen tätigen und diese in einem Fonds zweckgebunden reservieren. Der Fonds ist sowohl für Infrastrukturen des öffentlichen als auch des privaten Verkehrs vorgesehen. Das macht deshalb Sinn, weil der Bund mit den Agglomerationsprogrammen die Mobilität ganzheitlich mit allen Verkehrsarten betrachten will. Da der Motionär aber einen Fonds ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr verlangt, ist der Stadtrat nicht bereit, das Anliegen als Motion entgegenzunehmen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 218 mehrheitlich ab.

**6.3 Motion 219, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 12. Juli 2002:
Flankierende Massnahmen zum Schutz der AnwohnerInnen vor zusätzlichem
Verkehr vom neuen Autobahnanschluss Schlund
(Baudirektion)**

Die Fertigstellung der A2-Ausbauten im Raum Schlund wird absehbar und damit auch die zusätzlichen massiven Verkehrsprobleme, welche auf die betroffenen Stadtquartiere zukommen. Konkret wird mit dem Anschluss Schlund und dem Zubringer Nord eine neue Verbindung in den Raum Allmend erstellt, die viel zusätzlichen Schleichverkehr via Zihlmattweg und Moosmattstrasse in das Tribschenquartier bringen wird. Viele AnwohnerInnen der für dieses hohe Verkehrsaufkommen ungeeigneten Sammel- und Quartierstrassen würden massiv mehr belastet.

Zum Schutz der Quartierbevölkerung soll der Verkehr weiterhin prioritär über die dafür geeigneten Hauptstrassen geleitet werden. Ziel ist, dass die Stadt vom Süden weiterhin via Anschluss Eichhof und Obergrundstrasse und nicht durch die Quartiere angefahren wird.

Der Stadtrat wird beauftragt, flankierende Massnahmen zu ergreifen, um zusätzlichen Schleichverkehr vom Anschluss Schlund in das Tribschenquartier zu vermeiden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 153 vom 11. Februar 2003)

Der Stadtrat hat den A2-Ausbau mit dem Autobahnanschluss Schlund im Grundsatz begrüsst. Er ist immer noch der Meinung, dass die Anbindung der Allmend an die Autobahn über den Anschluss Schlund zweckmässig ist und gegenüber der bisherigen Verkehrsführung deutliche Vorteile hat. Die Problematik des Ausweichverkehrs durch das Moosmattquartier war Gegenstand der Einsprache des Stadtrates vom 11. Dezember 1991 gegen den A2-Ausbau. Der Regierungsrat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von – nebst anderem – flankierenden Massnahmen für das Moosmattquartier eingesetzt. Der Motionär war Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Das Resultat war der Teilbericht Moosmattquartier Luzern vom Oktober 1993. Der Bericht kommt zum Schluss, dass im Normalfall und auch bei Grossanlässen auf der Allmend die Horwerstrasse gegenüber dem Zustand ohne Anschluss Schlund spürbar entlastet wird, weil mit dem neuen Anschluss für einige Fahrbeziehungen die Route über die Autobahn und den Anschluss Grosshof zum Stadtzentrum attraktiver wird. Bei Spitzenbelastungen, stockendem Verkehr auf der Autobahn und vor allem Überlastungen der Zufahrt zum Stadtzentrum auf der Obergrundstrasse vor dem Paulusplatz besteht jedoch die Gefahr, dass

der Verkehr vermehrt das Lokalstrassennetz benützt und auch das Moosmattquartier von zusätzlichem Verkehr belastet wird.

In der Zwischenzeit wurde der Entwicklungsschwerpunkt Kriens–Horw–Eichhof geplant. Im Gebiet entlang der Autobahn im Zufahrtsbereich zum Anschluss Schlund werden neue Nutzungen entstehen, die alle Verkehr erzeugen werden. Trotz der neuen S-Bahn-Haltestelle Mattenhof und der geplanten Buslinie vom Schlund zum Pilatusplatz wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht einen mit dem in der Innenstadt vergleichbaren Qualitäts- und Attraktivitätsstandard aufweisen. Aus diesem Grund wird das durch die neuen Nutzungen verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen zum grösseren Teil mit dem individuellen Motorfahrzeug abgewickelt werden und die Strassen rund um den Anschluss Schlund weit gehend auslasten. Diese neuen Nutzungen und nicht primär der Autobahnanschluss verursachen gemäss neuesten Modellrechnungen auch zusätzlichen Verkehr auf der Horwerstrasse, was wiederum zu unerwünschtem Verkehr im Moosmattquartier führen wird.

Der erwähnte Teilbericht Moosmattquartier beschreibt Möglichkeiten zum Schutz des Quartiers, ist aber wenig konkret und wirkt etwas hilflos. Das ist wohl darauf zurückzuführen, dass die damalige Arbeitsgruppe kein überzeugendes Konzept zur Lösung des Problems gefunden hat. Es geht in diesem Quartier um die immer gleiche Frage, die in anderen Quartieren auch schon abgehandelt wurde: Wie kann die direkte Erschliessung des Quartiers gewährt und der reine Durchgangsverkehr verhindert werden? Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass so genannte weiche Massnahmen (bauliche und andere Massnahmen ohne Unterbindung von Fahrbeziehungen) nur dann greifen, wenn attraktive Umfahrungsmöglichkeiten (des Quartiers) bestehen. Die gewünschte Umfahrung über Eichhof–Paulusplatz–Bundesplatz ist jedoch schon sehr stark ausgelastet und deshalb zu wenig attraktiv. Gemäss Bericht wären deshalb für das Moosmattquartier nur so genannte harte Massnahmen wirksam. Es wird an die Sperrung von Zufahrten zum Quartier, kombiniert mit der Unterbindung von Abbiegebeziehungen gedacht. Solche Massnahmen würden die Erreichbarkeit des Quartiers erschweren und nicht nur den Durchgangsverkehr, sondern auch einen Teil des quartierbezogenen Verkehrs um das Quartier herumleiten. Dort hat dieser Verkehr aber gar keinen Platz, weil – wie schon erwähnt – auf der Umfahrroute keine genügende Leistungsreserve vorhanden ist. Zusätzlicher Verkehr auf dieser Route ist übrigens auch gar nicht erwünscht, weil auf der Obergrundstrasse wichtige Buslinien zuverlässig verkehren müssen und an der Bundesstrasse viele grosse Bauten mit einer intensiven Wohnnutzung bestehen. Im Brambergquartier konnte mit der gleichen Problemstellung wie im Moosmattquartier eine Lösung gefunden werden, die ausschliesslich auf den Durchgangsverkehr zielte. Diese Lösung (Teilfahrverbot mit gestatteten Zubringerdienst) ist aber für das Moosmattquartier klar nicht geeignet. Bei der bestehenden Quartierstruktur im Moosmattquartier mit der grossen Nutzungsvielfalt und dem damit verbundenen intensiven Publikumsverkehr wäre der Vollzug eines Teilfahrverbotes völlig undenkbar.

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass für das Moosmattquartier (und auch den Geissensteinring) die Gefahr besteht, von zusätzlichem unerwünschtem Verkehr belastet zu werden, und ist mit dem Ziel der Motion einverstanden. Er sieht aber keinen Lösungsansatz zur Zielerreichung ohne Ergänzungen des Strassennetzes. Verkehrszunahmen, die der Stadtrat nicht oder nicht genügend beeinflussen kann, bedrängen viele Wohnquartiere immer mehr und verschlechtern die Wohnqualität. Der Zeitpunkt ist in manchen Quartieren erreicht, wo mit den üblichen Massnahmen der Verkehrslenkung und -beeinflussung der erwünschte wohnverträgliche Zustand nicht mehr erreicht werden kann. Aus diesem Grund will der Stadtrat mit dem Konzept Verkehr Stadt Luzern, das in der Verkehrskommission behandelt wurde und zur stadträtlichen Mobilitätsstrategie weiterentwickelt wurde, das Konzept einer Anschlussachse Grosshof–Tribtschen als Teil der Umfahrungsspanne um den Agglomerationskern einbringen. Diese Anschlussachse ist eine weit gehend unterirdische Strasse mit einem Fahrstreifen pro Richtung und soll das Tribtschengebiet mit dem Raum Allmend und der A2 verbinden. Dem Stadtrat ist klar, dass Strassenbau zur reinen Kapazitätserhöhung nicht zielführend sein kann. Er will damit vielmehr die Chance packen, um generell den mIV auf eine Umfahrungsachse verweisen zu können, um den zuverlässigen öffentlichen Verkehr auf den Hauptachsen, insbesondere der Obergrundstrasse, zu sichern, um den lärmgeplagten Anwohnern der Bundesstrasse zu helfen und um Massnahmen zum Schutz des Moosmattquartiers zu ermöglichen, um aber auch eine Nutzungsverdichtung im Gebiet Tribtschen Bahnhof zu ermöglichen. Er ist sich auch durchaus im Klaren, dass der Nutzen für die Quartiere, die Wohnbevölkerung und den öffentlichen Verkehr mit konkreten Massnahmen erhärtet werden muss, um eine Grossinvestition wie die Anschlussachse Grosshof–Tribtschen mehrheitsfähig zu machen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die stadträtliche Mobilitätsstrategie im Rahmen des Agglomerationsprogramms weiterbearbeitet wird. Er erhofft sich vom Agglomerationsprogramm ein Mobilitätskonzept, das die Erreichbarkeit aller Teile der Agglomeration und gleichzeitig den Schutz der Wohnbevölkerung vor den schädlichen und unerwünschten Auswirkungen der Mobilität sicherstellt. Siehe auch die Stellungnahmen zu den Motionen 217 und 218.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 219 mehrheitlich ab.

**7. Motion 196, Rita Misteli und Daniel Burri, vom 20. März 2002:
Für eine transparente Eigentümerstrategie der Stadt Luzern im Bereiche ihrer
Aktienpakete
(Finanzdirektion)**

Nach den Umstrukturierungen der letzten Jahre ist die Stadt Luzern Besitzerin grösserer Aktienpakete – sowohl als Mehrheits- wie auch als Alleinaktionärin. Dabei handelt es sich vor allem um die Öffentliche Krankenkasse (ÖKK), die ehemaligen Städtischen Werke (ewl AG) und die Verkehrsbetriebe (vbl).

Diese Beteiligungen sind für unsere Gemeinde eine grosse Chance, bergen aber auch gewisse Gefahren in sich und verlangen eine klare Eigentümerstrategie. Deshalb bitten wir den Stadtrat so schnell wie möglich um einen Bericht, in welchem die künftige Eigentümerstrategie aufgezeigt wird und klare Prioritäten gesetzt werden. In diesem Bericht ist im Weiteren auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie und mit welchem Aufwand werden die Aktienpakete innerhalb des Stadtrates betreut?
- Wie geschieht die gegenseitige Kontrolle im Stadtrat? Besteht ein regelmässiges internes Reporting, und wenn ja, wie nehmen die anderen Mitglieder des Stadtrates genügend Einfluss?
- Wie sind die jeweiligen Verwaltungsräte zusammengesetzt? Nach welchen Kriterien wird die fachliche und branchenrelevante Kompetenz gewährleistet? Wie wird sie kontrolliert?
- Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen den einzelnen Verwaltungsräten und der Stadt Luzern (z. B. als Auftraggeberin in anderen Bereichen)?
- Wie hoch ist die finanzielle Entschädigung (inklusive aller geldwerten Leistungen) des Verwaltungsrates pro Jahr?
- Wie hoch war die Arbeitsbelastung für die im Verwaltungsrat einsitzenden städtischen Mitarbeitenden, und wurde eine allfällige Entschädigung dafür im Jahr 2001 an die Stadtkasse oder privat ausbezahlt?
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt als Aktionärin und den entsprechenden Betrieben heute geregelt? Wurden Anpassungen zu den ursprünglichen Plänen gemacht und wenn ja, welche?
- Welche Instrumente hat der Stadtrat für diese Führungsaufgabe implementiert? Wie haben sich diese bewährt, und wo sind Verbesserungen eingeleitet?
- Welche Szenarien bestehen für die nahe und ferne Zukunft in Bezug auf Aktienverkauf, Aktientausch, Zusammenarbeit bzw. Zusammenschluss mit fachverwandten Betrieben?
- Wie ist der „Gesundheitszustand“ der genannten Betriebe, und wie standfest sind sie im Rahmen der Privatisierungswelle öffentlicher Betriebe?
- Wie verhält sich Prämienentwicklung der ÖKK für die städtischen Versicherten vs. übrigen Versicherten in relativen und absoluten Zahlen?
- Hat sich die Unternehmensstrategie der Betriebe aus Sicht des Stadtrates bisher bewährt?

- Transparente Darstellung der einzelnen Beratungshonorare von Firmen, deren Inhaber oder Angestellte in diesen Verwaltungsräten einsitzen (jeweils Budget und Rechnung ab 2000).

Stellungnahme des Stadtrats (StB 299 vom 19. März 2003)

1. Einleitung

Die Motionärin und der Motionär weisen darauf hin, dass die rechtliche Verselbstständigung ehemaliger städtischer Dienstabteilungen, insbesondere die Gründung der ÖKK Öffentliche Krankenkasse Luzern (AG), der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und der Verkehrsbetriebe Luzern AG für die Stadt sowohl Chancen als auch Risiken in sich bergen. Sie folgern daraus, dass klare Leitlinien bestehen müssen, wie die Stadt ihre Rolle als Alleineigentümerin der jeweiligen Aktienpakete wahrnehmen will. Gefordert wird daher eine städtische Eigentümerstrategie. Diese Strategie soll in einem Bericht dargelegt werden, in welchem darüber hinaus auch einzelne konkrete Fragen, die in der Motion aufgelistet werden, beantwortet werden sollen.

Der Stadtrat teilt die Analyse der Motion und weist darauf hin, dass er die darin angesprochene Problematik erfasst und in verschiedener Hinsicht auch bereits gelöst hat. Ansätze für die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Beteiligungsgesellschaften sind in den jeweiligen B+A anlässlich der Verselbstständigung der ehemaligen Dienstabteilungen enthalten. Diese wurden konkretisiert und in die Praxis umgesetzt. Als weitere Schritte sind die bereits erfolgte Entwicklung und Einführung der heute noch provisorischen Eigentümerstrategien und der Ausbau des Beteiligungscontrollings der Stadt zu nennen. Der Ausbau der personellen und organisatorischen Basis und der Führungs- und Kontrollinstrumente wird es erlauben, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verselbstständigung von Beteiligungen vollumfänglich wahrnehmen zu können.

2. Beteiligungscontrolling und Eigentümerstrategie

In diesem Zusammenhang werden nun die Begriffe „Beteiligungscontrolling“ und „Eigentümerstrategie“ zu neuen Schlüsselwörtern. **Beteiligungscontrolling** ist dabei – wenn Controlling als zentrale Führungsaufgabe verstanden wird – der umfassendere Begriff. Er bezeichnet die Steuerung der Beteiligungen, welche das Setzen von Zielen, die Einleitung entsprechender Massnahmen, die laufende Informationsbeschaffung, die Überprüfung der Zielerreichung sowie allenfalls nötige Korrekturmassnahmen umfasst. Als **Eigentümerstrategie** ist demgegenüber die Definition von (strategischen / mittelfristigen) Zielen zu verstehen, welche das Gemeinwesen mit einer Beteiligung verfolgt, insbesondere wenn diese Beteiligung in Form des (Allein-)Eigentums gegeben ist.

3. Bestehende Instrumente für das Beteiligungscontrolling

Mit StB 1514 vom 20. Dezember 2000 hat der Stadtrat festgelegt, dass er sich jährlich zweimal mit dem Verwaltungsrat oder einer Delegation der drei erwähnten Gesellschaften trifft, um einerseits im Hinblick auf die Generalversammlung die Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr vorzubespochen und andererseits grundsätzliche strategische Fragen der Gesellschaften zu diskutieren. Darüber hinaus ist die Vertretung des Stadtrates in den jeweiligen Verwaltungsräten gehalten, den Gesamtstadtrat über wichtige Entwicklungen zwischenzeitlich zu orientieren.

Mit StB 438 vom 11. April 2001 hat der Stadtrat ferner ein Reportingsystem für andere Beteiligungen (Aktiengesellschaften, Zweckverbände, Stiftungen, Vereine) eingeführt. Die städtische Vertretung in den jeweiligen Institutionen ist verpflichtet, jährlich einmal mittels eines standardisierten Formulars über aktuelle strategische Fragestellungen und Entwicklungen, die finanzielle Situation und weitere relevante Punkte zu berichten. Auch hier erfolgt ein zusätzliches weitergehendes Reporting bei besonderen Vorkommnissen.

Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch die Berichtsinstrumente (z. B. Geschäftsberichte) der verschiedenen Institutionen zur Verfügung.

Gleichwohl besteht ein Handlungsbedarf, da die bestehenden Instrumente den Ansprüchen an ein funktionierendes Beteiligungscontrolling noch nicht voll genügen. Die Rollenklärung, die politische Aufsicht, die Definition von Eigentümerstrategien, das Einholen von Informationen und deren Analyse, die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen des Stadtrates und der Stadtverwaltung in den Verwaltungsräten sowie Haftungsfragen sind Stichworte der anstehenden Weiterentwicklung.

4. Provisorische Eigentümerstrategien und Bericht zum Beteiligungscontrolling

Der Stadtrat möchte die anstehenden Fragen gründlich und zusammenhängend angehen. Ziel ist ein Bericht und Antrag, in dem die Grundsätze des Beteiligungscontrollings dargelegt werden und mit dem voraussichtlich ein Reglement vorgeschlagen werden soll, in welchem die wichtigsten Regelungen festgehalten sind. Die Erarbeitung eines umfassenden Berichts und die Installation des Beteiligungscontrollings benötigen Zeit und erfordern eine Projektorganisation. Andererseits besteht Handlungsbedarf, da die verselbstständigten Gesellschaften, die teilweise in sich rasch verändernden Märkten operieren, darauf angewiesen sind, möglichst schnell die strategischen Ziele der Eigentümer zu kennen.

Der Stadtrat hat sich daher für ein zweistufiges Verfahren entschieden. In einer ersten Phase wurden im Sinne von Sofortmassnahmen Eigentümerstrategien für die drei Firmen ewl, vbl und ÖKK provisorisch verabschiedet. In der zweiten Phase soll der Bericht und Antrag erarbei-

tet werden, welcher die Grundlage bildet für die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings und allenfalls auch für eine erste Revision der provisorischen Eigentümerstrategien.

Mit StB 1411 hat der Stadtrat am 18. Dezember 2002 die provisorischen Eigentümerstrategien für die ewl, vbl und ÖKK verabschiedet. Die entsprechenden Papiere werden der Öffentlichkeit Mitte März 2003 vorgestellt.

Seit Beginn des Jahres 2003 wird die Projektorganisation aufgebaut, welche mit der Erarbeitung eines umfassenden B+A zur Thematik betraut wird. Es ist vorgesehen, in den Erarbeitungsprozess auch das Parlament einzubeziehen. Im Frühjahr 2003 ist ein Workshop Beteiligungscontrolling für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und weitere interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorgesehen. Ziel ist es, den Bericht und Antrag bis Ende 2003 vorlegen zu können.

5. Zielsetzungen für das Beteiligungscontrolling

Der Stadtrat hat die folgenden Zielsetzungen für das zu entwickelnde Beteiligungscontrolling formuliert:

Das Beteiligungscontrolling als Führungsaufgabe soll es dem Stadtrat ermöglichen, seine strategische Steuerungsfunktion gegenüber den verselbstständigten Leistungserbringern sachgerecht wahrzunehmen und die Beteiligungen der Stadt unter Berücksichtigung ihres Nutzens und ihrer Risiken regelmässig zu überprüfen. Es schafft auch die Voraussetzung für die Berichterstattung an den Grossen Stadtrat als Aufsichtsbehörde.

Mit dem Beteiligungscontrolling – nun verstanden als führungsunterstützende Funktion – sollen die folgenden Ziele erreicht werden, wobei sich die Einflussnahme auf die übergeordnete politisch-strategische Ebene konzentriert:

- die effektive Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen nach Leistungs- und Finanzziele soll ermöglicht werden;
- den Entscheidungsträgern sollen rechtzeitig alle steuerungsrelevanten Informationen zur Verfügung stehen, wozu die wichtigen Vorgänge und Ergebnisse der Unternehmen ausgewertet und verdichtet werden müssen;
- die Entscheidungsträger sollen Handlungsalternativen kennen und über das jeweilige Für und Wider im Bild sein;
- die Umsetzung der von den Entscheidungsträgern definierten Strategien muss überwacht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die geeigneten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente aufzubauen.

Alle Aktivitäten im Bereich Beteiligungscontrolling / Eigentümerstrategie müssen auf einer klaren Trennung der politischen und der unternehmerischen Verantwortung basieren. Eine

Auslagerung macht wenig Sinn, wenn anschliessend versucht wird, über das selbstständige Unternehmen wieder die De-facto-Kontrolle im operativen Geschäft zu übernehmen.

Alle Instrumente müssen daher so aufgebaut sein, dass sie die Wahrung der Eigentümerinteressen sowie der übergeordneten politischen Interessen („Konzerninteressen“) ermöglichen, ohne den unternehmerischen Handlungsspielraum über Gebühr einzuschränken und die entsprechende Verantwortung zu begrenzen.

6. Beantwortung von Einzelfragen

Mit der Erarbeitung des erwähnten B+A dürfte das Hauptanliegen der Motion 196 erfüllt sein. Der Stadtrat möchte aber wie folgt auf die in der Motion aufgeworfenen Einzelfragen eingehen. Bei den grundsätzlicheren Fragen beschränkt sich der Stadtrat auf eine kurze Darlegung der aktuellen Situation. Für umfassendere Überlegungen ist hier auf die provisorischen Eigentümerstrategien sowie auf den geplanten Bericht zu verweisen.

- *[Wie und mit welchem Aufwand werden die Aktienpakete innerhalb des Stadtrates betreut?]* Die Aktienpakete werden im Stadtrat grundsätzlich von jenem Mitglied betreut, welches in den jeweiligen Verwaltungsrat delegiert ist. Der zeitliche Aufwand der Mitglieder der Verwaltungsräte umfasst 5–10 Sitzungen im Jahr, die Zeit für Vor- und Nachbereitung ist jeweils dazuzurechnen. Die Verwaltungsräte sind ferner verpflichtet, dem Stadtrat über wichtige Vorgänge ad hoc zu berichten, was die Durcharbeitung der Informationen erfordert, die periodisch oder ereignisbezogen von der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat abgegeben werden. Anlässlich der Entwicklung der Eigentümerstrategien und des Beteiligungscontrollings wurde und wird ebenfalls auf die Mitwirkung der vom Stadtrat in die Verwaltungsräte delegierten Mitglieder des Stadtrats gebaut. Der Stadtrat hat die Finanzverwaltung beauftragt, auf Verwaltungsebene das Dossier Beteiligungen zu betreuen; unter anderem zählt die Beratung und Unterstützung der städtlichen Vertreter/innen in den Verwaltungsräten dazu.
- *[Wie geschieht die gegenseitige Kontrolle im Stadtrat? Besteht ein regelmässiges internes Reporting, und wenn ja, wie nehmen die anderen Mitglieder des Stadtrates genügend Einfluss?]* Der Gesamtstadtrat spielte eine tragende Rolle bei der Entwicklung der Eigentümerstrategien und der darin festgehaltenen mittelfristigen strategischen Zielsetzungen. Er nimmt seine Verantwortung im Rahmen des mit StB 1514 vom 20. Dezember 2000 festgelegten Prozederes wahr (vgl. oben Punkt 3). Im Rahmen des Ausbaus des Beteiligungscontrollings und der periodischen Überarbeitung der Eigentümerstrategien wird der Stadtrat seinen Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften im definierten Rahmen weiter ausüben.
- *[Wie sind die jeweiligen Verwaltungsräte zusammengesetzt? Nach welchen Kriterien wird die fachliche und branchenrelevante Kompetenz gewährleistet? Wie wird sie kontrol-*

liert?] Im B+A 13/2000 vom 15. März 2000 zur Verselbstständigung der Städtischen Werke (Phase 3) hat der Stadtrat unter Punkt 3.2.2 unter Führungsstruktur festgehalten, dass er „neben der Vertretung aus dem Stadtrat auch Wirtschafts- und Gesellschaftsvertreter in den VR der Holding“ delegiert, „so dass zusätzliches Know-how zur Führung der Energie Holding Luzern AG in den Verwaltungsrat einfliesst“. Mit StB 489 vom 19. April 2000 hat der Stadtrat ein umfassendes Anforderungsprofil für die Mitglieder des vbl-Verwaltungsrates definiert, wonach im Verwaltungsrat als Gremium die folgenden fachlichen Kompetenzen vertreten sein sollen:

- Besondere Kompetenz und Kenntnisse des Haupttätigkeitsfelds / Branchenkompetenz (bei der vbl z. B. öffentlicher Verkehr bzw. Transport, bei der ewl z. B. Energiewirtschaft)
- Recht
- Finanzen
- Technik bzw. Informatik
- Personal

Obschon für die Besetzung des Verwaltungsrates der anderen Beteiligungen ein entsprechend detailliertes Profil nicht explizit vorliegt, orientiert sich der Stadtrat bei der Besetzung eines Verwaltungsratssitzes sinngemäss an diesen Kriterien. In der aktuellen Zusammensetzung der Verwaltungsräte der drei grossen Beteiligungen sind die Kriterien erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im jeweiligen Geschäftsbericht aufgeführt.

- *[Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen den einzelnen Verwaltungsräten und der Stadt Luzern (z. B. als Auftraggeberin in anderen Bereichen)?]* Die Frage wird so verstanden, wie sich die Stadt verhält, wenn sie Dienstleistungen oder Waren von Verwaltungsräten der Beteiligungsunternehmen oder diesen nahe stehenden Firmen beschafft. Bei der Vergabe von Aufträgen und Bestellungen der Stadt Luzern wird nach Massgabe des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 des Kantons Luzern vorgegangen. Die Stadt achtet ferner darauf, dass bei der Vergabe von Aufträgen und Bestellungen die Konkurrenzsituation unter den Anbietenden zur Erzielung eines vorteilhaften Kosten-Nutzen-Verhältnisses genutzt wird. Dieses Vorgehen schliesst auch die Geschäftsbeziehungen der Stadt mit Verwaltungsräten der Beteiligungsgesellschaften oder ihnen nahe stehenden Anbietern von Waren oder Dienstleistungen mit ein.
- *[Wie hoch ist die finanzielle Entschädigung (inklusive aller geldwerten Leistungen) des Verwaltungsrates pro Jahr?]* Die Gesamtentschädigung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates betrug bei den drei erwähnten Beteiligungen der Stadt Luzern im Jahr 2001 jeweils zwischen Fr. 66'000.– und Fr. 102'100.– und im Jahr 2002 zwischen Fr. 68'750.– und Fr. 126'900.–. Die jährlich verschieden hohen Vergütungen hängen ab von der Anzahl der durchgeführten Sitzungen und der Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat.
- *[Wie hoch war die Arbeitsbelastung für die im Verwaltungsrat einsitzenden städtischen Mitarbeitenden, und wurde eine allfällige Entschädigung im Jahr 2001 an die Stadtkasse*

oder privat ausbezahlt?] Die Frage nach der Arbeitsbelastung ist nicht generell zu beantworten. Die Belastung hängt ab von der Anzahl und der Komplexität der zu behandelnden Geschäfte, der Anzahl Sitzungen, aber auch von der Wichtigkeit des Mandats für die Stadt. Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates in den Verwaltungsräten der drei erwähnten Firmen geht bis auf einen Freibetrag von Fr. 2'000.– je Mandat an die Stadtkasse; städt. Rechtssammlung Nr. 0.4.1.1.2, Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern, § 4. Was den Einsitz der zurzeit einen Person aus der Stadtverwaltung in einem Verwaltungsrat der erwähnten Gesellschaften betrifft, verbleibt die Entschädigung bei der mitarbeitenden Person, da das Mandat ausserhalb der regulären Arbeitszeit betreut wird. Es wird auf die städt. Rechtssammlung Nr. 0.8.1.1.2, Personalverordnung der Stadt Luzern, Art. 65 verwiesen. Im Weiteren wurde dieser Sachverhalt bereits mit dem Postulat 13, Romy Tschopp vom 28. September 2000, angegangen und mit der detaillierten Stellungnahme des Stadtrates vom 11. April 2001 umfassend beantwortet.

- *[Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt als Aktionärin und den entsprechenden Betrieben heute geregelt? Wurden Anpassungen zu den ursprünglichen Plänen gemacht und wenn ja, welche?]* Die Geschäftsbeziehungen zwischen den drei erwähnten Gesellschaften und der Stadt wurden, wie dies ursprünglich geplant war, mit Verträgen geregelt. Dies betrifft die gegenseitigen Lieferanten-/Kundenbeziehungen wie die Lieferung von Wasser und Energie, aber auch IT-Dienstleistungen. Die Bedingungen wurden zwischen den Partnern ausgehandelt und entsprechen privatwirtschaftlichen Regelungen.
- *[Welche Instrumente hat der Stadtrat für diese Führungsaufgabe implementiert? Wie haben sich diese bewährt, und wo sind Verbesserungen eingeleitet?]* Die Führungsinstrumente wurden mit dem bereits mehrfach erwähnten StB 1514/2000 eingeführt. Dass diese Instrumente im Laufe der weiteren Entwicklung des Beteiligungscontrollings zu erweitern und zu ergänzen sein werden, wurde oben dargelegt.
- *[Welche Szenarien bestehen für die nahe und ferne Zukunft in Bezug auf Aktienverkauf, Aktientausch, Zusammenarbeit bzw. Zusammenschluss mit fachverwandten Betrieben?]* Hierzu sei auf die Ziffer 7 Kooperation und Beteiligungen und Ziffer 8 Veräusserung von Kapitalien in den provisorischen Eigentümerstrategien hingewiesen.
- *[Wie ist der „Gesundheitszustand“ der genannten Betriebe, und wie standfest sind sie im Rahmen der Privatisierungswelle öffentlicher Betriebe?]* Durch die Verselbstständigung der drei erwähnten Unternehmen hat die Ausrichtung auf den Markt und die Konkurrenz sicher stark zugenommen. Trotz der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes ist der Druck auf die ewl gewachsen, und die Gesellschaft positioniert sich im Hinblick auf die schrittweise Öffnung der Energiemärkte. Auch bei der vbl steht die Marköffnung in Form der Ausschreibung der Linien im Jahre 2006 bevor und erfordert eine klare Ausrichtung auf die neue Situation. Die seit 1998 verselbstständigte ÖKK kann bereits auf erfolgreiche

Geschäftsjahre zurückblicken, wie in ihren Geschäftsberichten dargestellt ist. Alle drei Beteiligungen nehmen ihren wirtschaftlichen Handlungsraum wahr und bewegen sich in einer positiven Richtung.

- *[Wie verhält sich Prämienentwicklung der ÖKK für die städtischen Versicherten vs. übrigen Versicherten in relativen und absoluten Zahlen?]* Die Prämienentwicklung bei der ÖKK in den Jahren 1996 bis 2003 verhielt sich wie folgt:

Entwicklung der Prämien der ÖKK (Franchise Fr. 230.– mit Einschluss Unfalldeckung)

in CHF	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
LU Stadt	148.90	156.90	159.90	169.70	178.80	189.90	207.90	234.90
LU Agglo	139.90	149.90	145.90	159.90	164.90	174.90	189.90	224.10
LU Land	110.–	126.50	126.50	129.90	147.–	157.–	172.–	204.70

in %	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
LU Stadt	100.0%	105.4%	107.4%	114.0%	120.1%	127.5%	139.6%	157.8%
LU Agglo	100.0%	107.1%	104.3%	114.3%	117.9%	125.0%	135.7%	160.2%
LU Land	100.0%	115.0%	115.0%	118.1%	133.6%	142.7%	156.4%	186.1%

Entwicklung der Prämien der ÖKK und ihrer wichtigsten Mitbewerber in der Stadt Luzern

in %	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
ÖKK	100.0%	105.4%	107.4%	114.0%	120.1%	127.5%	139.6%	157.8%
Concordia	100.0%	103.8%	111.9%	111.9%	115.9%	123.6%	136.9%	150.1%
CSS	100.0%	104.6%	110.6%	110.6%	121.2%	128.5%	142.4%	153.0%

- *[Hat sich die Unternehmensstrategie der Betriebe aus Sicht des Stadtrates bisher bewährt?]* Die Entwicklung und Überarbeitung der Unternehmensstrategie ist Sache der Führungsorgane des Unternehmens selbst. Die Stadt als einzige Aktionärin setzt in der Eigentümerstrategie die übergeordneten politischen strategischen Ziele. Damit diese Ziele vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Unternehmen mitgetragen und in die Unternehmensstrategie übernommen werden, wird die Eigentümerstrategie zusammen mit den Führungsorganen der Unternehmen im Konsens erarbeitet. Da es sich bei der Unternehmensstrategie wie bei der Eigentümerstrategie in ihrer grundsätzlichen Ausprägung um langfristige Steuerungsinstrumente handelt, kann die Frage nach der Bewährung dieser Strategien im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden.
- *[Transparente Darstellung der einzelnen Beratungshonorare von Firmen, deren Inhaber oder Angestellte in diesen Verwaltungsräten einsitzen (jeweils Budget und Rechnung ab 2000)]* Firmen, deren Inhaber oder Angestellte als Verwaltungsräte der drei erwähnten Beteiligungen der Stadt Luzern gewählt sind, haben die folgenden Beträge für Beratungs-

dienstleistungen verrechnet:

an die ewl: Fr. 0.– (2000), Fr. 55'950.– (2001), Fr. 14'250.– (2002)

an die vbl: Fr. 3'500.– (2000), Fr. 37'800.– (2001), Fr. 37'720.– (2002)

an die ÖKK: Fr. 0.– (2000), Fr. 9'240.– (2001–2002)

Die Ausgaben für die hier aufgeführten Beratungsdienstleistungen sind jeweils im Budget enthalten. Kostenbudgets je Lieferant werden jedoch nicht erstellt. Die Leistungen werden bei Bedarf angefordert, weshalb sie im Einzelnen nicht budgetiert werden und somit von Jahr zu Jahr variieren.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 196.

Rita Misteli verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion hat das Thema Eigentümerstrategie nach der Verselbstständigung von ewl und vbl aufgegriffen, da die stadteigenen Firmen mittlerweile einen beachtlichen Vermögenswert der Stadt Luzern darstellen. So sind in den drei Firmen 540 Mitarbeitende beschäftigt, die einen Umsatz von immerhin rund 260 Mio. Franken generieren. Für die Weiterentwicklung dieser stadteigenen Firmen war der FDP-Fraktion vor allem der strategische Ansatz wichtig, und sie freut sich, dass der Stadtrat für dieses Anliegen sehr offen war. Er hat den Handlungsbedarf erkannt und stellt nach Ansicht der FDP-Fraktion richtig fest, dass die Ausgliederung der verselbstständigten Firmen die Stadt nicht von Verantwortung und Aufsichtspflicht entbindet.

Die vorliegende Antwort sagt deutlich aus, dass eine vollumfängliche Wahrnehmung der Aufgabe erst in der Zukunft möglich wird. Immerhin wurden bereits Ansätze für die Regelung der Zusammenarbeit konkretisiert und in die Praxis umgesetzt.

In Bezug auf die Eigentümerstrategie geht es der FDP-Fraktion um eine relative Transparenz. Es kann nicht das Ziel der Fraktion sein, die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Firmen einzuschränken oder gar zu gefährden. Die Fraktion geht daher mit dem Stadtrat einig, dass allzu detaillierte Angaben nicht nur wünschenswert, sondern auch kontraproduktiv sein können.

Die FDP-Fraktion begrüsst, dass bei der Entwicklung der Eigentümerstrategie ein Konsens mit der strategischen und operativen Führung der Unternehmen angestrebt wird und die Eigentümerstrategie mit der Unternehmensstrategie koordiniert ist. So können künftig Diskussionen in der Öffentlichkeit wie z. B. über die Pensionskassenzugehörigkeit der vbl vermieden

werden.

In seiner Antwort hat der Stadtrat den Prozess der Findung von Eigentümer- und Unternehmensstrategie aufgezeigt. Die Eigentümerstrategie hat die FDP-Fraktion den Medienunterlagen entnommen. Die Transparenz der dargestellten Eigentümerstrategie ist zum heutigen Zeitpunkt nach Ansicht der Fraktion absolut ausreichend. Man kann unter anderem feststellen, dass der Stadtrat eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgen will. Es ist zu hoffen, dass die verantwortliche Personalpolitik ausnahmslos in allen drei stadteigenen Firmen auf allen Stufen konsequent durchgesetzt wird. Dazu gehört eine Unternehmenskultur, die diese verantwortungsvolle Personalpolitik auch zulässt und die Verantwortlichen ernsthaft und konsequent daran misst, wie verlässlich sie als Arbeitgeber sind.

Den Ansatz des Stadtrates, ein umfassendes Beteiligungscontrolling in zwei Stufen einzuführen, trägt die FDP-Fraktion mit. Gerade weil noch keine befriedigenden Modelle auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene vorhanden sind, ist eine gemeinsame Entwicklung mit dem Parlament sinnvoll, um eine für die Stadt Luzern massgeschneiderte Lösung zu finden.

Fazit: Mit den Ausführungen des 1. Teils ist die FDP-Fraktion zufrieden; sie unterstützt einen zweistufigen Prozess und erachtet die Transparenz der vorgelegten Eigentümerstrategie als ausreichend.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er sich bemüht hat, die Detailfragen bestmöglichst zu beantworten, und stellt fest, dass nun auch der Handlungsbedarf aufgezeigt werden konnte.

Zu Frage 1: Der Vorstoss war nicht als Motivation zur Schaffung einer neuen Funktion gedacht. Die FDP-Fraktion kann nur hoffen, dass sich der Stadtrat mit dem notwendigen persönlichen Engagement um die Beteiligungen kümmert und nicht das gesamte Beteiligungscontrolling lediglich mit einer Art Negativliste an tiefere Hierarchien delegiert.

Die Antworten zu den Fragen 3 und 4 nimmt die Fraktion so zur Kenntnis.

Bei der Antwort zur Frage 5 lässt die Transparenz bereits ein bisschen nach. Gemäss der Antwort ergibt sich eine jährliche Verwaltungsratsentschädigung zwischen Fr. 14'000.– bis Fr. 24'000.–. Offen bleibt, ob die geldwerten Leistungen zum Marktwert gerechnet wurden. Die Sprechende denkt dabei beispielsweise an das GA 1. Klasse in der ganzen Schweiz, über das Verwaltungsratsmitglieder einer städtischen Firma und ihre Ehegatten verfügen und das einen Marktwert von je Fr. 4'700.– aufweist. Dies bedeutet eine geldwerte Leistung gegen zirka 50 % der Verwaltungsratsentschädigung.

Zu Frage 6: Aus der seriösen Wirtschaft und Industrie kennt man die gängige Praxis, dass Arbeitnehmer, die für ihren Arbeitgeber in einem Verwaltungsrat einsitzen, allfällige Honorare und Zuwendungen deklarieren und an den Arbeitgeber abgeben. Bei der Stadt Luzern ist das offensichtlich sehr viel grosszügiger geregelt.

Aufgrund der Antwort des Stadtrates muss man davon ausgehen, dass ein Kadermitarbeiter der Stadt Luzern neben seinem 100%-Pensum das Verwaltungsratsmandat bei der vbl AG als Freizeitbeschäftigung ausübt. Gerade nach der Antwort des Stadtrates anlässlich der letzten Parlamentssitzung erscheint der FDP-Fraktion das Verwaltungsratsmandat in der vbl nicht als Hobby-Arbeit geeignet, da gerade dieser Verwaltungsrat – laut Antwort des Stadtrates – inzwischen auch operative Aufgaben übernommen hat!

Im Anschluss an die vorliegende Antwort stellt sich unweigerlich die Frage, welche Funktion in welcher Dienststelle schliesslich die Arbeits-, Präsenz- und Abwesenheitskontrolle derjenigen städtischen Mitarbeitenden wahrnimmt, die ein Verwaltungsratsmandat für ihren eigenen Arbeitgeber ausschliesslich in ihrer Freizeit ausüben. Die Sprechende geht davon aus, dass der verantwortliche Stadtrat den Mitgliedern des Parlaments heute noch eine Antwort geben kann.

Frage 7 ist teilweise beantwortet. Über Anpassungen zu den ursprünglichen Plänen schweigt sich der Stadtrat aus. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass demnach keine Anpassungen notwendig wurden und von Anbeginn an alles perfekt gelaufen ist.

In der Antwort zu Frage 8 hat der Stadtrat ja klaren Handlungsbedarf festgestellt.

Christa Stocker Odermatt: Seit einigen Jahren gibt das Thema „Verselbstständigung öffentlicher Aufgaben“ schweizweit zu reden. Die Stadt Luzern bildet hier keine Ausnahme. Es geht um den heiklen Balanceakt zwischen Wahrnehmung der öffentlichen Interessen und der Führung eines Unternehmens nach privatrechtlichen marktwirtschaftlichen Prinzipien. Immer wieder wird auch im Grossen Stadtrat über diese Kernpunkte diskutiert. Alle Mitglieder des Grossen Stadtrats wollen weiterhin einen zuverlässigen Service publique, der seine Leistungen zu zahlbaren Konditionen anbietet. Die Motionärin und der Motionär haben zu Recht erklärt, dass die Verselbstständigung sowohl Risiken als auch Chancen bringt. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, dass man nur mit geeigneten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumenten die Erfüllung der Leistungsvorgaben steuern und Risiken zwar nicht verhindern, aber deutlich vermindern kann.

Die heiklen Punkte in diesem Bereich liegen allerdings im Detail. Die drei Betriebe erbringen unterschiedliche Leistungen und wurden aus sehr unterschiedlichen Gründen verselbstständigt. Jeder Betrieb hat daher spezifische Eigenheiten und benötigt ein individuell abgestimmtes Controlling.

Der Ausbau der personellen und organisatorischen Basis, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, kann ein Schritt in die richtige Richtung sein. Der neue „Mister Beteiligungscontrolling“ benötigt aber klare Arbeitsinstrumente, transparente Vorgaben und Leitplanken sowie die kooperative Mitarbeit der Werke und aller beteiligten Partner, um die hochgesteckten Ziele erreichen zu können. Das zweistufige Vorgehen macht Sinn, denn die GB-Fraktion will, dass die anstehenden Fragen gründlich geklärt werden. Die Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden und erwartet transparente und nachvollziehbare Leitplanken im Bericht und Antrag. Sie ist überzeugt, dass es ein griffiges Reglement braucht, um Abläufe, Instrumente und Kompetenzen zu definieren.

Der GB-Fraktion sind folgende Aspekte wichtig:

Der Begriff Eigentümerstrategie muss klar definiert sein, gerade weil sich die Unternehmungen, z. B. die ewl, in rasch operierenden und veränderbaren Märkten bewegen.

Die politische Aufsicht soll klar geregelt werden: Wer nimmt welche Aufsicht auf welcher Ebene durch welche Massnahme wahr. Der Einbezug des Grossen Stadtrates muss noch präzisiert werden.

Der Stadtrat orientiert sich bei der Besetzung der Verwaltungsräte an der Liste, die für die vbl

erstellt wurde (vgl. Stellungnahme des Stadtrats, S. 5). Die GB-Fraktion erwartet für die anderen Verwaltungsräte ein detaillierteres Profil, da für die Bereiche Gesundheitswesen und Energiemarkt z. T. andere Anforderungen benötigt werden.

Veräusserungen von Aktienpaketen von Unternehmungen, z. B. der ewl, steht die GB-Fraktion sehr kritisch gegenüber. Sie hält es strategisch für wichtig und richtig, dass solche Schritte vom Parlament entschieden werden. Mit Wasser und Energie soll nicht auf Kosten der Versorgungssicherheit und der Bevölkerung Handel getrieben werden können, wie dies in einigen europäischen und nordamerikanischen Staaten bereits heute der Fall ist.

Marcel Lingg will sich inhaltlich nicht zu dieser Motion äussern, denn es läuft nicht auf einen effizienten Ratsbetrieb hinaus, wenn über eine überwiesene Motion eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde diskutiert wird. Zwar handelt es sich auch nach Ansicht der SVP-Fraktion um ein sehr wichtiges Thema. Aber man wird, wie es in der Antwort steht, darüber an dem geplanten Workshop und bei der Debatte über den Bericht und Antrag diskutieren können. Deshalb verzichtet der Sprechende jetzt darauf, auf das Thema einzugehen. Er müsste mehr oder weniger wiederholen, was Rita Misteli gesagt hat, denn sie hat seiner Ansicht nach sehr gut gesprochen.

Markus Elsener: Es kommt nicht sehr häufig vor, dass die SP-Fraktion der SVP-Fraktion in einem Punkt vollumfänglich folgen kann. Aber auch die SP-Fraktion wartet den Workshop vom 28. August ab.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst will einen Punkt berichtigen, den Rita Misteli im Zusammenhang mit den Verwaltungsratsentschädigungen falsch dargestellt hat. Der Stadtrat hält in der Stellungnahme fest, dass seine Mitglieder ihre Entschädigung bis auf einen Freibetrag von Fr. 2'000.– der Stadtkasse abliefern. Rita Misteli hat richtig gesagt, dass die vier Verwaltungsräte und die stadträtliche Sprecherin als Verwaltungsrätin von der vbl ein GA erhalten; der Preis, den die vbl für die Mitglieder des Verwaltungsrats übernimmt, entspricht dem vom VÖV für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vbl festgelegten Betrag. Hingegen stimmt nicht, was Rita Misteli in Bezug auf die Ehegatten sagte; die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines Mitglieds des Verwaltungsrats kann genau wie sonst auf dem freien Markt das GA zu einem günstigeren Preis beziehen, weil ihr Partner oder seine Partnerin bereits ein GA hat. Aber dieses GA muss die Ehepartnerin oder der Ehepartner bezahlen. Dasselbe gilt auch bei GAs für die Kinder.

**8. Postulat 202, Rudolf Bürgi, vom 16. April 2002:
Dem Frühling einen Namen geben
(Sicherheitsdirektion)**

Unterhalb der St. Karlstrasse, nach der Autobahn, befindet sich ein kleiner Park, vom dem aus ein Fussweg der Reuss entlang bis fast zur Reussmatt führt. Sowohl der Park als auch der Fussweg werden je länger je mehr benutzt. Besonders jetzt im Frühling, wo's dort auch herrlich blüht! Das Strasseninspektorat pflegt die Anlage vorbildlich und hat vor kurzem neue Sitzgelegenheiten und auch zusätzliche Abfalleimer aufgestellt.

Leider hat diese einfache Anlage noch keinen Namen. Ich bitte den Stadtrat deshalb, mit ähnlichem Elan wie beim Rosengart-Platz, auch dem Park und dem Fussweg im St. Karli eine Identität zu geben.

Dieses Jahr feiern wir 100 Jahre Kantonsspital. Auch diese Anlage prägt das St.-Karli-Quartier. Mit dem Kantonsspital eng verbunden ist die Spitalschwestern-Gemeinschaft. Schon im alten Bürgerspital und dann besonders auch im Kantonsspital leisteten und leisten auch heute noch die bescheidenen Schwestern ihren wertvollen Dienst an den Kranken und Betagten. Die erste schweizerische Oberin dieser Gemeinschaft war Schwester Hedwig von Segesser (*20.10.1850, †21.5.1920). In der Zeit der Spitalgründung, von 1895 bis 1918, stand sie der Gemeinschaft vor. Wie wäre es, wenn das heute noch namenlose Gärtli und der Fussweg im St. Karli nach dieser bedeutenden Frau benannt würden? Damit könnte auch das grosse Wirken der Spitalschwestern-Gemeinschaft in diesem Jubiläumsjahr des Kantonsspitals gebührend gewürdigt werden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 292 vom 19. März 2003)

Der Postulant schlägt vor, die kleine Weganlage zwischen St. Karli-Strasse und Reuss zu benennen. Der Weg entstand im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N2. Das Areal gehörte im 19. Jahrhundert zum Trüllhof, der seinerseits aus dem Geissmatthof ausgeschieden worden war.

In Erinnerung an die erste schweizerische Oberin der Spitalschwestern-Gemeinschaft schlägt der Postulant den Namen „Hedwig von Segesser-Gärtli“ vor. Der wertvolle Einsatz der Spitalschwestern-Gemeinschaft ist unbestritten und zu würdigen. Diese Gemeinschaft leistete jahrelang unermüdlichen Einsatz zu Gunsten von Kranken und Betagten.

Die Idee des Postulanten, diese kleine Parkanlage zu beschriften, ist zu begrüßen. Der Stadtrat hat mit wenigen Ausnahmen bei der Namensgebung von Strassen und Wegen darauf geachtet, dass die Benennung einen direkten Zusammenhang mit der Namensgebung der Um-

gebung hat. Der Wegsuchende kann sich dadurch an bereits bekannten Strassennamen orientieren.

Das Stadtarchiv und der Quartierverein Luegisland wurden eingeladen, zu dieser Namensgebung Stellung zu nehmen. Das Stadtarchiv ist der Ansicht, Benennungen, die sich an der Örtlichkeit orientieren, den Vorzug zu geben. Der Quartierverein ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Weg bezeichnet werden soll. Auch aus Erfahrung zeige sich, dass Benennungen, welche einen Bezug zum Quartier herstellen, von der Bevölkerung geschätzt werden. Als Vorschläge (Reihenfolge der Gewichtung) wurden vom Quartierverein genannt: St. Karli-Weg, Reussweg, Luegislandweg.

Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, diesen Weg „St. Karli-Weg“ zu benennen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Peter Estermann erklärt sich als Vertreter des FWL mit der Antwort des Stadtrats und der Abschreibung des Postulats einverstanden. Vielleicht wäre es aber auch möglich, die Alternative „Gnagivaterweg“ in Erwägung zu ziehen.

Das Postulat 202 wird überwiesen und zugleich abgeschrieben.

**9. Postulat 223, Rudolf Bürgi, vom 26. August 2002:
Fussgängerstreifen beim Schweizerhofquai
(Baudirektion)**

Der Stadtrat wird gebeten, zur Verbesserung der Sicherheit der stadteinwärts fahrenden Radfahrerinnen und Radfahrer beim Hotel Schweizerhof in Richtung Quai einen Fussgängerstreifen anzubringen. Der Fussgängerstreifen sollte mit einer Ampel versehen sein, sodass die Radfahrer zirka 30 Sekunden vor dem motorisierten Verkehr grünes Licht für die Weiterfahrt bekommen. Nur so haben sie eine Chance, sich sicher vor Bussen und Abbiegern in Richtung Grendel/Wagenbachgasse korrekt in den Verkehrsfluss einzufädeln. Die Velospur hört bekanntlich ein paar Meter vor der Einfahrt Wagenbachgasse auf und wird dauernd von Rechtsabbiegern blockiert. Ausserdem müssen Zebrastreifen auf den zwei Fussgängerübergängen Gübelin in Richtung Schwanen eingezeichnet werden, damit die wartenden Cars dort nicht mehr mit ihrem Heck den Velofahrern die Durchfahrt verunmöglichen. Dies gilt ebenso für die Fahrzeuge, welche den Schwanenplatz verlassen wollen und auf eine Lücke im Verkehr

warten, um auf die Seebrücke zu gelangen. Diese stehen meist auf dem nicht markierten Fussgängerweg und konzentrieren sich nur noch auf die Gelegenheit, losfahren zu können. Die Fussgänger werden dabei meist übersehen.

Für die Velofahrer, die von der Seebrücke kommend zum Schweizerhof/Grendel in die Altstadt wollen, bleibt meist nur die Überquerung bei der Haltestelle Schwanenplatz und danach in die verkehrte Richtung auf dem Trottoir in Richtung Grendel oder Seehofstrasse. Wäre auf der Mitte des Schweizerhofquais ein Fussgängerübergang, könnte man doch erwarten, dass dieser Übergang genutzt würde, um auf die stadteinwärts liegende Seite zu kommen. Es ist kaum zumutbar, dass der Velofahrer die ganze Schleife bis zum Luzernerhof machen muss, um die Strasse zu queren.

Durch diese Massnahmen wird sich die Situation für Fussgänger markant verbessern. Erstens können sie vom Hotel Schweizerhof bequem an den See gelangen, und anderseits fühlen sie sich auf dem Schwanenplatz sicherer, weil die motorisierten Verkehrsteilnehmer endlich wissen, dass es sich bei den beiden Übergängen wirklich um Fussgängerzonen handelt.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 285 vom 19. März 2003)

Das Postulat fordert Massnahmen zu Gunsten der Fussgänger, Fussgängerinnen und Radfahrenden am Schweizerhofquai. Ein Teil der Forderungen, nämlich der zweite Fussgängerstreifen beim Schwanenplatz und die Verknüpfung der Veloachsen Grendel und Schweizerhofquai waren Aufgabenstellungen im Programm zum Ideenwettbewerb. Leider hat die erstprämierte Wettbewerbsidee keine neuen Erkenntnisse im Bereich Verkehr gebracht. Bei der Weiterbearbeitung der Idee zum Projekt wird eine Antwort zu den beiden Forderungen erwartet.

Nicht alle im Postulat genannten Massnahmen werden zielführend sein. Es wird aber Aufgabe der bevorstehenden und erwähnten Projekterarbeitung sein, zweckmässige Massnahmen zu studieren und vorzuschlagen, welche die Anliegen des Postulates erfüllen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Peter Estermann ist vom Ergebnis des Ideenwettbewerbs für den Schweizerhofquai enttäuscht. Man könnte auch alles so lassen, wie es jetzt ist: Es müssten keine Bäume gefällt werden, und nach Ansicht des Sprechenden läuft auch der Verkehr in normalen Bahnen.

Das Postulat 223 wird überwiesen.

**10. Postulat 232, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion,
vom 18. September 2002:
Ein neuer Standort für den Flohmarkt in Luzern
(Sicherheitsdirektion)**

Während der Saison von April bis September findet jeden Samstag zwischen Reuss- und Spreuerbrücke bei dichtem Gedränge der beliebte Flohmarkt statt. Die Stände stehen dicht gedrängt. Verkäufer/innen haben wenig Platz, um ihre Waren auszustellen. Kundinnen haben Mühe, die angebotene Ware in Ruhe zu besichtigen und auszuwählen. Die Stände müssen jeweils Monate im Voraus bei der Gewerbebehörde beantragt werden. Oft ist kein Standplatz mehr frei.

In der Grabenstrasse und im Löwengraben ist nun eine autofreie Strasse entstanden, die dringend belebt werden soll. Wir bitten den Stadtrat, eine Verlegung des Flohmarktes an die Grabenstrasse und evtl. den Löwengraben zu prüfen. Wir sind überzeugt, dass am neuen Standort bessere Platzverhältnisse herrschen würden. Der autofreie Strassenzug würde durch den publikumswirksamen Flohmarkt räumlich belebt. Die Geschäfte hätten neue Kundinnen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 293 vom 19. März 2003)

Der Flohmarkt am heutigen Standort

Der Flohmarkt ist ein „Kind“ des Stadtjubiläums des Jahres 1978. Er findet jeden Samstag von Anfang Mai bis Ende Oktober an der unteren Burgerstrasse und am Reussteg statt. Im laufenden Jahr wird der erste Markttag wegen des Stadtlaufs 2003 allerdings auf den 10. Mai verschoben.

Der Standort des Flohmarktes ist alle paar Jahre Gegenstand von Diskussionen. Keine dieser Diskussionen öffnete den Weg zu einem neuen Standort, der nebst einigen Vorteilen nicht gleichzeitig auch gewichtige Nachteile aufweist.

Der Flohmarkt erfreut sich grosser Beliebtheit, und es besteht eine grosse Nachfrage nach Marktplätzen. 33 der insgesamt 69 Plätze sind als Jahresplätze an so genannte Kleinantiquitätenhändlerinnen und -händler vergeben. Die restlichen Plätze werden temporär an Bewerberinnen und Bewerber abgegeben. Die professionellen Anbieter bilden das eigentliche Rückgrat des Marktes und sichern einen gewissen Qualitätsstandard. Zudem sind diese Händler in der Regel auch bei schlechtem Wetter anwesend und bleiben bis zum Schluss des Marktes, während die temporären Anbieterinnen und Anbieter an regnerischen Tagen oft vom Markt ganz fernbleiben oder ihren Stand vorzeitig abbrechen. Die Mischung aus Profis und Amateurinnen und Amateuren macht einen Grossteil des Publikumserfolges des Flohmarktes aus.

Es ist unbestritten, dass die Platzverhältnisse am Flohmarkt eng sind. Jedoch macht das „Gnosch“ auch etwas von der besonderen Ambiance aus, zumal der Autoverkehr aus dem Marktareal verbannt ist, ausgenommen bei Marktaufbau und -abbau. Erwähnt werden muss, dass in den Quartieren verschiedene flohmarktähnliche Veranstaltungen stattfinden, insbesondere Spielzeug-, Sportartikel- und Kleiderbörsen. Sie befinden sich auf privatem Grund und unterstehen nicht der polizeilichen Aufsicht, das zugelassene Warensortiment wird von den privaten Veranstaltern und Organisatoren bestimmt. Diese Börsen öffnen nichtprofessionellen Verkäuferinnen und Verkäufern, Spontanentschlossenen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, nicht mehr gebrauchte Gegenstände zum Verkauf anzubieten.

Es ist eine Tatsache, dass im Quartier nicht nur eitel Freude über den Flohmarkt herrscht. Die Anwohnerschaft beobachtet das Geschehen am Flohmarkt recht genau. Nicht zuletzt im Interesse der Anwohnerschaft wird ein grosses Augenmerk darauf verwendet, dass nach Schluss des Marktes keine Verunreinigung zurückbleibt. Der Marktchef ist dafür besorgt, dass dies so ist, und er verlässt in der Regel als Letzter den Marktplatz.

Das Anmeldeverfahren ist bei den Flohmärkten auch in anderen Städten immer wieder ein Problem. In Basel wird auf dem Petersplatz jeweils am Montag ein Wohnwagen als Marktbüro aufgestellt, wo die Bewerberinnen und Bewerber persönlich zur Bewilligungsausgabe erscheinen müssen. Auch in Luzern wurde in den Anfangsjahren des Marktes ein ähnliches System gehandhabt mit der Folge, dass schon Stunden vor Marktbeginn das Treppenhaus des Polizeigebäudes „besetzt“ war. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde auf das System der schriftlichen Anmeldung umgestellt. Die schriftliche Anmeldung muss mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Marktdatum bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei eingehen. Die Einteilung erfolgt dann in der dritten Woche vor dem Markt, sodass die Angemeldeten sicher zwei Wochen vor dem Datum die Bewilligung oder die Absage im Briefkasten haben. Bei der Bewilligungserteilung werden die Luzernerinnen und Luzerner bevorzugt behandelt. Es besteht im Weiteren die Möglichkeit, kurzfristig am Samstagmorgen einen Platz zu erhalten. Der Treffpunkt ist jeweils um 6.00 Uhr in der Gartenwirtschaft des Restaurants Krienbrücke. Der Platzchef vergibt dann die Plätze, für die eine Abmeldung eingegangen ist. Festgelegt wird dann jeweils auch die Reihenfolge, in welcher um 8.00 Uhr nicht bezogene Plätze vergeben werden. Bei gutem Wetter sind dies nur wenige, bei schlechtem Wetter hingegen oft mehr als ein Dutzend.

Das Projekt „InForm“, welches zurzeit bei der Gewerbe- und Gesundheitspolizei umgesetzt wird, behandelt auch das Bewilligungsverfahren beim Flohmarkt und strebt eine Vereinfachung an. Es dürfen jedoch auch in Zukunft die Standplätze nicht einfach im Selbstbedienungssystem vergeben werden. Eine gerechte Zuteilung erfordert nach wie vor eine Registrierung und Beurteilung.

Ist der Mühlenplatz für den Flohmarkt besser geeignet?

Am heutigen Platz steht für den Flohmarkt eine Länge von zirka 200 Laufmetern zur Verfügung. 69 Stände zu je 3 Laufmetern finden Platz. Der Mühlenplatz weist, an den Trottoirs gemessen, eine Länge von 70 m und eine Breite von etwa 17 m auf. Das ergibt rund 150 Laufmeter für einen Markt. Der Mühlenplatz bietet somit weniger Ständen Platz als der bisherige Standort. Dabei ist zusätzlich Folgendes zu bedenken:

- Der Mühlenplatz ist nebst dem Kapellplatz die wichtigste Zufahrt für die Zulieferung in die Altstadt. Auch in Zukunft wird diese Zulieferung zumindest bis 10.00 Uhr gewährt werden müssen, abgesehen von der Notwendigkeit der dauernden Zufahrtsmöglichkeit für unaufschiebbare Zubringerdienste sowie Fahrzeuge der Rettungsdienste. Dabei kann es sich nicht nur um eine Gasse von 3,50 m Breite handeln, vielmehr muss auch ein Kreuzen von Fahrzeugen möglich sein.
- Am Mühlenplatz sind 5 Gastrobetriebe (Nix, Hug, Fischerstube, Mama Leone und EPA) domiziliert, welche ihr Interesse an der Benützung des öffentlichen Grundes angemeldet haben. Diese Boulevardrestaurants ständen im Konflikt mit dem Markt.
- Falls die Parkiermöglichkeiten aufgehoben werden, soll der Mühlenplatz Platz für eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen bieten. Mit einer Belegung durch den Flohmarkt wäre er an den Samstagen vom Frühling bis zum Herbst „vergeben“.
- Der ganze Mühlenplatz weist rundum Geschäfte und Schaufenster auf. Dies erfordert, dass zu den Häusern eine Distanz mindestens im Rahmen der heutigen Trottoirbreite gewahrt bleibt.
- Vergleichbar wie am Schwanenplatz muss der Platz auch weiterhin als Abstellplatz für Zweiräder dienen.
- Eine Aufteilung des Flohmarktes auf zwei Plätze würde der Attraktivität des Marktes schaden.

Aus dieser Auflistung geht hervor, dass der heutige Flohmarkt-Standort gegenüber dem Mühlenplatz erhebliche Vorteile aufweist.

Eignet sich der Löwengraben als Standort für den Flohmarkt?

Beim Standort Löwengraben müssen folgende Punkte bedacht werden:

- Ein Marktstand benötigt etwa 3 m Tiefe, dazu ist Platz für die Kundschaft von etwa 1,5 bis 2 m erforderlich. Bei den jetzigen Strassen- und Trottoirverhältnissen ist die Durchführung eines Marktes auf dem Löwengraben schlicht nicht möglich. Auch bei einer Neugestaltung des Löwengrabens wird dies kaum möglich sein, müssten doch die Stände direkt vor die

Hauseingänge und Schaufenster platziert werden. Zudem fehlt ein kurzfristiger Abstellraum für Fahrzeuge während des Standauf- und -abbaus, wie er an der Pfistergasse vorhanden ist.

- Es ist unumgänglich, dass dauernd, d. h. auch während des Auf- und Abbaus, eine Gasse für die Fahrzeuge der Rettungsdienste und sonstiger Durchfahrtsberechtigter offen gehalten wird (so wie dies auch am Weinmarkt beim Handwerksmarkt der Fall ist).
- Es ist vorgesehen, den Löwengraben inskünftig für viele Aktivitäten zu nutzen. Eine Nutzung durch den Flohmarkt würde aber die Samstage während des Sommerhalbjahres von vornherein blockieren, denn es wäre nicht sinnvoll, wegen jedem Anlass den Flohmarkt zu verschieben oder gar abzusagen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist es derzeit noch verfrüht, eine Verlegung des Flohmarktes an den Löwengraben in Erwägung zu ziehen. Einige der heutigen Probleme würden vielleicht gemildert, auf jeden Fall aber würden neue hinzukommen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats, ist aber mit der Antwort nicht zufrieden und hält am Postulat fest. Sie ist enttäuscht, dass die Stellungnahme keine Perspektiven aufzeigt, obwohl man das Problem anerkennt und weiss, dass der jetzige Standort für den Flohmarkt nicht optimal ist. Es ist ja nicht das „Gnosch“ am jetzigen Standort, das unbefriedigend ist. An gewissen Plätzen gerade der Reuss entlang kann die Ware nicht mehr präsentiert und daher auch nicht verkauft werden. Die Kundschaft steht nur noch in der Reihe und schaut, dass sie irgendwie durchkommt. Es herrscht überhaupt kein Ambiente mehr, in welchem man gern einkauft.

Die Antwort des Stadtrats zeigt auch sehr gut, wie man einen Verkaufsstandort erhält: Man muss frühzeitig, d. h., wie die Sprechende aus ihrer Erfahrung weiss, etwa zwei Monate zum Voraus ein Gesuch einreichen. Das scheint ihr eine recht lange Zeit.

Wenn in der Antwort bemerkt wird, an Regentagen habe es freie Plätze, so ist das etwa wie in der Badeanstalt: Da hat es an Regensonntagen auch viel mehr freie Plätze als an einem schönen Sommertag.

Einen neuen Standort anzubieten, ohne dass dabei spezielle Problemlösungen gefunden werden müssen, ist in dieser Stadt wohl nicht möglich, wo der Platz überall irgendwie beschränkt ist. Aber die Sprechende ist davon überzeugt, dass der neu gestaltete Löwengraben zusammen mit dem Mühlenplatz einen attraktiven Marktplatz ergeben würde. Die Probleme der Zu- und Wegfahrt könnten sicher auch dort gelöst werden, so gut, wie man sie jetzt an der Pfistergasse gelöst hat; auch da herrscht ja am Morgen mit den Zulieferern der Geschäfte und den Marktfahrenden ein riesiges Gedränge.

Die GB-Fraktion hält am Postulat fest.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einer Meinung und daher mit der Ablehnung des Postulats einverstanden. Sie ist aber auch der Ansicht, dass man die Frage, wenn der Löwengraben umgestaltet ist, noch einmal prüfen kann. Es ist richtig, dass man in Bezug auf den jetzigen Standort des Flohmarkts einige Kritik hört; man hört aber selbstverständlich auch Leute, die zufrieden sind. Der Mühlenplatz eignet sich ganz bestimmt nicht für den Flohmarkt. Es ist auch immer problematisch, einen Markt zu verschieben, denn man nimmt ihm dann gewissermassen auch die Atmosphäre weg.

Markus Elsener: Obwohl die SP-Fraktion das zweite Anliegen der Postulantin teilt, nämlich die Belebung der Grabenstrasse und des Löwengrabens, stimmt sie doch mit dem Stadtrat überein, dass man mit einer Verlegung des Flohmarktes in den Löwengraben weder dieses Ziel erreichen noch den Bedürfnissen des Flohmarktes gerecht würde. Der Flohmarkt braucht einen fixen Standort, damit die notwendige Kontinuität während der Sommermonate gewährleistet ist, weil er ja jeden Samstag stattfindet. Diese Kontinuität ist weder am Löwengraben noch am Mühlenplatz gegeben, denn dort möchte man eine flexiblere Nutzung vorsehen. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat aus diesen Gründen ab.

Die SP-Fraktion hat mit freudiger Aufmerksamkeit in der stadträtlichen Antwort gelesen, dass verschiedene Gastrobetriebe auf dem Mühlenplatz Boulevardrestaurants planen. Die Fraktion würde eine solche Aufwertung des sonnigsten Platzes der Altstadt sehr begrüssen und freut sich jetzt schon auf einen Apéro dort in der Abendsonne.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, man solle das Cachet des Flohmarkts so sein lassen, wie es ist. Das „Gnosch“ und Gedränge, das dort herrscht, gehört zu einem Flohmarkt. Den Sprechenden stört, dass in der Antwort steht, man könne am Löwengraben keinen Markt abhalten, weil die Verhältnisse zu eng seien. Das widerspricht dem Bericht und Antrag über die Neugestaltung der Achse Grendel–Löwengraben, wo es heisst, es seien „zukünftige Märkte und andere Events denkbar.“

Claudia Portmann-de Simoni: Trotz diesem „Gnosch“ haben sich verschiedene professionelle wie auch temporäre Anbieter dahingehend geäussert, dass der jetzige Standort an der unteren Burgerstrasse nach wie vor der beste Platz sei. Zudem bietet das nahe gelegene Parkhaus Kesselturm eine optimale Gelegenheit, die Fahrzeuge, mit denen die Waren angeliefert und später wieder abgeholt werden, zu parkieren. Im Weiteren hält der Stadtrat fest, dass der Mühlenplatz weniger Ständen Platz bieten kann und dass allenfalls, bei einer Benützung des Platzes durch 5 Gastrobetriebe für Boulevardrestaurants, Konflikte entstehen könnten. Beim Standort Löwengraben sind die Strassen- und Trottoirverhältnisse für die Durchführung zu eng. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden, vermisst darin allerdings Alternativen für den Löwengraben, dass nämlich der Stadtrat aufzeigen würde, wie der Löwengraben aus seinem tiefen Schlaf geweckt, d. h. belebter und somit attraktiver gemacht werden könnte. Mit der Ablehnung des Postulats ist die FDP-Fraktion einverstanden.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 232 grossmehrheitlich ab.

**12. Interpellation 235, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,
vom 26. September 2002:
Felsenweg am Bürgenstock
(Baudirektion)**

Der Felsenweg am Bürgenstock ist die Königsetappe des 120 km langen Waldstätterweges und eine Höhenpromenade 500 m über dem Vierwaldstättersee von einzigartigem touristischem Wert.

Seit September 2001 ist der Felsenweg wegen Felsabbrüchen auf seinem schönsten Abschnitt gesperrt. Das ist ein bedauerlicher Verlust für alle in- und ausländischen Wandervögel und für die Tourismusdestination Luzern, ist doch der Felsenweg der einzige Schweizer Wanderweg, der im Guinnessbuch der Rekorde eingetragen ist.

Der Felsenweg befindet sich grossenteils auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Luzern, die in der gleichnamigen Stiftung zur Wiederherstellung und zum Unterhalt finanziell und organisatorisch federführend war und ist.

Angesichts dieser Sachlage muss die Stadt Luzern grösstes Interesse daran haben, in Zusammenarbeit mit allen an der Stiftung beteiligten Kantonen und Gemeinden sowie der Stiftung Landschaftsschutz Vierwaldstättersee (LSSV) den Felsenweg so bald als möglich wieder durchgehend begehbar zu machen.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Resultate haben die geologischen Abklärungen im Abbruchgebiet gebracht?
- Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Wiedereröffnung des Felsenweges? Wann können wir damit rechnen?
- In welchem Rahmen werden sich die Investitions- und zukünftigen Unterhaltskosten bewegen?
- Wie weit sind die Abklärungen über eine Kostenbeteiligung an der Sanierung mit den Kantonen Luzern und Nidwalden und den 11 Gemeinden, die an der Felsenwegstiftung beteiligt sind, gediehen?
- Wird sich die Hotellerie Bürgenstock ebenfalls an den Sanierungskosten beteiligen?

Antwort des Stadtrats (StB 286 vom 19. März 2003)

Durch den Steinschlag vom 8. September 2001 wurde der Felsenweg anschliessend an Tunnel 1, Ostseite, verschüttet und beschädigt. Die unmittelbar aufgenommenen Reparatur- und Räumungsarbeiten mussten, nachdem während dieser Arbeiten ein Blocksturz erfolgte, eingestellt werden.

Am 17. September 2001 ereignete sich bei km 1.6, westlich des Hammetschwandlifts, ein Felssturz. Der Ausbruch von zirka 30 m³ verschüttete den Weg. Teilweise blieb Sturzmaterial oberhalb des Weges im Fallholz liegen. Der Felsenweg wurde gesperrt.

Im Bereich des Felssturzes westlich des Hammetschwandliftes wurden die Räumungsarbeiten sowie die Sanierung Felsenweg im Verlaufe der Monate März/April 2002 ausgeführt, sodass der Weg von den Bürgenstock-Hotels bis zum Hammetschwandlift am 13. April 2002 wiedereröffnet werden konnte.

Das östlich des Tunnels 1 liegende Felssturzgebiet konnte auch nach einer intensiven Felsräumung Anfang April 2002 nicht freigegeben werden, da das Risiko von Felsbewegungen durch Räumung nicht beseitigt werden kann.

Zu 1.: Welche Resultate haben die geologischen Abklärungen im Abbruchgebiet gebracht?

Oberhalb des Felsenweges haben der Windwurf des Orkans Lothar (26. Dezember 1999) und die starken Frostwechsel der vergangenen warmen Winter in der exponierten Nordabdachung des Bürgenstocks zu zusätzlichen lokalen Instabilitäten geführt. Die Risiken durch Felsbewegungen mit stürzender Talfahrt sind durch die Feldarbeiten und Beobachtungen des verantwortlichen Geologen erkannt und lokalisiert. Es existieren Bereiche mit nicht akzeptablen Risiken, die eine vorübergehende Schliessung des östlichen Felsenwegs notwendig machten. Die erkannten Risiken sind mit aktiven und passiven Schutzmassnahmen (Steinschlag-schutznetze, Galerie, lokaler Abbau, Entfernung von Sturmholz) auf ein für ausgebaute Bergwege akzeptables Mass reduzierbar.

Zu 2.: Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Wiedereröffnung des Felsenweges? Wann können wir damit rechnen?

Voraussetzung für eine Realisation der Schutzmassnahmen ist eine Gefahrenkartierung und -beurteilung nach BUWAL. Diese ist momentan in Bearbeitung und wird im Frühjahr 2003 vorliegen. Parallel dazu werden bis Frühjahr 2003 Vorprojekte für Sicherungsmassnahmen ausgearbeitet. Eine Wiedereröffnung hängt weitgehend von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Sicherungsmassnahmen ab und könnte bei optimalem Verlauf bis zum Herbst 2004 erfolgen.

Zu 3.: In welchem Rahmen werden sich die Investitions- und zukünftigen Unterhaltskosten bewegen?

Zurzeit ist das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Geologen an der Erstellung der abschnittsweise verlangten Kostenschätzung. Diese wird 2003 vorliegen. Eine Grobschätzung rechnet mit Investitionen in der Grössenordnung von je zirka 1 bis 2 Millionen Franken für die Abschnitte Hotels–Lift und Lift–Honegg. Die Unterhaltskosten betragen jährlich rund 1 % der Investitionskosten.

Zu 4.: Wie weit sind die Abklärungen über eine Kostenbeteiligung an der Sanierung mit den Kantonen Luzern und Nidwalden und den 11 Gemeinden, die an der Felsenwegstiftung beteiligt sind, gediehen?

Im Laufe des Jahres 2003 wird nach Vorliegen der Kostenschätzung für die zu ergreifenden Massnahmen und Sanierungen über die Kostenbeteiligung verhandelt. Neben den Kantonen und den Gemeinden werden auch der Bund und die Hotels einbezogen. Es ist zudem vorgesehen, weitere Kreise und Sponsoren für die Mitfinanzierung dieser Sicherung und Sanierung zu gewinnen.

Zu 5.: Wird sich die Hotellerie Bürgenstock ebenfalls an den Sanierungskosten beteiligen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Hotellerie an den Kosten für die notwendigen Sanierungen im westlichen Teil des Felsenweges beteiligt. (Vergleiche auch Antwort zu Frage 4.)

Markus Elsener dankt für die Antwort. Das Jahr 2003 wird für den Felsenweg ein Schlüsseljahr, das die SP-Fraktion aufmerksam begleitet; sie hofft, auf ihrem Fraktionsausflug 2004 den Felsenweg zu begehen.

Damit ist die Interpellation 235 erledigt.

**13. Postulat 256, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 13. Januar 2003:
Einführung des Regio-Sackes in der Stadt Luzern per 1. Juli 2003
(Baudirektion)**

Im Zusammenhang mit der Einführung des Regio-Sackes in den Gemeinden Ebikon und Horw per 1. Januar 2003 kam es zu teilweise erheblichen Problemen. Verschiedentlich wurde dabei beklagt, dass in den Geschäften zu wenig neue Abfallsäcke erhältlich waren.

Der Stadtrat wird gebeten, Massnahmen zu treffen, damit der Regio-Sack in der Stadt Luzern auf den 1. Juli 2003 reibungslos eingeführt werden kann. Die Bevölkerung soll entsprechend frühzeitig informiert werden, wie Sonderabfall entsorgt werden kann, ob zusätzliche Deponien eingerichtet werden, spezielle Sammlungen erfolgen und wo die neuen Regio-Säcke in der Stadt Luzern erhältlich sind.

Aufgrund des Inhaltes des Postulates erwarten wir eine Antwort vor dem Einföhrungstermin.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 269 vom 12. März 2003)

Der Grosse Stadtrat hat das neue Abfallreglement der Stadt Luzern am 27. Juni 2002 erlassen. Dagegen wurde von verschiedenen Seiten das fakultative Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 24. November 2002 haben dann die Stimmberechtigten der Stadt Luzern dem Reglement zugestimmt. Es tritt nun am 1. Juli 2003 in Kraft.

Seit dem 24. November haben die für die Umsetzung des neuen Abfallreglements verantwortlichen Instanzen der Stadt Luzern (Strasseninspektorat) und der Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) ihre Arbeit aufgenommen. Wie die teilweisen Schwierigkeiten in den Nachbargemeinden aufzeigen, wird die Umsetzung der neuen Gebührenregelung vermutlich auch in der Stadt Luzern nicht ohne gewisse Probleme vonstatten gehen. Dies umso mehr, als dass durch das Referendum Verzögerungen von fünf Monaten im Zeitplan der Umsetzungsmassnahmen entstanden sind.

Trotzdem sind die zuständigen Dienststellen der Stadt Luzern und des GKLU zuversichtlich, die Einführung der neuen Gebührenordnung per 1. Juli 2003 mit genügend unterstützender Informationsarbeit und entsprechenden Vorkehrungen ohne grössere Probleme zu realisieren.

Die nachfolgend aufgeführten Info-Massnahmen sind in Vorbereitung und werden gemäss Terminplan umgesetzt:

Informationsmassnahmen		Termin:
– Abfall-Hotline:	unter der Tel.-Nr. 041 429 80 20 wird Abfallberatung angeboten. Über diese Nummer besteht auch die Möglichkeit, Abfallberatung vor Ort anzufordern.	seit Okt. 02
– 1. Informationsbrief	an alle Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen. Inhalt: ▪ Wahl der Gebührenart (Sack oder Gewicht) ▪ Aktion Containerbereitstellung und Gebührenchip	Anfang Febr. 03
– Informationsdossier	an alle Quartiervereine der Stadt Luzern. Inhalt: ▪ Allgemeine Informationen zur Kehrrichtbereitstellung ▪ Angebot von persönlichen Auftritten an Quartieranlässen durch die Abfallberater	Febr. 03

– Permanente Ausstellung	der zulässigen Abfallgebinde (Container) im Werkhof Ibach.	ab Mitte Febr. 03
– Schreiben	an mögliche Verkaufsstellen/Detailhandel (Migros, Coop usw.) in der Stadt Luzern durch den GKLÜ. Inhalt: ▪ Anfrage für Vertrieb von Gebührensäcken und Gebührenmarken in der Stadt Luzern Anschliessend Information an die Bevölkerung, wo die Gebührensäcke und -marken erhältlich sind.	Febr. 03
– 2. Informationsbrief	an alle Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen sowie den Mieterverband. Inhalt: ▪ Art und Weise der Rechnungsstellung ▪ Reduktion der Grundgebühr von 0,7 ‰ auf 0,3 ‰ ▪ Beilage: Abfallreglement und -verordnung	Ende März 03
– Zustellung der Info-Broschüre des GKLÜ	„Wer trennt, gewinnt“ an alle Haushaltungen der Stadt Luzern.	Anfang Juni 03
– Zustellung des brennpunktes	der Stadt Luzern an alle Haushaltungen mit allgemeinen Informationen zur neuen Gebührenregelung.	April und Juni 03
– Regelmässige Informationen	zu Teilbereichen der neuen Gebührenregelung in den Print-Medien (z. B. Inserate, Medienmitteilungen). Inhalt: ▪ Kehrichtbereitstellung ▪ Vorankündigung von Entrümpelungsaktionen ▪ Entsorgungsmöglichkeiten für Separatabfälle	Mai–Juni 03
– Informationskampagnen	auf öffentlichen Plätzen (z. B. Kornmarkt, vor Shoppingzentren usw.). ▪ Plakataushang an diversen Orten auf dem Stadtgebiet	Mai–Juni 03
– Internet www.StadtLuzern.ch	Aktuelle, laufende Massnahmen und Informationen können jederzeit abgerufen werden.	laufend

- **Information und Schulung** der Mitarbeiter in den Entsorgungsdiensten. laufend

Die verantwortlichen Dienststellen sind überzeugt, dass es mit den geplanten Informationsmassnahmen möglich sein wird, grosse Teile der Bevölkerung zu erreichen, um eine problemlose Umstellung auf die neue Gebührenordnung zu erzielen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Roland Habermacher erklärt, dass die SVP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden ist.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 256 und schreibt es gleichzeitig ab.

Ratspräsident Ruedi Schmidig gratuliert Peter Muheim, der am 21. März Vater eines gesunden Sohnes wurde. Peter Muheim hat sich entschlossen, sich für die neue und für ihn wichtige Rolle auch die nötige Zeit zu nehmen. Deshalb hat er das Gesuch um Entlassung aus dem Grossen Stadtrat per Ende April gestellt.

Peter Muheim kam am 28. Januar 1999 als Nachfolger von Heidy Steffen in den Grossen Stadtrat. Als allseits anerkannter Fachmann in Raumplanungs- und Verkehrsfragen erhielt er schnell Anerkennung weit über die GB-Fraktion hinaus. So wurde er bei der Konstituierung des Grossen Stadtrats am 2. September 2000 zum Mitglied der Baukommission gewählt. Auch wenn leider manchmal die Mehrheit des Rats die Ansichten von Peter Muheim nicht teilte, man hat auf seine Argumente gehört, man musste sich damit auseinander setzen. Die heutige Debatte zu den Verkehrsmotionen, während welcher es wieder einmal ganz still war im Rat, hat das bestätigt. Die GB-Fraktion und der Grosse Stadtrat verlieren mit dem Abgang von Peter Muheim einen engagierten, sachkundigen Debattierer. Der Sprechende dankt ihm für seine Arbeit und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber